

MITTEILUNGEN
DES SEPTUAGINTA-UNTERNEHMENS (MSU) VII

Zum Text des 2. und 3. Makkabäerbuches

Probleme der Überlieferung
der Auslegung und der Ausgabe

Von

Robert Hanhart

ber

Aus den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen
I. Philologisch-historische Klasse, Jahrgang 1961, S. 427—486

GÖTTINGEN · VANDENHOECK & RUPRECHT · 1961

29
29
Separat-Verkauf
in Göttingen

MITTEILUNGEN
DES SEPTUAGINTA-UNTERNEHMENS (MSU) VII

Zum Text des 2. und 3. Makkabäerbuches

Probleme der Überlieferung
der Auslegung und der Ausgabe

Von

Robert Hanhart

Aus den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen
I. Philologisch-historische Klasse, Jahrgang 1981, S. 427—438

GÖTTINGEN · VANDENCKE & RUPRECHT · 1981 7899

Inhalt

Einleitung	5
1. Kapitel: Text (Schreibweise)	9
I. Kontraktionsschreibung?	9
II. Orthographica	12
III. Grammatica	15
2. Kapitel: Form (Stil)	18
I. Zusätze und Auslassungen	18
1. Die griechische Überlieferung	18
2. Die lateinische Überlieferung	21
II. Der Stil im allgemeinen	28
1. Der Stil der Briefe in Mac. II 11-21s	28
2. Der Stil der erzählenden Teile	31
3. Kapitel: Wort (Inhalt)	35
I. Appellativa	35
1. Synonyma?	35
2. Wechsel im Ausdruck	43
II. Nomina propria	47
III. Satz	52
Ertrag	57

Inhalt

Verzeichnis der besprochenen Stellen

	Seite	Seite	Seite	Seite	Seite		
Mac. II		61	48	835	39	143	41
116	30	62	36f.	911	19. 20f.	1417	40. 45f.
117	28f.	68	49f.	912	42f.	1429	32
118	29f.	618ff.	52ff.	103	60	1437	47,1
119	30f.	631	26	1011	48f.	1438	41
121	30. 31	71	25	1029f.	28	157	16f.
131	29	79	33	1114	44	1517	10f. 41f.
225	38f.	711	26	1121	51f.	Mac. III	
227	38f.	718	27	1131	45	18	38
34	61f.	722	46f.	1134	51	21	63f.
35	49	723	40f.	1138	51f.	29	19f.
39	25f.	727	24	1217	47,1	220	21
315	18	732	26	1227	24f.	233	17
324	10. 37f.	734	40	1235	47	316	10
325	27	89	20. 33	1242	13. 32	321	43. 63
328	18f.	823	62,1	136	44f.	47	19
44	14f.	827	33f.	137	45	52	10
423	62	830	34	1315	36	541	21,3
527	20	833	26	1317	32f.	627	21

Zum Text des 2. und 3. Makkabäerbuches. Probleme der Überlieferung, der Auslegung und der Ausgabe

Von *Robert Hanhart*

Vorgelegt von Herrn W.-H. Friedrich in der Sitzung vom 14. Juli 1961

Dem Andenken an Emil Große-Brauckmann († 23. Juli 1961)

Einleitung

Die Zeichen und Abkürzungen sind die in den Ausgaben der Göttinger-Septuaginta angewendeten.

Das außerbiblische antike Schrifttum wird nach den bei Liddell-Scott angewendeten Abkürzungen zitiert, die dort nicht abgekürzt zitierten Schriften nach dem Theologischen Wörterbuch zum NT.

Für die Akzentuierung der griechischen Wörter gilt die bei der Göttinger-Septuaginta angewendete Methode: Der Text wird akzentuiert, die Lesarten des Apparates (auch die Konjekturen) nicht. Eigennamen werden nur akzentuiert, wenn sie gräzisiert sind.

Der Text des 2. Makkabäerbuches nimmt überlieferungsgeschichtlich innerhalb der gesamten Septuaginta darin eine Sonderstellung ein, daß sich in seinem geschichtlichen Teil — die Eingangsbriefe bilden ein Problem für sich — die Probleme früher rezenzioneller Bearbeitung, über deren zeitliche und geographische Begrenzung wir seit Hieronymus faßbare Zeugnisse haben, an einem Text verfolgen lassen, der, obwohl er die Zusammenfassung eines größeren Geschichtswerkes darstellt, seiner literarischen Form nach im wesentlichen als Einheit erscheint und der von einem Geschichtsschreiber stammt, der sich mit dem Prosastil hellenistischer Geschichtsschreibung vertraut zeigt. Eine hebräische, bzw. aramäische Vorlage darf für den geschichtlichen Teil des Buches nicht angenommen werden. Eine hexaplarische Bearbeitung kommt nicht in Frage. Für die Rezension Lukians, die durch die Zitate Theodorets als solche erwiesen ist, fallen all die Probleme weg, die sein Verhalten den Üersetzungstexten gegenüber und sein Verhältnis zur hebräischen Vorlage aufwirft; dafür lassen sich die Änderungen, die Lukian aus sprachlichen oder stilistischen Gründen am griechischen Texte vornimmt, hier deutlicher erkennen als bei den Übersetzungsbüchern.

1 Hanhart, Zum Text des 2. und 3. Makkabäerbuches

Literarisch und überlieferungsgeschichtlich in nächster Nähe zum 2. steht das 3. Makkabäerbuch. Sein literarischer Charakter läßt sich darum noch deutlicher bestimmen, weil dieses Buch kein Auszug aus einem größeren Werke ist und nirgends in seinem Text die daraus zu erklärenden Unstimmigkeiten aufweist. Aber die Geschichte seiner Überlieferung ist darum schwerer erkennbar, weil sich auf Grund der Schwierigkeit und Unausgeglichenheit seines Sprachcharakters die Eingriffe der Rezensionen nicht in der gleichen klaren Weise begründen lassen wie beim 2. Makkabäerbuch¹.

Die Überlieferung des 2. und 3. Makkabäerbuches ist im wesentlichen einheitlich: Bei beiden Büchern tritt neben die griechischen Zeugen die syrische (= Sy) und die armenische Übersetzung (= Arm). Als Ersatz für die alte lateinische Übersetzung (= La), die nur für das 2. Makkabäerbuch besteht, darf für das 3. Makkabäerbuch die armen. Übersetzung gewertet werden, die der gleichen alten Überlieferung angehört. Beide Bücher haben zwei Rezensionen erfahren: die Rezension des Lukian (*L'* und Sy), die durch eine Handschriftengruppe in reinerer Form (*L*) und durch eine Untergruppe in stärkerer Angleichung an den unrezensierten Text (*l*) geboten wird und eine ihrer Herkunft nach nicht mehr bestimmbare Rezension, die nach dem Vorgang der Ausgabe des 1. Makkabäerbuches mit *q* bezeichnet wurde².

Die Ausgabe des 2. und 3. Makkabäerbuches³ hat zum Ziel, den ursprünglichen, von den Eingriffen der Rezensionen gereinigten Text darzubieten. Sie beruht auf sieben überlieferungsgeschichtlichen Voraussetzungen: 1. Der ursprüngliche Text wird am reinsten dargeboten durch die Hss. A 55 347⁴ 771. 2. Bedeutsam für die Herstellung des ursprünglichen Textes, obwohl sie starken Einfluß der Rezensionen zeigen, sind die Hss. 46-52; V und 58 (von beiden Rezensionen beeinflusst); 311 (sehr stark lukianisiert)⁵. 3. Auch 55 347⁴

¹ Vgl. die Charakterisierung von Wilamowitz (Hermes 34 [1899] 635 Anm. 1): „Es sei auf dieses Buch nachdrücklich hingewiesen, sowohl als Fundgrube für alexandrinische Topographie, wie als einen getrübten Nachklang jener unvergleichlich anschaulichen alexandrinischen Schilderungen dieser Zeit, die bei Polybios entzücken . . ., wie endlich als rare Proben der ‚asianisch‘ genannten Schreibart . . . Aber grell contrastieren die Reden der Juden mit abscheulichem Septuagintagriechisch und auch einzelne Stücke der Erzählung, z. B. das Wunder 616-22.“

² Bezeichnung und Charakterisierung der Hss. s. die Einleitungen.

³ Maccabaeorum liber II, copii usus quas reliquit Werner Kappler, edidit Robert Hanhart, 1959. Maccabaeorum liber III edidit Robert Hanhart, 1960. (Septuaginta Vetus Testamentum Graecum Auctoritate Societatis Litterarum Göttingensis editum vol. IX fasc. II et III).

⁴ Nur fragmentarisch erhalten. S. Mac. II Einl. S. 9. Für Mac. III ist die Hs. weniger wertvoll, da sie meist mit *l* geht.

⁵ Ich wende hier für Mac. II und III die erst in der Ausgabe von Mac. III gegenüber Mac. I neu eingeführte Notierungsweise an: Die Hss. V 58 311 werden mit lukian. Hss. durch Bindestrich verbunden. 58 wird mit *q*-Hss. durch Bindestrich verbunden. 46 steht für 46-52; die seltenen Fälle, wo 52 von 46 abweicht, sind für die vorliegende Untersuchung ohne Bedeutung.

überlieferten Lesart entschieden, wird er nur noch in seltenen Fällen eine fremde Konjektur in den Apparat aufnehmen; denn damit gibt er zu, daß er selbst an der Berechtigung seiner Entscheidung Zweifel hegt.

Es ist das Ziel dieser Untersuchung, den Text des 2. und 3. Makkabäerbuches an den Stellen, für die eine andere Entscheidung befürwortet worden ist, sei es durch Anerkennung eines andern Überlieferungszweiges, sei es durch Konjekturen, auf Grund der dargelegten Überlieferungsgeschichtlichen Verhältnisse eingehender auf seine sprachliche und sachliche Richtigkeit hin zu prüfen, als es in der Ausgabe möglich war.

Das haben über die Bearbeitung der Rezensionen hinaus bestimmte Textänderungen.

Ans. 1. und 2. folgt: Wenn A mit V und W übereinstimmt, die einen von den Rezensionen nur schwach bezeugten Text bieten, liegt meistens der ursprüngliche Text vor.

Ans. 4., 6. und 7. folgt: Wenn die beiden Rezensionen eine gemeinsame Lesart bieten, die nicht als zufällige Übereinstimmung erklärt werden kann, während der Text der übrigen Rezensionen das beweist, ist, bieten die Rezensionen das ursprüngliche.

Ans. 1. und 3. folgt: Wenn A und q gegen die übrige griechische Überlieferung steht, liegt der ursprüngliche Text vor.

Ans. 3. und 5. folgt: Wenn der Text von A und q eine Lesart gegenübersteht, die von der lat. Rezension zusammen mit der lateinischen Übersetzung bezeugt ist, fällt die Entscheidung schwerer, da wahrscheinlich auf beiden Seiten mit alter Überlieferung gerechnet werden muß. Doch überwiegt der Zeugenwert von A q.

Ans. 1., 6. und 7. folgt: Wenn einem unabhanglichen oder zusammenfassenden in den besten Zeugen zwei dem Kontext entsprechende Textformen gegenüberstehen, die sich auf beide Rezensionen verteilen kann, sowohl q als auch A das ursprüngliche bieten.

Die Überlieferung der biblischen Schriften, auch der um ein Geringes schwacher besetzten apokryphen Schriften, ist die Überlieferung der mit einer Genauigkeit und Treue, die höchstens in der Überlieferung der profanen Geisteswerke eine Parallele hat. Das bedeutet für den Herausgeber, daß er nur in seltenen Fällen damit rechnen kann, daß alle handschriftlichen Zeugen annähernd einen zerstörten Text überliefern. Die erste Frage wird für ihn immer die Frage nach der Überlieferung sein, für wie weit nach der Zahl und dem Wert der Zeugen fragen, die eine bestimmte Lesart überliefern. Erst dann wird er nach dem Wert der Lesart selbst in ihrem Verhältnis zum sprachlichen Charakter des Textes und in ihrer sinnmäßigen Zusammengehörigkeit dem Kontext fragen. Hat er sich für die Ursprünglichkeit einer

771 zeigen geringen Einfluß beider Rezensionen. A geht zuweilen mit der luk. Rezension zusammen. Abhängigkeit zwischen A und *q* darf nicht angenommen werden. 4. Abhängigkeit zwischen den beiden Rezensionen besteht nicht. 5. Die lateinische Übersetzung¹ überliefert eine alte Textform; doch zeigen sich in ihr, wahrscheinlich schon in ihren ältesten Hss., La^L und La^X, Gemeinsamkeiten mit lukianischen Textänderungen. 6. Zuweilen haben die Rezensionen aus dem ihnen vorliegenden Text ursprüngliches Gut bewahrt. Zuweilen haben sie den ihnen in zerstörter Form überlieferten Text dem ursprünglichen Text entsprechend verbessert. 7. Alle Hss. haben über die Beeinflussung der Rezensionen hinaus sekundäre Textänderungen.

Aus 1. und 2. folgt: Wenn A mit V und Minuskeln zusammengeht, die einen von den Rezensionen nur schwach beeinflussten Text bieten, liegt meistens der ursprüngliche Text vor.

Aus 4., 6. und 7. folgt: Wenn die beiden Rezensionen eine gemeinsame Lesart bieten, die nicht als zufällige Übereinstimmung erklärt werden kann, während der Text der übrigen Hss. uneinheitlich ist, bieten die Rezensionen das Ursprüngliche.

Aus 1. und 3. folgt: Wenn A und *q* gegen die übrige griechische Überlieferung steht, liegt der ursprüngliche Text vor.

Aus 3. und 5. folgt: Wenn der Textform von A und *q* eine Lesart gegenübersteht, die von der luk. Rezension zusammen mit der lateinischen Übersetzung bezeugt ist, fällt die Entscheidung schwerer, da wahrscheinlich auf beiden Seiten mit alter Überlieferung gerechnet werden muß. Doch überwiegt der Zeugenwert von A *q*.

Aus 1., 6. und 7. folgt: Wenn einem uneinheitlichen oder zerstörten Text in den besten Zeugen zwei dem Kontext entsprechende Textformen gegenüberstehen, die sich auf beide Rezensionen verteilen, kann sowohl *q* als auch *L* das Ursprüngliche bieten.

Die Überlieferung der biblischen Schriften, auch der um ein Geringes schwächer bezeugten außerkanonischen Teile, bewahrt das Überlieferungsgut mit einer Genauigkeit und Treue, die höchstens in der Überlieferung der profanen Gesetzestexte eine Parallele hat. Das bedeutet für den Herausgeber, daß er nur in seltenen Fällen damit rechnen kann, daß alle handschriftlichen Zeugen ausnahmslos einen zerstörten Text überliefern. Die erste Frage wird für ihn immer die Frage nach der Überlieferung sein. Er wird zuerst nach der Zahl und dem Wert der Zeugen fragen, die eine bestimmte Lesart überliefern. Erst dann wird er nach dem Wert der Lesart selbst in ihrem Verhältnis zum Sprachcharakter des Textes und in ihrer sinnmäßigen Entsprechung gegenüber dem Kontext fragen. Hat er sich für die Ursprünglichkeit einer

¹ Bzw. Arm s. o. S. 6.

1. Kapitel

Text (Schreibweise)

I. Kontraktionsschreibung?

Die Kollationsarbeit an den Propheten, Weisheitsschriften und Apokryphen der LXX, die seit 50 Jahren in Göttingen an der handschriftlichen Überlieferung der Unzialen und der Minuskeln bis ins 15. Jh. getan wird, hat den Ertrag ergeben, daß sich die Kontraktionsschreibung in den griechischen alttestamentlichen Texten ausschließlich auf jene Gruppe der *nomina sacra* beschränkt, deren mögliche Kürzungsformen Ludwig Traube bis in die letzten Differenzierungen herausgestellt hat. Kontraktionen anderer Wörter, wie sie zuweilen bei Profantexten — auch hier nur in ganz bestimmten Fällen — beobachtet werden können, kommen für die LXX-Hss. nicht in Frage. Hier können nur die Endungen abgekürzt werden. Wo eine oder mehrere Silben im Innern des Wortes fehlen, ist das auf mechanische Verschreibung zurückzuführen, eine Erscheinung, für die vor allem der *codex Alexandrinus* zahlreiche Beispiele bietet. Wo in einem Wort durch Ausfall einer Silbe eine neue korrekte Wortbildung entsteht, ist schon aus logischen Gründen die Annahme kontraktiver Schreibung unwahrscheinlich, bei der man doch in erster Linie darauf bedacht sein muß, Mißverständnisse auszuschließen. Daß Wortbildungen mit ähnlicher Silbenfolge als Varianten besonders häufig sind, ist aus ganz anderen Gründen zu erklären, einerseits aus unsorgfältigem Abschreiben oder undeutlicher Aussprache beim Diktat, andererseits aus dem Anliegen des Rezensors, bei der Herstellung des von ihm als ursprünglich angenommenen Textes auch die paläographische Ähnlichkeit zu berücksichtigen, eine Absicht, die dem lukianischen Rezensor sicher bereits zuzutrauen ist¹.

Durch die Kontraktion der *nomina sacra* sind freilich zuweilen Textfehler in die Überlieferung eingedrungen, dadurch daß entweder eine Kontraktion nicht als solche erkannt worden, oder daß dort eine Kontraktion angenommen worden ist, wo tatsächlich keine vorlag. So ist in *Mac. II 9_s* die Lesart der Hs. 106 *υπερηφανιαν* aus der Textform ihrer auf A zurückgehenden Vorlage *υπερ αων υπερηφανιαν* zu erklären; der Schreiber verstand die Kontraktion

¹ Lukianische Varianten wie *υπαρ* an Stelle von *υπερ* *Mac. II 15₁₁*, *ηδους* an Stelle von *ηδη* *39* u. ä. zeigen, daß von paläographischen Gesichtspunkten her die lukian. Herkunft der im folgenden besprochenen Lesarten *ευχρηστιαν* statt *εδχαριστιαν* *Mac. II 2₂₇* (vgl. *III 2₃₃*), *τυγγανων* statt *αναγανων* *Mac. II 6₁₈* u. a. nicht angezweifelt werden dürfte (vgl. S. 38 f., 53).

nicht mehr und schied das Unverständene aus. Und das unpassende *των ανθρωπων* der Hs. A in 7₂₁ an Stelle von *αὐτῶν* der übrigen Überlieferung muß als falsche Auflösung der Vorlage verstanden werden; der Schreiber las statt *ΑΥΤΩΝ ἈΝΩΝ*¹. Aber auch bei den *nomina sacra* sind solche Mißverständnisse eher selten und die bei dieser Wortgruppe zugelassenen Kontraktionen werden unter sich kaum verwechselt. *IHAM* als Kontamination von *IAHM* und *IHA*² bleibt begrifflich auf *ιερουσαλημ* beschränkt. Die lukianische Lesart *ο των πατερων κυριος και πασης εξουσιας δυναστης* Mac. II 3₂₄ an Stelle von *ο των πνευμάτων και πάσης ἐξουσίας δυνάστης* des ursprünglichen Textes läßt sich nicht als Verwechslung von *IINATΩΝ* mit *IPΩΝ* erklären; sie ist bewußte Änderung der lukian. Rezension³; das zeigt die Einfügung von *κυριος*⁴, die nur darum vorgenommen wurde, weil sich *πατερων* sachlich nicht wie *πνευμάτων* neben *ἐξουσίας* ordnen ließ.

Da außerhalb der *nomina sacra* nicht mit Kontraktionsschreibung gerechnet werden kann, muß hier den Erweiterungen bzw. Kürzungen im Wortkörper, sobald sie durch ganze Hss.-Gruppen bezeugt sind — eine einzelne Hs. kann immer irren —, dementsprechend größere Bedeutung zugemessen werden. In Mac. III 5₂ darf *δράκεσι* nicht gegen die gesamte hsl. Überlieferung in *δραξί* geändert werden⁵, zumal *δράκος* neben *δράξ* in der hier geforderten Bedeutung „handvoll“ schon bei Pollux⁶ belegt ist. Mit aller Vorsicht, die man einer anderwärts nicht belegten Wortbildung gegenüber immer hegen muß, darf auch in Mac. III 3₁₆ der Lesart *καταπόλεσιν* gegenüber dem angleichenden *κατα πολιν* der lukian. Rezension der Vorzug gegeben werden⁷. Die Variante *στρατοπεδευσθαι* zu *στρατεύεσθαι* in Mac. II 15₁₇ kann nur als bewußter Wechsel

¹ Vgl. P. Katz, The Text of 2 Maccabees reconsidered, ZNW 51 (1960) 10—30, S. 26f.: Soph. 1₃ *άνους* 46 = III] *ανομους* rel.; die von J. Ziegler angenommene Erklärung E. Große-Brauckmanns in Ier. 38 (31)₂₂ und 37 (30)₆ aus falscher Auflösung von *σριαν*, das im ersten Fall an Stelle eines ursprünglichen *στειραν*, im zweiten Fall an Stelle von *εδραν* in die Überlieferung eingedrungen wäre (MSU VI [1958] 97 Anm. 1), und die Konjektur Nachmansons zu Mac. I 11₃₈ *πόλεων* an Stelle von *πατερων* (Eranos 16 [1916] 182f.). Auch die übrigen bei Nachanson genannten Beispiele beziehen sich auf *nomina sacra*.

² Est. 2₆ S u. ö. Vgl. L. Traube, *Nomina Sacra*, München 1907; S. 110.

³ Läßt sich an Ersetzung der seltenen (Num. 16₂₂ 27₁₆), nur im außerkanonischen Schrifttum, bei Henoch, häufig vertretenen Gottesbezeichnung durch die in allen Teilen des AT (Pentateuch, Ios., Iud., Reg., Par., Esdr., Idt., Sap., Ez., Dan., Mac. III) weit verbreitete denken? Ist die Unterscheidung von *κύριος* und *δυνάστης* vom lukian. Rezensor bewußt im Sinne des von W. W. Graf Baudissin (Kyrios III, Giessen 1929, S. 698ff.) behaupteten Sprachgebrauchs der LXX vorgenommen worden, nach welchem *κύριος* den Herrn des Volkes Israel, nicht aber den Herrn der ganzen Schöpfung bezeichnet? Vgl. I. L. Seeligmann, *The Septuagint Version of Isaiah*, Leiden 1948, S. 97.

⁴ Katz, *Philo's Bible*, Cambridge 1950, S. 33 Anm. 1, berücksichtigt diesen Einschub nicht.

⁵ Gegen Katz ThLZ 79 (1954) 239.

⁶ Liber II 147. Der Beleg wird zu Unrecht bei Liddell-Scott (S. 448 Col. I) übergangen.

⁷ Siehe Mac. III Einl. S. 20.

im Ausdruck bei der lukian. Rezension verstanden werden, und die Entscheidung über das Ursprüngliche kann nur auf der Ebene der Interpretation getroffen werden. Vgl. S. 41f.¹

¹ Dieser Befund ergibt auch, daß das Nebeneinanderbestehen von *προσβείον* (B 88 410) und *προσβυτε(ε)ιον* (rel.) in Sus. 50 nicht mit der Annahme fälschlich aufgelöster Kontraktion, sondern nur als sachliche Variante erklärt werden kann. Für *προσβείον* ist die Bedeutung „Alter“, „Amt des Presbyters“ bzw. die damit verbundene Ehrenstellung anzunehmen. Die Bedeutung „Alter“ im Sinne hohen Alters läßt sich nicht bestreiten; sie ist in LXX außer durch Ps. 70(71)¹⁸ auch durch Mac. III 61 belegt (so richtig alle mir zugänglichen Übersetzer und Kommentatoren), wo nicht mit einer hebr. Vorlage argumentiert werden kann (gegen Katz S. 29 Anm. 9). *προσβυτέριον* schließt neben der wahrscheinlich ursprünglichen Bedeutung „Ältestenkollegium“ auch den Bedeutungsgehalt von *προσβείον* in sich. Die weit verbreitete Verwendung in diesem letzteren Sinn in der christl. Literatur des 4. Jh.s (Conc. Nic. Can. 21; Euseb, vgl. Ed. Schwartz GCS IX₃ S. 198f.; frühere Belege: Brief des Cornelius von Rom 251 n. Chr. Eus. hist. eccl. VI 43₁₇; vgl. auch Origenes Comm. in Matth. XV 26, GCS XL (Or. X) S. 426: *προσβυτεριον τιμή*, „Würde des Presbyteramtes“, neben *διακονία* genannt) liegt ganz in der Linie der Bezeugung von *προσβυτερια* in Gen. 43₃₃, die der ins 3. Jh. n. Chr. angesetzte Pap. 962 an Stelle von *προσβεία* der übrigen Hss. bietet. Eine diesen ältesten Belegen vorangehende, vielleicht durch den ausschließlichen Gebrauch bei Ignatius im Sinne von Presbyterkollegium (vgl. Bauer Wb.⁵ 1387) überdeckte Verwendung von *προσβυτέριον* in seiner zweiten Bedeutung ist aber mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, und vom Überlieferungsgeschichtl. Befund her steht der von dieser Bedeutung ausgehenden Erklärung der Stellen Sus. 50 und Tim. I 41₄, die schon Erasmus in Erwägung gezogen hat (Critica Sacra V, Frankfurt 1695, 965f.; vgl. Grotius zu Sus. 50: „*Quia tibi Deus dedit honorem senectutis . . . Sic quidam veterum interpretantur locum* I. Tim. 41₃ (falsch für 14); ebd. III 2676), nichts im Wege (vgl. J. Jeremias ZNW 48 (1957) 127ff. und neuerdings ebd. 52 (1961) 101-104). Vom Stand der Überlieferung her muß die Frage, ob in Sus. 50 mit B, der lukian. Hs. 88, und 410 *προσβείον* als ursprl. in den Text aufzunehmen sei, oder *προσβυτεριον* mit allen übrigen Zeugen, offen bleiben. Wo B nicht von weiteren Mitzeugen des urspr. Textes begleitet ist, (im vorliegenden Falle wären es von den griech. Hss. 26 46 130 239, ev. Q und A), ist auch Zieglers Urteil über den Wert der B-Lesart bewußt vorsichtig gehalten (so rechnet er z. B. mit Änderungen von B, die aus graphischer Nähe zu erklären sind (Ier. S. 47). Von der für den ursprünglichen „vortheodotionischen“ *θ'*-Text des Dan.-buches besonders wichtigen Überlieferung der Übersetzungen und der Kirchenväter (Ziegler S. 59, vgl. Katz 29f.) fallen Sa und Hippol. aus. Aeth Arab Arm übersetzen mit Ausdrücken, die den gleichen Bedeutungsumfang zwischen Greisenalter und der damit verbundenen Ehrenstellung in sich schließen, wie es für *προσβείον* ausschließlich anzunehmen, für *προσβυτέριον* neben der Bedeutung „Ältestenkollegium“ gefordert ist, und lassen daher keinen Schluß auf das griech. Grundwort zu. Das Übersetzungswort des heracleens. Textes von Sy, קישותא, scheint neben „Alter“ (Ps. 70(71)¹⁸, „Rang des Ältesten“ (Gen. 43₃₃), „Ältesten- (bzw. Bischofs-)Amt“ (Tim. I 31) auch die Bedeutung „Ältestenkollegium“ in sich zu schließen. Aber in dem einzigen Beleg, den Brockelmann (Lex. Syr. ² S. 702) für diese Bedeutung anführt (Philoxeniana zu Luc. 22⁶⁶), muß vielleicht eine Verschreibung aus der für *presbyterium* öfters verwendeten Bildung קישותא gesehen werden. Bo setzt erwartungsgemäß den nach Ausweis der Rezensionen später allgemein verbreiteten Text (IIIPEΣBYTHPION) voraus. Wichtig für die Frage nach der ursprünglichen Lesart ist aber das Zeugnis der altlat. Übersetzung (La⁸), die *presbyterium* bietet und damit, wenn nicht die Ursprünglichkeit, so doch ein hohes Alter der *προσβυτεριον* bezeugenden Überlieferung wahrscheinlich macht (die Übersetzungen sind kollationiert nach den in der

II. Orthographica

Es ist wahr, daß unsere handschriftliche Überlieferung, die ja ausnahmslos der byzantinischen Zeit angehört, dort am wenigsten Vertrauen verdient, wo durch den in byzantinischer Zeit allgemein verbreiteten Zusammenfall von Vokalen und Diphthongen, vor allem durch die Itazismen (Wechsel von ι und $\epsilon\iota$, ι und η , $\epsilon\iota$ und η , $\alpha\iota$ und ϵ , o und ω), die Schreibweise des Verfassers oft nicht mehr erkennbar ist. Aber es gibt Anzeichen dafür, daß sich auch bei diesen Erscheinungen die Überlieferung hinter die Zeit der Niederschrift der uns erhaltenen Hss. zurückverfolgen läßt.

J. Wackernagel hat aus dem Befunde, daß das aus $\nu\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ gebildete Subst. $\nu\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ schon Aristarch bekannt war, den Übergang von $\epsilon\iota$ in ι im Munde der literarisch gebildeten Kreise Ägyptens für das 3./2. Jh. v. Chr. erwiesen¹. Dieser Befund hat sich ihm aus der Papyrus-Überlieferung des 3. Jh. v. Chr. bestätigt². Dennoch muß für diese frühe Zeit, der auch noch die Entstehung der Makkabäerbücher zuzurechnen ist — darauf macht Wackernagel ausdrücklich aufmerksam —, die richtige Scheidung zwischen ι und $\epsilon\iota$ als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Wenn Wackernagel aus der Tatsache, daß der häufige Aorist $\epsilon\acute{\iota}\delta\omicron\nu$ in der vorchristl. Papyrus-Überlieferung stets mit $\epsilon\iota$ geschrieben ist, nirgends mit ι , wie oft bei den ältesten LXX-Hss., vor allem beim Vaticanus, den Schluß zieht, daß „selbst die beste Überlieferung der LXX nicht die Orthographie ihrer Entstehungszeit festzuhalten vermocht hat“³, dann schließt er damit die Möglichkeit nicht aus, daß sich aus der Art der Überlieferung eines solchen Wechsels im gesamten handschriftlichen Bestand ein Schluß auf die ursprüngliche Schreibung ziehen läßt, sei es, weil zwar der älteste Zeuge die falsche, alle übrigen Hss. aber die richtige Schreibung überliefern, sei es, weil sich die Schreibung so deutlich auf die Rezensionen

Dan.-Ausgabe von Ziegler genannten Editionen). Die Lesung von La^s ist hinsichtlich der Kontraktionsschreibung in einem 2. Punkte aufschlußreich: In der latein. Paläographie zeigt sich betr. der nomina sacra eine gewisse Entfaltung der Kontraktion, deren Ausgangspunkt Traube (a. a. O. S. 238) ansprechend auf dem Gebiet der Titulatur vermutet hat, wo ja auch im profan-griechischen Bereich Ansätze festzustellen sind (vgl. S. 9). Wenn nun La^s in Sus. 50 dieser Entfaltung entsprechend das Übersetzungswort für $\omicron\iota$ $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\iota$ kontrahiert mit $pbri$ wiedergibt, für $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\omicron\nu$ aber $presbyterium$ ausschreibt, dann schließe ich daraus, daß diese späteren Kontraktionen auf die Titulaturen beschränkt geblieben und nicht auf Ableitungen des gleichen Wortstamms ausgedehnt worden sind, oder daß sie zum mindesten dort, wo sie Mißverständnisse möglich gemacht hätten, vermieden worden sind: eine Kontraktion im 2. Fall hätte eine Unterscheidung zwischen presbyterium (= Priesterschaft) und presbyteratus (= Priesteramt, -würde; so übersetzt der wahrscheinl. dem 6. Jh. angehörende Übersetzer der erwähnten Origenes-Stelle $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\upsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\iota\omicron\nu$) unmöglich gemacht. Was in der lat. Paläographie, die in der Kontraktionsschreibung freier verfährt als die griechische, bewußt vermieden wird, darf in der griech. Paläographie nicht angenommen werden.

¹ Hellenistica, 1907, S. 26f. (Kl. Schr. II 1057f.).

² Rezension der Grammatik der griech. Papyri von E. Mayser, ThLZ 33 (1908) 36.

³ A. a. O.

verteilt, daß mit einer bewußten, den Grundsätzen des Rezensors entsprechenden Änderung gerechnet werden muß.

Für die erste Möglichkeit, die Beschränkung falscher Schreibung auf die ältesten Zeugen, sind die Beispiele ungezählt. Es zeigt sich, daß gerade die ältesten Hss. BSA im Wechsel von ι und $\epsilon\iota$, ϵ und $\alpha\iota$ gänzlich willkürlich verfahren. Wenn aber allen diesen Fällen falscher Schreibung durch die Unzialen mit geringsten Ausnahmen die gesamte übrige Überlieferung gegenübersteht¹, dann ist das am leichtesten so zu erklären, daß die ursprüngliche richtige Form trotz der orthographisch bedingten Zerstörung in den ältesten Zeugen in der späteren Überlieferung bewahrt worden ist, und es ist das Zeugnis der Überlieferung und nicht eine sprachwissenschaftliche Überlegung, die uns zur Aufnahme der richtigen Form in den Text nötig.

Es hätte den Grundsätzen der Herausgeber der Cambridge-Ausgabe entgegen, die ja den Text des jeweils ältesten Zeugen von Verschreibungen gereinigt wiedergeben wollten, wenn sie unmögliche Formen wie $\iota\delta\omicron\nu$ ² in ihrem Text berichtigt hätten.

Für die zweite Möglichkeit, daß sich ein orthographischer Lautwechsel durch seine Verteilung auf die Rezensionen als gesetzmäßig erweisen kann, ist das Perfekt von $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\nu$ ein erhellendes Beispiel: Die nach sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten richtige Perfektform $\acute{\epsilon}\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\kappa\alpha$ (entstanden aus $\text{F}\epsilon\text{F}\omicron\rho\acute{\alpha}\kappa\alpha$ ³) ist nach weit überwiegendem Zeugnis der Überlieferung in hellenistischer Zeit durch die Form $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\acute{\alpha}\kappa\alpha$ ersetzt worden⁴, die als Analogieform zum Imperf. $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\omega\nu$ (durch Metathese entstanden aus $\eta\text{F}\omicron\rho\omega\nu$) zu erklären ist⁵. Wenn nun Mac. II 12₄₂ die einzige echtattische Form $\epsilon\omicron\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\tau\acute{\alpha}\varsigma$ nur von Hss. der lukian. Rezension bezeugt wird, während die übrigen Zeugen $\acute{\epsilon}\omega\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\tau\acute{\alpha}\varsigma$ bieten, dann stimmt dieser überlieferungsgeschichtliche Befund sowohl mit dem hellenistischen Sprachcharakter des ursprünglichen Textes als auch mit der attisierenden Tendenz der lukian. Rezension überein, und die Annahme, daß auch bei orthographischen Erscheinungen mit der Bewahrung ursprünglichen Gutes durch die handschriftliche Überlieferung gerechnet werden darf, erweist sich als begründet⁶.

¹ $\iota\delta\epsilon\nu$, bzw. $\iota\delta\omicron\nu$ wird Est. A 1 nur von B* 728 55 überliefert, Prov. 25₇ nur von A 706 (3₁₃ von A* 336 706, 26₁₂ von A 336 534 706 734), Ez. 31₁₀ nur von Q-407 49-764. B schreibt meistens allein $\omicron\kappa\tau\epsilon\iota\omega\mu\omicron\varsigma$, vgl. Bl.-Debr. 23.

² So Gen. 14 $\iota\delta\epsilon\nu$ nach A*, 50₁₁ $\iota\delta\omicron\nu$ nach B.

³ J. Wackernagel, *Miszellen zur griech. Grammatik* KZ 27 (1885) 272ff. (I 583ff.); vgl. W. Schulze, *Quaestiones Epicae*, Gütersloh 1892, S. 264f.

⁴ W. Crönert, *Memoria Graeca Herculanensis*, Leipzig 1903, S. 272; E. Mayser, *Gramm. der griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit* I² 2, 1938, S. 103; Bl.-Debr. 68; G. D. Kilpatrick, mündlich. Gegen P. Katz, *Zum neuen Nestle*, ThLZ 83 (1958) 315.

⁵ Vgl. J. Wackernagel, *Rezension von R. Helbings Grammatik der Septuaginta*, ThLZ 33 (1908) 642.

⁶ Katz (Brief vom 25. März 1961) beanstandet diese Argumentation, weil nicht einmal alle L-Hss. diese Form bezeugen und weil die andern Bücher der LXX nicht beigezogen

Die Analogiebildungen $\nu\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ (aus $\nu\epsilon\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$) und $\acute{\epsilon}\omega\rho\alpha\kappa\alpha$ (aus $\acute{\epsilon}\omega\rho\omega\nu$) zeigen deutlich, daß in hellenistischer Zeit die Analogie gegenüber dem sprachwissenschaftlich Korrekten überwiegt und daß deshalb die hellenistischen Formen nicht unbesehen nach sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten korrigiert werden dürfen.

Wie in hellenistischer Zeit neben $\nu\epsilon\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ (Streit) die Neubildung $\nu\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ (Sieg) bestand, rein analog gebildet, trotz und neben dem korrekt gebildeten $\nu\acute{\iota}\kappa\eta\mu\alpha$ ¹, so bestand neben $\phi\iota\lambda\omicron\nu\iota\kappa\acute{\iota}\alpha$ ein Nomen $\phi\iota\lambda\omicron\nu\epsilon\iota\kappa\acute{\iota}\alpha$ und neben $\phi\iota\lambda\acute{\omicron}\nu\iota\kappa\omicron\varsigma$ ein Adj. $\phi\iota\lambda\acute{\omicron}\nu\epsilon\iota\kappa\omicron\varsigma$, während die korrekte Bildung $\phi\iota\lambda\omicron\nu\epsilon\iota\kappa\eta\varsigma$ wäre. Alle diese Bildungen waren ursprünglich nach ihrem Grundwort bedeutungsmäßig deutlich voneinander abgegrenzt. Das ist erwiesen aus Ez. 37 8 — einem der seltenen Fälle, in denen ein sprachgeschichtlicher Tatbestand des Griechischen durch eine Stileigentümlichkeit des Hebräischen aufgehehlt wird — wo $\phi\iota\lambda\acute{\omicron}\nu\epsilon\iota\kappa\omicron\iota$ „hartstirnig“ durch $\nu\epsilon\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ „Streit“ wieder aufgenommen wird (vgl. Prov. 10₁₂)². Diesem Sachverhalt entspricht in klarer Weise die Überlieferung von $\phi\iota\lambda\omicron\nu\epsilon\iota\kappa\acute{\iota}\alpha$ Mac. II 44, wo die dem Sinn nach zu erwartende Schreibung mit *-ει-* — denn hier ist von „Streitsucht“ die Rede — von allen Zeugen geboten wird, ausgenommen der Alexandrinus, der, obwohl er der älteste Zeuge für Mac. II

sind. Dazu ist zu sagen: 1. Die Bezeugung der hellenist. Form nur durch L-Hss. in Mac. II nötigt zum Schluß auf die attisierende Tendenz der lukian. Rezension hinsichtl. dieser Form in diesem Buch. 2. Schon das einmalige Vorkommen einer für eine bestimmte Rezension als charakteristisch erkannten Erscheinung bei einzelnen ihrer Zeugen berechtigt zu ihrer Anerkennung als genuine Lesart der betr. Rezension, weil wir bei keiner Rezension mit konsequentem Durchhalten ihrer Eigentümlichkeiten durch alle Bücher der LXX und noch viel weniger mit ihrer durchgehenden Bewahrung in der Überlieferung rechnen dürfen (vgl. S. 17, 31, 34). 3. An den übrigen Stellen der LXX, soweit sie durch gute und relativ vollständige Kollationen faßbar sind, überwiegt die hellenistische Form $\acute{\epsilon}\omega\rho\alpha\kappa\alpha$ (z. B. in Est., wo keine lukian. Bearbeitung vorliegt). $\acute{\epsilon}\omega\rho\alpha\kappa\alpha$ wird fast nur von orthographisch unzuverlässigen Hss. geboten, oder aber von den Unzialen, die ausschließlich hinsichtlich der Itazismen willkürlich verfahren (S. 13; vgl. Zach. 18, Is. 29₁₅, Ier. 7₁₁ u. ö. ed. Ziegler S. 124, Ez. ed. Ziegler S. 79, Bel et Dr. 35 ed. Ziegler S. 76). Dieser Befund ist, wenn er auch für die lukian. Rezension nichts abgibt, doch eine Stütze für die Aufnahme des hellenist. $\acute{\epsilon}\omega\rho\alpha\kappa\alpha$ als ursprünglich in die LXX. Er unterstreicht zugleich die Notwendigkeit der in dieser Untersuchung getroffenen Unterscheidung zwischen orthographischem und grammatischem Lautwechsel (S. 15f.).

¹ Wackernagel, Hellenistica S. 27 (II 1058).

² Die Ansicht von P. Katz, daß die Schreibung mit *-ει-* bei $\phi\iota\lambda\omicron\nu\epsilon\iota\kappa\omicron\varsigma$ nur in den seltenen Fällen dieses Parallelismus berechtigt sei (Rezension von A. Rahlfs' Septuaginta-Ausgabe, ThLZ 61 [1936] 282, wiederholt ThLZ 83 [1958] 315) ist ein gequälter Ausweg. Eben dieser Parallelismus beweist doch, daß dieses Adjectiv als Ableitung von $\nu\epsilon\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ im Bewußtsein war und dann sicher auch entsprechend geschrieben wurde. Warum eine Analogiebildung, die man für $\nu\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ zugibt, für $\phi\iota\lambda\acute{\omicron}\nu\epsilon\iota\kappa\omicron\varsigma$, wo die Überlieferung in gleicher Weise dafür spricht, ausschließen? Daß in späterer Zeit wegen der regellosen Schreibung von *-ει-* und *-ι-* die begriffliche Unterscheidung verlorenging, gehört nicht in diesen Zusammenhang.

ist, in diesem Wechsel ganz willkürlich verfährt und die orthographisch schlecht geschriebenen Hss. 93 671(*) 771.

So wird auch Mac. II 10³⁸ τὸ νίκος sinnentsprechend — die lukian. Rezension ändert bezeichnend in τὴν νικῆν — von allen Zeugen mit -ι- geschrieben¹. Auf Grund solcher Bezeugungen, die eindeutig zeigen, daß auch bei orthographischen Wechseln die Überlieferung ihren Zeugenwert bewahrt, ist in der Ausgabe überall die jeweils besser bezeugte Form in den Text aufgenommen worden, sobald es durch das Zeugnis der vorchristlichen Papyri und vor allem der Inschriften, bei denen ja die Möglichkeit fehlerhafter Schreibung bedeutend geringer ist, erwiesen war, daß sie in hellenistischer Zeit in Geltung stand². Es soll damit nicht bestritten werden, daß die Überlieferung in diesem Punkt am stärksten späterer Zerstörung des ursprünglichen Textes ausgesetzt ist³ und daß daher Entscheidungen gegen das handschriftliche Zeugnis hier am ehesten berechtigt sind, wohl aber, daß solche Entscheidungen ohne vorherige genaue Prüfung der Zeugen getroffen werden dürfen.

III. Grammatica

Läßt sich selbst bei orthographischen Wechseln die Überlieferung oft bis in die Entstehungszeit zurückverfolgen, so gilt das in verstärktem Maße für jene Erscheinungen des Vokal- und Konsonantenwechsels, die in sprachgeschichtlicher Entwicklung begründet sind und die mit W. Crönert als grammatisch bedingte Wechsel scharf von den rein orthographisch bedingten

¹ Vgl. Esdr. I 39, wo νίκος in der Bedeutung „Sieg“ nur von B* unrichtig „νεικος“ geschrieben wird.

² Das gilt: 1. für die Schreibung der nomina auf -εια (zu Adj. auf -ής) und auf -ία (zu andern Adj.), wo die Entscheidung nach der jeweils besseren Überlieferung der einzig gangbare Weg ist, „weil die beiden Bildungstypen nach Ausweis der Poesie und der Inschriften sich teilweise schon im Attischen kreuzten“ (Bl.-Debr. 23; Mac. II 49 schreiben alle Hss. außer 19-542 58 ἐφηβίαν, 227 alle außer der schlecht geschriebenen Hs. 728(26 V* 728) κακοπάθειαν); 2. für die Verwendung der Endung -ιον zur Bezeichnung von Örtlichkeiten (vgl. Bl.-Debr. 1114 5; für die Schreibung Ναυαίων (oder Νανάιον?) ist die Bezeugung nicht nur in Mac. II 115, sondern auch bei den profangriechischen Belegen (F. Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden, Berlin 1925—31, III S. 262) einhellig, bei Ἀτεργάτιον 12²⁶ steht die Endung -ειον nur bei Hss. der beiden Rezensionen, bei Κάριον 26 und 21 nur bei den l-Hss. 19 u. 62 in Zusammenhang mit der Änderung in κραν(ε)ιον); 3. außerdem für ἀμξίας 143 38 (alle Hss. schreiben -μξ-; in 38 hat A -μξειας), οἰκτεῖραι Mac. II 82 (nur 347 hat -τιρ-; vgl. III 51, Einl. S. 34), und περσέπολις Mac. II 92, wo die nach den Gesetzen der Wortbildung allein mögliche Form Περσαπολις (Wackernagel, Griechische Miscellen, Glotta 14 [1925] 36ff. [II 844ff.]) nach dem Zeugnis der Überlieferung im Sprachgebrauch gar nicht erhalten geblieben ist; περσαπολις der Hs. 93 ist itazistisch bedingt.

³ So ist z. B. in den Fällen, wo in LXX νείκος in der Bedeutung „Streit“ aufgefaßt werden muß (Ez. 37 8 9 Hos. 10¹¹ Prov. 10¹² 22¹⁰ 29²²), die Überlieferung nicht in gleicher Weise einhellig, doch wird auch hier von der besseren Überlieferung das Richtige geboten.

unterschieden werden müssen¹. Bei diesen Erscheinungen, denen der Wechsel von ε und α , ε und o , $\tau\tau$ und $\sigma\sigma$, $\rho\rho$ und $\rho\sigma$ zuzuordnen ist, gewinnt das Zeugnis der ältesten Hss. besonderes Gewicht, und es zeigt sich immer deutlicher, daß Sonderlesarten dieser Art, die sich in den Unzialen und den ältesten Minuskeln finden, bereits für die hellenistische Zeit belegbar sind² und deshalb bei den Büchern der LXX als ursprünglich in den Text aufgenommen werden dürfen. Das gilt bei den Makkabäerbüchern für die meist nur von A und wenigen Minuskeln bezeugte Schreibung $\mu\epsilon\rho\acute{o}\varsigma$ für $\mu\alpha\rho\acute{o}\varsigma$ Mac. II 4₁₉ 5₁₆ 9₁₃ 15₃₂, $\tau\epsilon\sigma\sigma\epsilon\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$ für $\tau\epsilon\sigma\sigma\alpha\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\tau\alpha$ Mac. II 5₂ 10₃₃ III 4₁₅ 6₃₈, $\tau\epsilon\sigma\sigma\epsilon\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ Mac. II 11₂₁ 33 38 13₁ und ähnliche Formen³.

Die gesonderte Behandlung der grammatisch bedingten Vokal- und Konsonantenwechsel ist darum notwendig, weil bei ihnen, sobald ihre Überlieferung einigermaßen zuverlässig ist, nicht mehr, wie bei den orthographischen, mit der Annahme einer Verschreibung gerechnet werden darf. Wenn Mac. II 15₇ $\tau\acute{\epsilon}\upsilon\acute{\xi}\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ von beiden Unzialen, allen von den Rezensionen nur schwach beeinflussten Minuskeln und den Hss. der luk. Rezension bezeugt ist gegenüber $\tau\epsilon\upsilon\acute{\xi}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ der Rezension q , dann zeigt schon der überlieferungsgeschichtliche Befund an dieser Stelle, daß eine Aoristform $\tau\acute{\epsilon}\upsilon\acute{\xi}\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ mit Recht angenommen wird⁴. Dem hat auch J. Wackernagel nicht widersprochen, der die Möglichkeit einer Verschreibung bewußt vorsichtig in Erwägung gezogen hat⁵. Nach Prü-

¹ A. a. O. S. 101: „nunc ad ea accedam, quae in vocalium consonarumve commutationibus ad grammaticas potius sunt revocanda origines.“ Diese Scheidung ist übernommen worden von Ed. Schwartz in der Einleitung zur Ausgabe von Eusebs Kirchengeschichte, GCS 9, 3 (1909) CLXXXVIIff.

² So ist z. B. die Schreibung $\epsilon\rho\alpha\nu\acute{\alpha}\omega$ für $\epsilon\rho\epsilon\nu\acute{\alpha}\omega$, die noch Crönert (S. 127 Anm. 2) nur für die ersten vier Jh. e nach Chr. in Geltung ließ, seither auch für die vorchristliche Zeit nachgewiesen (vgl. Wackernagel, ThLZ 33 [1908] 37), so daß ihre Bezeugung durch die ältesten Zeugen in LXX (z. B. Est. A 13 $\epsilon\acute{\xi}\eta\rho\alpha\nu\acute{\eta}\sigma\epsilon(\nu)$ B*SAV*/120*?-370-762 318; Ier. 27₂₆ $\epsilon\rho\alpha\nu\acute{\eta}\sigma\alpha\tau\epsilon$ B*-S* A-410; Thr. 3₄₀ $\epsilon\acute{\xi}\eta\rho\alpha\nu\acute{\eta}\theta\eta$ Q*-V-233-410-544-710) als Bewahrung des Ursprünglichen gewertet werden darf.

³ Vgl. Einl. Mac. II S. 40, Mac. III S. 35. Da in hellenistischer Zeit meist beide Formen im Gebrauch waren und dem Verfasser geläufig sein konnten, ist es am besten, wenn man in diesen Fällen jeweils nach der besseren Überlieferung geht, ohne daß man dabei behaupten darf, mit Sicherheit den ursprünglichen Text erreicht zu haben. Vielleicht hätte das nur von A bezeugte $\delta\iota\epsilon\rho\upsilon\lambda\alpha\sigma\sigma\omicron\nu$ Mac. II 10₃₀ (gegen - $\tau\tau$ - der übrigen Zeugen) es verdient, in den Text aufgenommen zu werden. Doch muß bei diesem Wechsel nach der Überlieferung der übrigen Stellen mit dem Vorkommen beider Formen schon im ursprünglichen Text gerechnet werden.

⁴ William Veitch, Greek Verbs irregular and defective, Oxford 1866, S. 560; vgl. Kühner-Blass, Gramm. d. griech. Sprache³, 1892, I 2, S. 556; Liddell-Scott, S. 1832. Abgesehen von der umstrittenen Themistius-Stelle begegnet diese Form in der hsl. Überlieferung noch öfter, so oft, daß ihre Erklärung als Verschreibung aus $\tau\epsilon\upsilon\acute{\xi}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ausgeschlossen ist; sie ist nur überall — vielleicht nicht überall zu Recht — aus den Texten ausgeschieden und in den Apparat verwiesen worden. Vgl. Aristeas 318, Ios. Ant. XII 115 XV 342.

⁵ ThLZ 33 (1908) 636.

fung der Überlieferungsgeschichtlichen Verhältnisse, die Wackernagel noch nicht bekannt sein konnten, hat sich A. Rahlfs in seiner Ausgabe der LXX mit Recht für die Beibehaltung der Aoristform im Text entschieden¹. Denn dafür sprechen zwei Überlieferungsgeschichtliche Gründe: 1. Die Bezeugung dieser Form durch die Unzialen und die alten Gut überliefernden Minuskeln 46 55 347 771, deren Zeugenwert vor allem in der Bewahrung hellenistischer Formen von Bedeutung ist. 2. Die Bezeugung durch die luk. Rezension, deren Charakteristikum es ist, hellenistische Formen durch echtattische zu ersetzen². Wenn die luk. Rezension hellenistische Formen überliefert, kann das nur als Bewahrung ihr vorliegenden Gutes, nicht als bewußte Änderung erklärt werden. Dafür spricht aber auch ein syntaktischer Grund: Die Einführung des Futurum durch die Rezension *q* ist als eine Gegenbewegung gegen die im 2. und 3. Makkabäerbuch überwiegende Verwendung des Aorist- oder Praesensinfinitivs in futurischer Bedeutung zu erklären³. Die gleichen Gründe sprechen auch für die Ursprünglichkeit der gleichen Form in Mac. III 233⁴, wo die Futurform neben der Rezension *q* auch von Lukian bezeugt wird, ganz der lukianischen Eigenart entsprechend, hellenistische Formen auszumerzen, oder den klassischen Gebrauch der tempora wiedereinzuführen. Nicht daß Lukian an beiden Orten nicht in gleicher Weise verfährt, ist von Bedeutung — das ist nur eines der vielen Beispiele, die zeigen, daß man bei ihm nicht mit einer konsequenten Durchführung seiner Grundsätze rechnen darf — sondern daß die lukian. Textform in beiden Fällen nur eine Erklärung zuläßt, im ersten Fall die Bewahrung des Ursprünglichen, im zweiten die seinen Grundsätzen entsprechende Änderung.

Die bedeutend schwächere Bezeugung der auch anderwärts im hellenistischen Schrifttum nur selten bezeugten „hybriden Verbalformen“ *επελευσασθαι* Mac. II 917⁵ (A 347) und *εκφενξασθαι* 22⁶ (V 120 19-93 55 106 771) läßt es nicht zu, die gleichen Gründe auch für diese Stellen geltend zu machen; hier mag eine späte Analogiebildung an Aoriste wie *τεύξασθαι* u. a. vorliegen.

¹ Von den frühen Editionen bieten *τεύξασθαι*: Ald. Sixt. O. F. Fritzsche, *Libri apocryphi Veteris Testamenti Graece*, Leipzig, 1871. Auch F.-M. Abel, *Les livres des Maccabées*, Paris 1949, hat diese Form beibehalten.

² Vgl. Einl. Mac. II, S. 22, Mac. III, S. 21f.

³ Vgl. Einl. Mac. II, S. 25 Anm. Als weiteres Beispiel für ursprüngl. Aorist in futur. Bedeutung bei *ἐλπίζειν* vgl. 711 *κομίσασθαι* (*κομίζεσθαι* A).

⁴ Die Form ist von Rahlfs gegen die früheren Editionen in den Text aufgenommen worden.

⁵ Vgl. Mayser I 2, S. 164.

⁶ Vgl. Kühner-Blass I 2, S. 561.

2. Kapitel

Form (Stil)

I. Zusätze und Auslassungen

1. Die griechische Überlieferung

Es ist ein Stilmittel des Verfassers des 2. Makkabäerbuches, durch adverbiale Ausdrücke mögliche Anschaulichkeit des gezeichneten Vorganges zu erreichen. Lukian hat solche Ausschmückungen wiederholt zugunsten eines einfacheren Satzgefüges ausgemerzt. Daß in solchen Fällen die luk. Rezension oft mit den Übersetzungen zusammengeht — auch mit der lateinischen und armenischen, deren Übereinstimmung mit Lukian sonst für den Wert der gemeinsamen Lesart spricht — ist nicht in Abhängigkeit der Übersetzung von der Rezension begründet, sondern in der jeder Übersetzung eigentümlichen Tendenz, Satzteile, die für das Verständnis des Satzes von geringerer Bedeutung sind, zuweilen wegzulassen. Man beraubt daher den Text eines charakteristischen Stilelementes, wenn man derartige Ausdrücke als sekundär ausmerzen will. In Mac. II 315 *ἐπεκαλοῦντο εἰς οὐρανόν τὸν περὶ παρακαταθήκης νομοθετήσαντα* darf *εἰς οὐρανόν* nicht mit Niese¹ und Katz² ausgeschieden werden; die Weglassung durch *l*⁻⁵⁴² La-^{VP} Sy Arm ist lukianische Glättung. Der Ausdruck ist durch ähnliche Verbindungen, wie 1534 *εἰς τὸν οὐρανόν ἐλόγησαν τὸν ἐπιφανῆ κύριον* vgl. Mac. I 455³, genügend gesichert. Hier kommt hinzu, daß der Ausdruck *εἰς οὐρανόν* im Sinne des Verfassers als Vorbereitung auf *ἐξ οὐρανοῦ* v. 34 aufgefaßt werden will: die Hilfe kommt von dort her, woher sie erfleht wurde. Diese Vorstellung entspricht der anderen, öfter erkennbaren, die der Verfasser geradezu als Stilmittel anwendet: die Strafe trifft den Schuldigen dort, wo er sich vergangen hat, oder auf die Weise, wie er sich versündigt hat⁴. In gleicher

¹ B. Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher nebst Beiträgen zur Geschichte der makkabäischen Erhebung, Hermes 35 (1900) 268ff. u. 453ff. S. 524.

² S. 13.

³ Die Parallelstelle zeigt, daß *νομοθετήσαντα* nicht als Attribut zu *οὐρανόν* verstanden werden darf. Abel, S. 321, übersetzt unrichtig: „... invoquaient le Ciel, auteur de la loi sur les dépôts...“

⁴ Jason, der seinen Bruder betrog, muß, selbst von einem andern betrogen, fliehen (426). Er, der viele aus der Heimat in die Fremde verstoßen hatte, muß in der Fremde sterben; der viele unbegraben hinwarf, stirbt unbeweint, ohne Geleite und ohne einer Grabstätte teilhaftig zu werden (59 10). Andronikos wird an dem Orte hingerichtet, an welchem er selbst Onias umgebracht (438). Lysimachos, der Räuber des Tempelschatzes,

Weise entspricht 328 ἀβοήθητον αὐτὸν τοῖς ὅπλοις καθεστῶτα dem Stil und der Denkweise des Verfassers; ihm, der mit Waffen gekommen war, helfen eben diese Waffen jetzt nicht mehr; der Ausdruck τοῖς ὅπλοις, den L'-V-311 La Sy ihrer Absicht entsprechend weglassen, darf nicht mit Grimm¹, Abel, Starcky² als späterer Einschub bewertet werden.

Noch eindeutiger ist die Lage, wo solche Ausdrücke, die das Bild der Erzählung anschaulicher gestalten, auch durch die Rezensionen und Übersetzungen beibehalten worden sind. Mit Recht ist der Zweifel an ihrer Ursprünglichkeit von den späteren Textkritikern aufgegeben worden. Der Ausdruck κατὰ στιγμήν Mac. II 911, den sich Niese nicht erklären konnte³, ist in seiner Bedeutung unbestritten. στιγμή ohne beigefügtes χρόνον im Sinne von „Augenblick“ ist mehrfach belegt⁴, so an der einzigen Stelle wo das Wort in LXX sonst noch vorkommt, Is. 295. Die zeitliche Bestimmung κατὰ στιγμήν „von Augenblick zu Augenblick“ ist so korrekt, wie κατὰ μῆρα 67 und trägt hier zur Schilderung der Qual des Königs ein wesentliches Element bei. Im 3. Makkabäerbuch, dessen überladenen Stil Häufungen solcher Ausdrücke noch stärker entsprechen, sind Ausscheidungen noch weniger berechtigt. Der Ausdruck δημοσίᾳ Mac. III 47, den Wilamowitz aus rhythmischen Gründen ausscheiden möchte⁵, ist an dieser Stelle für die Schilderung des Vorganges so unentbehrlich, wie in der sachlichen Parallele Mac. II 610, wo noch niemand an Ausscheidung gedacht hat. Ebenso wenig darf in Mac. III 29 ἡγίασας τὸν

wird bei der Schatzkammer getötet (42). Die Feinde, die die heiligen Tore verbrannten (Kallisthenes), werden verbrannt (833). Antiochos Epiphanes, der die Eingeweide anderer mit fremden Foltermitteln gemartert hatte, wird von Qualen seiner Eingeweide heimgesucht (96). Er stirbt im Gebirge in fremdem Land, ein Schicksal, das er andern bereitet hatte (28). Menelaos, weil er sich gegen den Altar versündigt hatte, dessen Feuer und Asche heilig sind, muß in der Asche sterben (137 s). Dem toten Nikanor werden die Hand, die er gegen den Tempel erhoben, und die Zunge, mit der er Gott gelästert, die Glieder, mit denen er schuldig geworden, als Zeichen seines Frevels abgeschnitten (1532-35). Auf Anklänge an diese Erzählungsform im AT macht Franz Rosenzweig aufmerksam. Er sieht das Motiv des Betrügers, der zur Strafe betrogen wird, in der Labangessichte erzählungstechnisch ausgewertet (vgl. Gen. 2735 mit 2925). Seine Feststellung: „Dieses rein formale Mittel dient dem Erzähler zur Erreichung einer im höchsten Sinn inhaltlichen Wirkung, um derentwillen er doch keinen Augenblick aus der reinen gegenständlichen Haltung des Erzählers herausgetreten ist“ gilt auch für Mac. II. (Franz Rosenzweig, Das Formgeheimnis der biblischen Erzählungen, 1928 (Kleinere Schriften, Berlin 1937, S. 167ff. S. 174)). Im außerbiblischen Bereich vgl. den Tod Apions bei Josephus (Ap. II 143—144). Zur Theorie ausgebaut erscheint dieser Gedanke in Sap. 115ff., vor allem 15 16; vgl. 184.

¹ C. L. Grimm, Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des AT IV, Leipzig 1857, S. 74.

² J. Starcky, Rezension von Maccabaeorum liber II, RB 66 (1959) 427.

³ S. 526; vgl. Abel S. 400. ⁴ Walter Bauer, Wörterbuch zum NT⁵, 1522.

⁵ Vgl. S. 6 Anm. 1. Sowohl κατὰ στιγμήν Mac. II 911 als auch δημοσίᾳ Mac. III 47 wird als Dittographie erklärt, dieses aus dem vorangehenden δέσμαι, jenes aus μάστιγι. Gleicher Wortanfang bzw. Wortende verursacht wohl oft Auslassungen, aber sehr selten Zusätze.

τόπον τοῦτον εἰς ὄνομά σοι τῶ τῶν ἀπάντων ἀπροσδεεῖ mit Grimm εἰς ὄνομα be-
seitigt werden¹. Der Ausdruck ist bewußte Erinnerung an Reg. III 97 Par. II
720: Hatte an diesen Stellen der „Name“ die Bedeutung des „Stellvertreters
der Gottheit, der sinnfälligen Darstellung ihres Wesens“², so wird hier im
Blick auf die Gottesbezeichnung ἀπροσδεής der Name im Sinne der Ehre
Gottes verstanden (wie z. B. Bar. 211): Er, der all dessen nicht bedarf, hat
sich dennoch diesen Ort geheiligt, um sich einen Namen zu machen. Dieser
für das Verständnis der ganzen Erzählung wesentliche Gedanke, der im zweiten
Versteil und in v. 14 wiederaufgenommen wird (δόξα τοῦ ὀνόματος, bzw. ὄνομα
τῆς δόξης), ginge durch Grimms Ausscheidung verloren.

Streng zu scheiden von diesen dem Text ursprünglich angehörenden Ad-
verbialausdrücken, die der Veranschaulichung und gedanklichen Bereiche-
rung der Erzählung dienen, sind die zahlreichen Zusätze der lukianischen
Rezension, die lediglich das Verständnis des gezeichneten Vorganges er-
leichtern sollen³, ohne daß sie dem Erzählten einen neuen Gedanken hinzu-
fügten. Diesen Zusätzen ist gegen Niese (S. 526), der in seinen textkritischen
Vorschlägen gar nicht mit dem Bestehen einer bewußt vereinfachenden und
glättenden Rezension rechnet, das rein stilistisch bedingte *οντα* der lukian.
Hss. in Mac. II 89 zuzurechnen. Hierher gehört die Adverbialbestimmung *εἰς
την ερημον* Mac. II 527⁴, die lediglich aussagt, was unausgesprochen im Verbum
ἀναχωρεῖν schon enthalten ist⁵. Daß hier zu den lukian. Zeugen die lateinische
und armenische Übersetzung hinzukommt, besagt wenig; bei Zusätzen solcher
Art muß nicht Abhängigkeit zwischen Rezension und Übersetzung vorliegen.

Als lukian. Zusatz ist auch die Näherbestimmung von *ἐπίγνωσις* durch
ἀληθείας in Mac. II 911 zu erklären⁶. Der absolute Gebrauch von *ἐπίγνωσις*
als Bezeichnung für die Gotteserkenntnis ist in LXX belegt⁷, während die
Verbindung mit *ἀλήθεια* im hellenistischen Judentum zuerst bei Philo be-
gegnet, der sie wahrscheinlich — ein früherer Beleg liegt nicht vor — aus der
Profangräzität übernommen hat⁸. Lukian hat sie an unserer Stelle seiner Art

¹ S. 236.

² Bauer, Wb. 1133.

³ Vgl. Einl. Mac. II S. 19f., Mac. III S. 18.

⁴ Gegen Rahlfs, Abel und Starcky (S. 427).

⁵ Weitere Beispiele für den absoluten Gebrauch der Verbums *ἀναχωρεῖν* in der Be-
deutung „sich zurückziehen, flüchten“ s. Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrus-
urkunden, bearbeitet v. E. Kiessling, IV. Band, 1. Lieferung, Berlin 1944, Col. 149: SB
7984, 2 (3. Jh. v. Chr.), UPZ 121, 2 (2. Jh. v. Chr.) B 1815, 17 (1. Jh. v. Chr.).

⁶ Gegen Niese S. 526.

⁷ Hos. 46 vgl. Idt. 914 (im NT: Phil. 19 Col. 310 vgl. Cor. I 1312; vgl. in der Profan-
gräzität: PTeB. I 2811 (114 v. Chr.; Moulton and Milligan, The Vocabulary of the Greek
Testament illustrated from the Papyri . . ., 1914—29, S. 237).

⁸ Omn Prob Lib 74. Auch *ἐπιγνώσκων ἀληθειαν* ist in LXX nicht belegt, nur *γινώσκων τὴν
ἀλήθειαν* Tob. 514 S, *γινώσκων τὰ κατ' ἀλήθειαν* ib. 12, *συνιέναι ἀλήθειαν* Sap. 39 vgl. Dan. 913,
γινώσκων (ἐπιγιν. S 390) σοφίαν καὶ γνῶσιν Eccl. 117, *ἐπιγιν. τὸ σαφές* Sus. 48. Das genaue
hebr. Äquivalent zu *ἐπίγνωσις ἀληθείας*, von dem diese griech. Übersetzung zu erwarten
wäre, *אמת תדע*, begegnet im AT nicht, sondern erst im Schrifttum von Qumran I QS 917.

entsprechend aus dem neutestamentlichen Schrifttum¹ eingetragen². Ein-drücklich zeigt sich auch hier, wie die lateinische Übersetzung den ihr vor-liegenden Text in ähnlichem Sinne wie die lukian. Rezension bearbeiten kann, ohne daß eine gemeinsame Vorlage zugrunde liegt: La^M übersetzt: *notitia dei*; die Hss. AMPOGV der „Vulgata“: *agnitio sui*.

Dem Stil von Mac. III ist es eigentümlich, sogar Akkusativobjekte, die syntaktisch erfordert wären, dort wo ihr Träger als bekannt vorausgesetzt werden kann, zuweilen wegzulassen: z. B. in 6₂₇ *εις τὰ ἴδια μετ' εἰρήνης ἐξαποστεί-λατε*: „entläßt (sie) in Frieden“, wo nur die lukian. Rezension das zu erwar-tende *αυτους* einfügt³. Selbst ein alttestamentliches Zitat kann dieser Stil-eigentümlichkeit angepaßt werden: 2₂₀ *προκαταλαβέτωσαν οἱ οἰκτιρμοί σου* „dein Erbarmen komme (uns) entgegen“ (Ps. 78(79)₈). Wieder fügt die luk. Rezension aus ihrer Bemühung um syntaktisch einwandfreien Stil und aus ihrer Kenntnis der zugrunde liegenden Psalmstelle, wo das Pronomen in keiner Über-lieferungsschicht fehlt, das zu erwartende *ημας* ein⁴. Es geht nicht an, mit Katz⁵ nur an dieser zweiten Stelle den lukianischen Zusatz als ursprünglich zu betrachten. Ein solcher Ausfall in allen übrigen Zeugen kann bei einem alttestamentlichen Zitat am allerwenigsten angenommen werden.

2. Die lateinische Überlieferung

In diesem Zusammenhang müssen die Textverkürzungen, die die lat. Über-setzung in Mac. II entweder allein oder zusammen mit wenigen griech. Hss. überliefert, erörtert werden. Katz sieht darin eine besonders alte, meist die ursprüngliche Textform, die dem lat. Übersetzer vorgelegen hätte⁶. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, müßte in Mac. II mit sehr alten Texterweiterungen gerechnet werden; denn in 6₃₁ 7₁₁ ist der durch die griech. Überlieferung gebotene ausführliche Text von Origenes⁷, in 7₁₈ von Lucifer⁸, in 3₂₅ von Ambrosius⁹ bezeugt.

¹ Tim. I 24 II 2₂₅ 37 Tit. 11 Hebr. 10₂₆.

² Vgl. für diesen Zusammenhang M. Dibelius, *ἐπίγνωσις ἀληθείας*, Leipzig 1914 (Bot-schaft und Geschichte II (1956) 1ff.); R. Bultmann, ThWB I S. 706f.

³ Von hier her wird auch eine Erklärung der aktiven Form *ἡ πόλις . . . ὀχλεῖ* 5₄₁ mög-lich: „die Stadt versetzt (uns) in Unruhe“, so daß auf Grimms Konjekturen *ὀχλεῖται* ver-zichtet werden kann.

⁴ Auch hier ist die Bezeugung des Pronomens durch Arm rein übersetzungstechnisch bedingt.

⁵ Brieflich. ⁶ S. 18ff.

⁷ *εις μαρτύριον προτροπικώς* (GCS I) 6₃₁ S. 20, 7₁₁ S. 22.

⁸ *De non parcendo in deum delinquentibus* (CSEL 14, 256).

⁹ Ambr. *explanatio Psalmi XL 27* (CSEL 64, 247f.): *equus . . . quem sedebat dux . . . qui Heliodorum et stravit, perculit . . . et postea exoratus* (vielleicht ist mit Textgruppe β *prostratum* (vgl. ἔρριπτο v. 29) statt *postea exoratus* zu lesen) . . . *reformavit*. Wenn Ambr. in der Nacherzählung der Heliodor-Geschichte in dem um die gleiche Zeit (um 391) ent-

2 Hanhart, Zum Text des 2. und 3. Makkabäerbuches

Aber fünf überlieferungsgeschichtliche Gründe sprechen gegen diese Annahme.

1. Mit jeder Übersetzung eines Textes in eine andere Sprache kommt ein Moment der Ungenauigkeit in die Überlieferung. Ein einziger Übersetzungstext, der alle Unzulänglichkeiten eines einzigen Übersetzters an sich trägt, und der auf eine einzige, möglicherweise nicht der besten Überlieferung angehörende Vorlage zurückgeht, kann die Grundlage sämtlicher Texte der Übersetzungssprache bilden.

2. Die Absicht eines Übersetzters besteht eher darin, das für das Verständnis des Textes Entbehrliche wegzulassen, als darin, von sich aus den Text auszugestalten. Die Behauptung de Bruynes, daß der kürzere Text mehr Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben könne¹, gilt auch für die Überlieferung in der Grundsprache nur in sehr beschränktem Maße, am wenigsten aber für einen Übersetzungstext. Es ist zu beachten, daß von den hier in Frage stehenden Textverkürzungen diejenigen, die auch von griech. Zeugen überliefert sind, zur Hauptsache bei den Handschriften anzutreffen sind, die auch anderwärts erwiesenermaßen willkürliche Textverkürzungen bieten, Hs. 71, 107 und 381². So müßte an diesen Stellen die gleiche Auslassung bei der griech. Überlieferung als bewußter Texteingriff, bei der lateinischen aber als Bewahrung des ursprünglichen Textes verstanden werden.

3. Die Hss. der lat. Übersetzung selbst sind in der Bezeugung dieses verkürzten Textes nicht einheitlich. Auch in der älteren lat. Überlieferung wird teilweise der ausführliche Text bezeugt. Die Worte des dritten Bruders 711 werden auch in Hs. La^x, die neben La^L den ältesten lat. Text bietet, überliefert. 631 *ὁ μόνον* — fin. findet sich in wörtlicher Übersetzung in der de Bruyne noch unbekanntem Oxforder-Hs. Laud. Lat. 22 (geschrieben um 800), deren Texttypus, wie G. D. Kilpatrick erkannt hat, im ganzen mit der einen späteren Text bietenden Hs. La^B (11.—12. Jh.) zusammengeht³, zuweilen aber der älteren Überlieferung, die vor allem von La^L und La^x geboten wird, nähersteht: „*non solum iuvenibus sed et universae genti memoriam mortis suae ad exemplum virtutis et fortitudinis derelinquens.*“⁴ Das Zeugnis ist um so wert-

standenen Traktat *De officiis ministrorum* (PL 16, 151) den hier in Frage stehenden Passus *φερόμενος—ἀπλάς* ausläßt, kann das demnach nicht in Unkenntnis, sondern nur in bewußter Textverkürzung begründet sein, die Ambr. wahrscheinl. unabhängig von der lat. Überlieferung vorgenommen hat.

¹ S. X. „Remarquons d'abord que, d'après une règle générale de critique, il y a une présomption en faveur du text le plus court“.

² Vgl. Mac. II Einl. S. 8, Mac. III S. 8; Kappler Mac. I Einl. S. 24ff.; auch de Bruyne S. X.

³ Vgl. G. D. Kilpatrick JTS N.S. 4 (1953) 82. Die Photographie der Hs. wurde uns freundlicherweise von Prof. Kilpatrick zur Verfügung gestellt. Sie ist für die in dieser Untersuchung besprochenen Stellen verglichen worden. Die enge Verwandtschaft mit La^B hat sich bestätigt. Wo nichts weiter vermerkt ist, stimmt die Hs. mit La^B überein. Wo ihr Text gesondert zur Sprache kommt, wurde die Hs. mit der Sigel La^O bezeichnet.

⁴ = La^V vgl. La^P.

voller als hier die spätere Hs. La^B den verkürzten Text zeigt. Der Ausruf *ἄξια θανμασμοῦ γέγονε* in 718 wird zusammen mit der ganzen lat. Überlieferung außer La^X (und Cyprian)¹ auch von der armen. Übersetzung bezeugt, die gewöhnlich mit der älteren lat. Überlieferung zusammengeht².

4. Keine von diesen kürzeren Textformen wird von der lukian. Rezension geboten. Die überlieferungsgeschichtliche Prüfung hat gezeigt, daß der lat. Text (bzw. der armenische in Mac. III) vornehmlich dort ursprüngliches Gut bewahrt hat, wo er mit dem Text der lukian. Rezension zusammengeht³, weil nur dort mit einiger Sicherheit auf eine gemeinsame ältere Vorlage geschlossen werden kann. Im vorliegenden Fall wäre das Zeugnis der lukian. Rezension darum besonders wertvoll, weil es, ausgenommen in stilistisch bedingten Fällen⁴, nicht in ihrer Absicht liegt, von sich aus den vorliegenden Text zu verkürzen. Die Tatsache, daß die luk. Rezension in allen hier in Frage stehenden Fällen den ausführlicheren Text vertritt, bedeutet darum, daß neben dem Origenes vorliegenden Text, auch die Vorlage der lukian. Bearbeitung nirgends diese Textverkürzungen aufwies, und das ist ein weiteres wesentliches Zeugnis für das Alter und die Ursprünglichkeit der unverkürzten Textform.

5. Die hier in Frage stehenden Textverkürzungen gehen zusammen mit weiteren Freiheiten der lat. Übersetzung dem griech. Original gegenüber, und müssen bei ihrer Bewertung in diesem Zusammenhang gesehen werden, damit nicht eine willkürliche Auswahl solcher Beispiele getroffen wird, für deren Ursprünglichkeit sich allenfalls stilistische Gründe anführen ließen. So wird z. B. in 812 *καὶ μεταδόντος*—fin. von La^{LXBM} und Arm in Verbindung mit einer Textänderung weggelassen, was weder Katz noch de Bruyne vermerkt. Es scheint mir nicht möglich, die gleichen stilistischen Argumente auch auf diese Stelle anzuwenden. In 14₃₈ lassen die ältesten lat. Hss. La^{LX} *ἀμιξίας* weg; wahrscheinlich weil der Übersetzer (oder der Schreiber seiner Vorlage) den Ausdruck nicht mehr verstand. Denn auch an der andern Stelle, wo das Wort vorkommt, 14₃, setzen diese beiden Hss. nicht *ἀμιξίας*, sondern das sekundäre⁵ *επιμιξίας* (*permixtionis*) voraus. An der gleichen Stelle geben La^{BM} *ἀμιξίας* mit *tumultus et persecutionis*, La^P *επιμιξίας* mit *permixtionis et persecutionis* wieder, nicht weil dem Übersetzer im Original ein Doppelausdruck vorlag,

¹ Die Hss. der *Passiones Maccabaeorum* (vgl. Mac. II Einl. S. 10) werden hier nicht miteinbezogen. Ihr Zeugnis ist uneinheitlich. Zuweilen bieten diejenigen Hss. unter ihnen, die im übrigen den älteren Text von La^L vertreten, gegen La^L die ausführliche Textform.

² Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß in der arm. Übersetzung von 631 *iste quidem hoc exemplo pugnans patria decessit* der Ausdruck *ὑπόδειγμα . . . καταλιπών* des fehlenden Nachsatzes und in der arm. Übersetzung von *ἀγαγοῦσαν εἰς τὴν ἡλικίαν ταύτην* 727 mit *et duxi te ad mensuram hanc magnitudinis secundum staturam tuam* das nachfolgende *καὶ τροφοφορήσασαν* des unverkürzten Textes der Vorlage nachklingt.

³ Vgl. Mac. II Einl. S. 27ff., Mac. III S. 25ff.

⁴ Vgl. S. 18, Mac. II Einl. S. 20, Mac. III S. 19. ⁵ Vgl. S. 41.

sondern weil er keinen sachgemäßen Einzelausdruck fand¹. An weiteren Freiheiten der lat. Übersetzung, die nicht aus einer andern griech. Vorlage erklärt werden dürfen, vgl. die S. 41 f. besprochene Stelle 15¹⁷, und die unterschiedliche, teilweise verkürzende Wiedergabe der unten genannten Doppelausdrücke.

Schwerer als diese überlieferungsgeschichtlichen Gründe wiegen aber die stilistischen und sachlichen: Alle diese von der lat. Überlieferung teilweise nicht bezeugten Textstücke sind in erster Linie darum als ursprüngliche, vom Übersetzer bewußt ausgeschiedene Bestandteile des Textes zu betrachten, weil sie leicht ausgeschieden werden konnten, ohne daß sie eine wesentliche Änderung im Inhalt mit sich brachten, sei es, daß es sich (1) um Reihungen nebeneinander geordneter Begriffe handelt (7²⁷ 12²⁷), oder (2) um Näherbestimmungen, die als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnten (7¹ 3⁹), oder (3) um Wiederholungen eines zuvor schon ausgesprochenen Gedankens (6³¹ 7¹¹ 3² 8³³), oder (4) um Einzelaussagen, deren Weglassung den Fortgang der Erzählung vereinfachte (3²⁵ 7¹⁸).

Zu 1. Häufungen verbaler oder nominaler Ausdrücke, mit welchen möglichste Deutlichkeit und Anschaulichkeit des gezeichneten Vorganges bezweckt wird, sind dem Verfasser des 2. Makkabäerbuches eigentümlich. Bei der Schilderung eines komplexen Vorganges wird jeder einzelne Akt mitgeteilt (13¹⁹ 21 ff.). Die Vorstellung innerer und äußerer Vorgänge wird durch Doppelausdrücke differenziert (3²⁴ *εἰς ἔκλυσιν καὶ δειλίαν*)². In späteren Überlieferungsschichten, vor allem bei Übersetzungen, zeigt sich vornehmlich dann, wenn die bedeutungsmäßige Differenz der nebeneinander geordneten Begriffe nicht mehr verstanden worden ist, die Absicht, den Text zu verkürzen. In 7²⁷ ist der Ausdruck *τροφοφορήσασαν*, der die vier vorangehenden, das mütterliche Umsorgen stufenweise schildernden Vorgänge zusammenfaßt und vertieft³, ursprünglich. Späte griech. Abschreiber und alle Übersetzer, die in diesem Ausdruck nur noch eine Wiederholung sahen, haben ihn ausgeschieden. In 12²⁷ muß der Begriff *τροπή* in der gleichen Bedeutung verstanden werden, wie in 3⁷, wo ihn alle mir zugänglichen Übersetzer und Ausleger richtig in seiner ursprünglichen Bedeutung, als „Wendung zur Flucht“ erklärt haben. Die übertragene Bedeutung „Niederlage, Vernichtung“ kommt in den Makkabäerbüchern nicht vor⁴. Durch den Ausdruck *μετὰ δὲ τὴν τούτων τροπήν καὶ ἀπό-*

¹ Auch in 14³⁸ übersetzen La^{BMP} *ἀμίξιας* frei, aber so, daß sie deutlich diesen Begriff in der Vorlage voraussetzen (*ut minime commiscerent se extraneis* u. ä.).

² Es ist dies eine stilistische Parallelerscheinung zu der im Anfang dieses Kapitels (S. 18 f.) besprochenen Häufung ausschmückender Adverbialausdrücke. Vgl. 3¹⁷ *δέος καὶ φρικασμός* 3⁰ *δέους καὶ ταραχῆς* 13¹⁸ 15²⁹; 3³⁰ *χαρᾶς καὶ εὐφροσύνης* 2⁹ *ἐλπίδος καὶ σωτηρίας* 12 *σεμνότητι καὶ ἀσυλία*.

³ Vielleicht in bewußter Erinnerung an Deut. 1³¹; vgl. Makarios Hom. XLVI 3 (PG 34, 793) *ἡ μήτηρ ἀπέρχεται πρὸς αὐτό, ὑπὸ τῆς περὶ τὸ βρέφος ἀγάπης ἀιχμαλωτισομένη, καὶ ἀναλαμβάνει καὶ περιθάλλει καὶ τροφοφορεῖ ἐν πολλῇ στοργῇ*.

⁴ Auch Mac. I 4³⁵ und 5⁶¹ setzen die ursprüngliche Bedeutung voraus.

λειαν wird der in v. 26 berichtete Sieg nachholend als ein in die Flucht Schlagen und Vernichten veranschaulicht¹. Erst dadurch, daß der lat. Übersetzer τροπή im Sinne von ἀπόλεια verstand, war es möglich, daß letzteres ausgeschieden wurde; denn ein Begriff, der der berichteten Vernichtung (κατέσφαξε v. 26) entsprach, war unbedingt erfordert. Einen Schritt weiter geht der armenische Übersetzer, der den ganzen Ausdruck in eine Temporalpartikel (*postea*) faßt.

Zu 2. Tatsachen, die in einem bestimmten Zusammenhang als dem Leser bekannt vorausgesetzt werden könnten, die aber für das Verständnis des betr. Vorganges wesentlich sind, werden gewöhnlich dennoch eigens genannt. Das gilt für die Näherbestimmung des Genusses von Schweinefleisch als gesetzlich verboten in 71², die erst bei den lückenhaften Hss. 71 381 671 — wahrscheinlich durch homoioteleuton — und bei der lateinischen (ausgenommen die Hss. der „Vulgata“) und arm. Übersetzung ausgefallen ist. Das Adj. ἀθέμιτος hat hier nicht nur erklärende, sondern auch bewertende Bedeutung; es soll das Maß der drohenden Verschuldung deutlich machen; ähnlich wie in 65, wo sogar der an sich unmißverständliche Ausdruck τοῖς ἀποδισταλμένοις ἀπὸ τῶν νόμων durch ἀθεμίτοις noch verdeutlicht und verschärft wird³.

Aus ähnlichen Gründen glaube ich auch, gegen Grimm⁴, Abel und Starcky⁵ den Ausdruck ὁ ἀρχιερεὺς τῆς πόλεως in Mac. II 39 mit Fritzsche und Rahlfs⁶ als ursprünglich in den Text aufnehmen zu dürfen: Mit dieser Näherbestim-

¹ Der nominalen Wendung an dieser Stelle entspricht genau die verbale in 442 824 1111. Daß in der Wiederaufnahme eines zuvor erzählten Vorgangs Einzelereignisse nachgeholt werden können, die in seiner ersten Darstellung nicht eigens erwähnt waren, läßt sich durch mehrfache Beispiele aus verschiedenen literarischen Bereichen belegen. Vgl. W. Baumgartner, Ein Kapitel vom hebräischen Erzählungsstil, Eucharisterion für H. Gunkel FRLANT NF 19 (1923) 145—57, hinsichtlich Befehl und Ausführung S. 146, 148f., hinsichtlich Wiederholung S. 151 vgl. S. 152 Anm. 2. Ein ähnlicher Fall liegt in Mac. III 37 vor, wo in der Nennung der προσκυνήσεις und τροφαί der nur den einen der hier genannten Bräuche umfassende Ausdruck χωρισμὸς ἐπὶ τῷ κατὰ τὰς τροφάς v. 4 wieder aufgenommen wird. Allerdings ist dieser Ausdruck nur von der lukian. Überlieferung geboten und darum vielleicht nicht ursprünglich. Aber vom hier behandelten Sachverhalt her wäre die vorgeschlagene Textänderung χ. ἐπὶ τῷ κατ' ἀναστροφάς nicht erfordert.

² Gegen Abel (S. 371; im Text hat er den Ausdruck belassen) und Katz (S. 19), die das Adj. ἀθεμίτων als in den Text eingedrungene, für den nichtjüdischen Leser bestimmte Randglosse verstehen möchten.

³ 618 wird θεῖον κρέας in ähnlichem Zusammenhang ohne diese Näherbestimmung genannt. Aber hier wird die gesetzwidrige Bedeutung durch den nachfolgenden Satz (τὸν μετὰ μύσους βίον) genügend klargestellt. Auch läßt sich beim Verfasser des 2. Makk.-buches mit einem konsequenten Durchhalten seiner stilistischen Grundsätze nicht rechnen. In erster Linie wäre aber von einem Glossator anzunehmen, daß er die Erklärung eines Begriffs bei seinem ersten Vorkommen angebracht hätte.

⁴ S. 69.

⁵ S. 427.

⁶ So auch E. Bickermann, Héliodore au temple de Jérusalem (Annuaire de l'Institut de philologie et d'histoire orientales et slaves, VII (1939—1944), 13 Anm. 57.

mung soll nicht in historisch unhaltbarer Weise¹ der Hohepriester von Jerusalem von anderen Inhabern dieser Würde unterschieden werden, sondern der Hohepriester soll in diesem Zusammenhang, wo es um einen Vorgang geht, der die ganze Stadt betrifft, als ihr oberster Vertreter, ausdrücklich der Hohepriester der Stadt genannt werden. Spätere Textbearbeiter, in diesem Falle der lateinische und armen. Übersetzer zusammen mit dem lukian. Rezensor, haben sich an dieser Näherbestimmung, die ihnen als selbstverständlich erschien, gestoßen und sich — vielleicht in Anlehnung an 4²² — mit der Einschlebung der Partikel *καί* beholfen.

Zu 3. Die Wiederaufnahme schon ausgesprochener Gedanken in einem neuen Zusammenhang ist dem Verfasser des 2. Makkabäerbuches eigentümlich, vor allem bei Vorstellungen, die ihm aus Gründen des Glaubens wesentlich sind, und deren Wahrheit er in den dargestellten Ereignissen bestätigt sieht. Das gilt für die zusammenfassende Bezeichnung von Eleazars Tod als Vorbild von edler Gesinnung und Mannesmut in 6³¹, in der bewußt seine eigenen Worte v. 27-28 wieder aufgenommen und als erfüllt bezeichnet werden. Das gilt von dem in der Auferstehungshoffnung begründeten Glauben an die Wiedererlangung der leiblichen Güter, auf die der Glaubende um des Gehorsams willen zu verzichten bereit ist in 7¹¹ wie in 14⁴⁶². Das gilt vom Verständnis irdischen Leides als heimsuchender Strafe Gottes für begangene Schuld, wie es wiederholt in den Reden der Brüder (7^{18 32 33}), aber auch in den übrigen Teilen der Erzählung zur Sprache kommt (vor allem 6¹²⁻¹⁶), und wie es in 7³² in bewußter Erinnerung an 7¹⁸ wieder aufgenommen ist. Das gilt vor allem für die dem Verfasser des 2. Makkabäerbuches eigentümliche Vorstellung, daß die Strafe den Frevler in einer der Art seiner Verschuldung entsprechenden Weise trifft³. Es ist darum geradezu zu erwarten, daß der Verfasser bei der Schilderung des Verbrennungstodes derer, die die Tempeltore verbrannt haben 8³³, auf die Art ihres Todes im Verhältnis zu ihrer begangenen Schuld ausdrücklich hinweist: *καί τὸν ἄξιον τῆς δυσσεβείας ἐκομίσατο μισθόν*; das bedeutet wie in 4³⁸: er empfing den der Art seines Frevels nach seiner Art und Größe entsprechenden Lohn⁴.

¹ An eine Unterscheidung innerhalb der Hohepriesterschaft im Sinne der im NT, bei Josephus und im Talmud bezeugten Ausweitung des Begriffs, die sich in der Anwendung der Mehrzahl manifestiert (vgl. J. Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu², Göttingen 1958, II B S. 33ff.), läßt sich für diese Zeit der legitimen Hohepriesterfolge nicht denken.

² Ein formaler Grund, der zur Ausscheidung von v. 7¹¹ berechnete, besteht m. E. nicht. Ich vermag nicht einzusehen, warum das von Katz herausgestellte Ich—Du—Schema in den Anreden der Brüder an den König (S. 19f.) nicht einmal in der Weise durchbrochen werden konnte, daß einer der Brüder nur von dem redete, was sein eigenes Ich betraf und warum diese Abwechslung weniger im Sinn des Verfassers wäre, als wenn man annähme, er hätte dem dritten Bruder gar keine Anrede an den König zugebracht.

³ Vgl. S. 18 Anm. 4

⁴ Der Vers ist zerstört. Die von der Hs. 55 überlieferte Textform (*πυλώνας καὶ Καλλιθένην*) befriedigt auch nicht restlos. Der Vorschlag, *ἐπιπίνα* als Apposition zu *τοὺς ἐμ-*

Alle die hier besprochenen Stellen betreffen dem Verfasser eigentümliche und wesentliche Gedanken, der die Wiederholung in dem, was sein inneres Anliegen ist, liebt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß frühe Abschreiber so tief in seine Gedankenwelt eingedrungen wären, daß sie seine Vorstellungen in seinem Sinne dort eingetragen hätten, wo sie, wie vor allem in 7¹¹ und 8³³, wenn sie nicht ausgesprochen wurden, nur schwer erkennbar waren, wohl aber, daß ein später Abschreiber und vor allem ein Übersetzer, dem es in erster Linie auf den Gang der Erzählung ankam, wiederholt ausgesprochene Betrachtungen an einigen Stellen ausschied.

Zu 4. Die Erzählweise in 3²⁵, wo der Geschichtsschreiber zuerst die ganze Erscheinung des Pferdes mit dem Reiter schildert, dann sein Eindringen auf den Tempelräuber Heliodor, um noch einmal im besonderen auf die Erscheinung des Reiters zurückzukommen, kann nicht mit dem Argumente angezweifelt werden, daß hier Zustandsschilderung und Handlung in ungeordneter Weise abwechseln¹. Solch bewußtes Unterscheiden ist dem Verfasser gar nicht zuzutrauen. Wohl aber kann ein Übersetzer sich entschließen, die Schilderung eines Zustandes nicht durch den eingestreuten Bericht einer Handlung, die ohne das Verständnis des Gesamtvorganges zu beeinträchtigen, leicht weggelassen werden kann, zu unterbrechen. Ebenso leicht läßt sich der Ausfall rein mechanisch erklären: Der Übersetzer (oder der Schreiber seiner Vorlage) ist von *φερόμενος* unbesehen auf *ἐπικαθήμενος* übersgesprungen².

Der Ausruf im Munde des sechsten Bruders 7¹⁸ *ἄξια θαυμασμοῦ γέγονε* ist ursprünglich³, ganz im Sinne des Verfassers, der bemüht ist, den Leser immer wieder auf das Wunderbare der Erzählung hinzuweisen. Die verschiedenen Varianten zu diesem Satze zeigen nur das Ungewohnte der Formulierung auf, das in einem Teil der Überlieferung zur gänzlichen Weglassung führte, die um so nahe-
liegender war, weil der Zwischenruf das Ich-Du-Schema der Anrede unterbricht.

πρήσαντας τ. ἱερῶς πλῶνας zu fassen („nachdem sie diejenigen, die die heiligen Tore verbrannt hatten, als Siegespreis in der Heimat umhergeführt hatten . . .“), wodurch das *καί* entbehrlich würde, scheint mir eben aus dem Grunde bedenklich, weil auf diese Weise *ὑφῆσαν* nicht mehr auf *τοὺς ἐμπρήσαντας* bezogen wäre, und dadurch der dem Verfasser von Mac. II vertraute Gedanke der dem Vergehen entsprechenden Vergeltung an dieser Stelle aufgehoben wäre. Wahrscheinlicher bleibt mir darum, daß Kallisthenes als der Anführer derer, die die Tore verbrannten, noch besonders genannt wird, und daß die syntaktische Schwierigkeit in der Zusammenziehung der ausführlicheren Vorlage begründet ist. So erklärt sich auch die unvermittelte Einführung des Kallisthenes, der zuvor nirgends genannt war. Die Schwerverständlichkeit des Verses mag zur Textverkürzung in La^{LXBM} Arm beigetragen haben.

¹ Katz S. 19; de Bruyne S. XI.

² Auch der Satzbau zeigt, daß das Zwischenstück *φερόμενος* — *ὄπλᾶς* ursprünglich sein muß: Wäre hier nur die Schilderung der Erscheinung beabsichtigt, dann wäre die Beschreibung des Reiters nicht mit einem Subjektswechsel neu aufgenommen worden, sondern direkt an das Akkusativobjekt *τὸν ἐπιβάτην* angeschlossen worden. Der Satz ist ohne das Zwischenstück zerstört.

³ Gegen Katz S. 19; de Bruyne S. XI.

In diesem Zusammenhang muß auch Mac. II 10²⁹ 30 erörtert werden. Vom Himmel her erscheinen den Feinden fünf Reiter, die die Führung der kämpfenden Juden übernehmen; zwei von ihnen nehmen Judas Makkabäus schützend in die Mitte¹. Der stilistisch etwas harte Anschluß *οἱ δύο καὶ τὸν Μακκαβαῖον μέσον λαβόντες* . . . hat neben dem lat. Übersetzer diesmal auch den lukian. Rezensor veranlaßt, *δύο* auszuscheiden und *οἱ* als Relativpartikel zu fassen. Es wäre kaum zu erklären, wie das den Satzbau erschwerende, aus sachlichen Gründen nicht erfordernde *δύο* erst sekundär in den Text eingedrungen sein könnte². Doch legt das Zusammengehen der lat. Übersetzung mit der lukian. Rezension in einem Texteingriff, der, mag er äußerlich auch geringfügig sein, doch eine inhaltliche Veränderung mit sich bringt, den Schluß nahe, daß auch in der lateinischen Überlieferung mit späten (lukianischen ?) Einflüssen gerechnet werden muß.

II. Der Stil im allgemeinen

1. Der Stil der Briefe in Mac. II 11—218

Innerhalb der formalen Fragen, die das 2. Makkabäerbuch betreffen, bilden die beiden Eingangsbriefe ein Problem für sich. Mit Recht sagt Katz: „Aus sehr guten Gründen muß man zögern, die argen Barbarismen der Eingangsbriefe korrigieren zu wollen.“³ Schon Valckenaer⁴ hat erkannt, daß beide Briefe nicht den gleichen sprachlichen Charakter tragen. Schon früh ist ein hebräisches Original für beide Briefe vermutet worden⁵; nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung ist ein solches für den ersten Brief nahezu sicher, für den zweiten mit guten Gründen anzunehmen, obwohl der einzig mögliche direkte Beweis aus einer falsch übersetzten Stelle nicht geleistet werden kann. Anzeichen dafür, daß Übersetzungsgriechisch vorliegt, sind im 1. Brief⁶: Mac. II 13 *ψυχῆ βουλομένη* = *בְּנַפְשׁ הַפְּסָחָה* vgl. Par. I 28⁹, 4 *διανοίξει τὴν καρδίαν ὑμῶν ἐν τῷ νόμῳ* vgl. z. B. *לְפִתְחֵהּ פֶּה בְּרִצְחָהּ* Ez. 21²⁷⁷, im 2. Brief 116 *μέλη ποιήσαντες* vgl. *הַדְּמִין תְּתַעְבְּדֶךָ* Dan. 2⁵, 17 *ἔδωκε* vgl. *וְהָתַן* Dan. 11⁶. Der absolute Gebrauch von *διδόναι* in der Bedeutung „preisgeben“ läßt sich nur aus sklavischer Übersetzung eines zugrunde liegenden *נָתַן* erklären, einer Übersetzung, die sich stärker an ihre Vorlage gebunden zeigt, als z. B. beide Danielübersetzungen,

¹ Ich verdanke diese Erklärung der Stelle E. Große-Brauckmann.

² Starcky (S. 427) nennt keine Gründe. ³ S. 12.

⁴ De epistolis duabus praefixis lib. II Macc. in: Diatribe de Aristobulo Judaeo, Lugd. Bat. 1806, S. 38ff.

⁵ Bertholdt (Einl. in sämtl. Schriften des AT u. NT III S. 1056ff.) nimmt ein hebr. oder aram. Original für beide Briefe an, Schlünkes (Epistolae 2 Macc. 11-9 explicatio, Köln 1844) nur für den ersten, Ewald (Gesch. d. Volkes Israel III 2, S. 530ff.) nur für den zweiten Brief; vgl. Grimm S. 23f.

⁶ Ich fasse 11-10a als einen Brief. ⁷ Vgl. Abel S. 286.

wo das absolute ἔδωκε 116 sogar von „Theodotion“ durch *παραδοθήσεται* wiedergegeben wird, während an den Stellen wo ἔδωκε in der Bedeutung von „preisgeben“ durch *εἰς χεῖρας αὐτοῦ* o. ä. adverbial bestimmt ist, „Theodotion“ mit *διδόναι*, die freie und stilistisch feinere LXX-Übersetzung entsprechend der lukian. Glättung an unserer Stelle mit *παραδιδόναι* übersetzt (Dan. 12 238 725). Katz¹ bewertet daher richtig an dieser Stelle *παρεδωκεν* als lukian. „Korrektur und darum sekundär“, während sich Abel hier, wie oft, durch die scheinbare Gemeinsamkeit zwischen lukian. Rezension und lat. Übersetzung (*tradidit* La^{LVBM}) dazu verleiten läßt, *παρεδωκεν* als ursprünglich zu betrachten.

Der Grundsatz, daß bei den beiden Eingangsbriefen nicht mit dem gleichen Maßstab gemessen werden darf wie bei den erzählenden Teilen des 2. Makkabäerbuches, muß nun aber auch konsequent durchgeführt werden, gleichgültig ob man ihren sprachlichen Charakter aus der Übersetzung einer hebräischen bzw. aramäischen Vorlage, oder aus der Anwendung eines am Übersetzungsgriechisch entarteten Stiles erklären will. Die Argumentation von Katz² in 131 „*επι* vor *λίθους* (Kappler Diss. S. 66) ist unentbehrlich . . . In Übersetzungsgriechisch wäre es ein Hebraismus³. In einem griechisch geschriebenen Buch ist es unmöglich“ widerlegt sich auf diese Weise selber. Das gleiche gilt von M. Pohlenz' Konjektur zu Mac. II 118 (Kappler Diss. 65 Anm. 2) *ἄγρητε <τας ημερας της τε> σκηροπηγίας και τοῦ πυρός, <ως> ὅτε . . .*, die zwar durch Einfügung des als selbstverständlich vorausgesetzten Objektes *ημερας* aus 19 212 16 106 vgl. Est. 9₁₇ 22 den Sinn des Satzes trifft, die aber nicht aus stilistischen Gründen

¹ S. 12. ² S. 13.

³ Richtig ist, daß diese Wendung den ursprünglich griechisch geschriebenen Teilen von Mac. II und Mac. III kaum zuzutrauen wäre. Eine ähnliche Formulierung begegnet nur in Mac. III 119, wenn man, wie es mir wahrscheinlich ist, *τούς . . . διατεταγμένους παστούς* als von *ἐσταλμένα* abhängig faßt; doch läßt sich hier die Konstruktion aus Analogie zu 46 erklären (vgl. Mac. III Einl. S. 26f.). Hingegen läßt sich der recht freie Gebrauch des doppelten Akkusativs in Mac. III nicht mit dieser Erscheinung in Zusammenhang bringen. Wenn Katz die Formulierung *τόν . . . τόπον κλισίας κατεμερίσαντο* „sie verteilten den . . . Raum zu Lagerstätten“ Mac. III 631 nur für einen semitisierenden Text zuläßt und darum das lukianische *εις* in den Text aufnehmen will, so wird das widerlegt durch ähnliche Konstruktionen, wie 67 *τόν . . . ἑφέντα θηροῖ βοράν Δανιηλ* (auch hier ändert die lukian. Rezension in *εις βοράν*), 73 *εις τὸ τούς . . . Ἰουδαίους συναθροίσαντας σύστημα κολάσασθαι*, 715 *ἦν (sc. ἡμέραν) και ἤγαγον εὐφροσύνην*. Diese Formulierungen sind nicht als Semitismen zu erklären, obwohl sich Semitismen auch in den ursprünglich griechischen Teilen beider Bücher finden, z. B. in der Wiederaufnahme pronominaler Ausdrücke im Relativsatz (Mac. II 1227 *ἐν αὐτῇ*, bezeichnenderweise von der luk. Rezension getilgt) und bei gehäuften partizipialen Ausdrücken: Mac. II 328 *τόν . . . εἰσελθόντα . . . ἔφερον ἀβοήθητον αὐτὸν τοῖς ὄπλοις καθεστῶτα . . .*, Mac. III 221 *τόν . . . ἐπιρμένον ἐμάστιξεν αὐτόν*, Mac. II 1010 *τὰ κατὰ τὸν Εὐπάτορα . . . δηλώσομεν αὐτὰ συντέμνοντες τὰ συνέχοντα . . . κακά*. An allen drei Stellen wird der Semitismus durch die luk. Rezension behoben. Es ist mir darum nicht verständlich, daß Katz (brieflich) nur in Mac. III 221 die durch die luk. Hss. bezeugte Auslassung von *αὐτόν* als ursprünglich betrachten kann.

als notwendig erwiesen werden kann, zumal Ellipsen solcher Art auch in den stilistisch einwandfreien Teilen von Mac. III begegnen¹.

Aus den gleichen Gründen müssen stilistische Eigentümlichkeiten der Briefe beibehalten werden wie z. B. die Identifizierung der Briefschreiber mit ihren in der Erzählung genannten Vorfahren 1₂₁ ἡμῶν² oder die unvorbereitete Wiedereinführung der Gefährten des Königs in der Todesschilderung 1₁₆ τὰς κεφαλὰς ἀφελόντες aus v. 14 und 15, während unmittelbar vorher allein vom König die Rede war. Der Singular τὴν κεφαλὴν der Zeugen 55 La^P Sy³, den Katz mit Keil in den Text aufnehmen möchte⁴, ist sicher als sekundärer Versuch, diese Unstimmigkeit zu beheben, zu werten. Als stilistische Erscheinungen ähnlicher Art vergleiche man etwa 1₃₅, wo der relative Vordersatz οἷς ἐχαρίζετο ὁ βασιλεὺς syntaktisch und sinngemäß nur auf das weiter abliegende Verbum finitum μετεδίδου bezogen ist, dem Satzbau nach aber auch dem vorangehenden ἐλάμβανε zugeordnet werden muß, und im geschichtlichen Teil den unvermittelten Subjektswechsel in 4₃₄, der aus dem Epitome-Charakter des Buches zu erklären ist.

Eine genuin griechische, andern Sprachen fremde Stilform, wie der Ausdruck τάξιν ἔχειν τινός, mit dem die Beschaffenheit einer Sache ausgedrückt werden kann (z. B. Mac. II 9₁₈ ἐπιστολὴν ἰκετηρίας τάξιν ἔχουσαν), ist für die Eingangsbriefe nun gerade nicht zu erwarten und darf nicht mit Wilhelm⁵ und Katz⁶ in Mac. II 1₁₉ hergestellt werden. Der Ausdruck ἐν κοιλώματι φρέατος τάξιν ἔχοντος ἀνδρῶν ist auch durchaus verständlich. Denn der Gebrauch von τάξις in der Bedeutung „Beschaffenheit“, „Zustand“ ist nicht auf Fälle beschränkt, in denen τάξις ohne adjektivische Näherbestimmung einem Nomen im Genitiv

¹ 7₂₀ κατὰ τὸν τῆς συμποσίας τόπον προσερχῆς (sc. τόπον) καθιδρόσαντες. Vgl. die von der luk. Rezension, 130 und 771 im Sinn von Mac. II 1₁₈ korrigierte Stelle Mac. III 6₃₆ τὰς . . . ἡμέρας ἄγειν ἔστησαν εὐφροσυνῆς (für εὐφροσύνους vgl. 7₁₉). Grammatisch ließe sich — und es ist mir im Blick auf 7₂₀ nicht unwahrscheinlich — auch in der oben S. 29 Anm. 3 genannten Stelle 6₃₁ κλισίας als gen. sing. verstehen: τὸν . . . τόπον κλισίας (sc. τόπον) κατεμερίσαντο „sie richteten den Raum als Ruhestätte her.“ Damit fällt für Mac. II 1₁₈ auch die Konjektur von Fritzsche: ἄγητε τῆς σκηνοπηγίας (τροπὸν) καὶ (εις μνημοσυνον) τοῦ πυρός (vgl. 10₆), die Knabenbauer (Commentarius in duos Libros Maccabaeorum, Paris 1907, S. 289) aufgenommen hat, dahin, wie auch der Vorschlag von Herkenne (Die Briefe zu Beginn des 2. Makkabäerbuches, Freiburg 1904), ὡς in τα zu ändern.

² Risberg (Eranos 15 [1915] 34f.) und von ihm ausgehend A. Wilhelm (Zu einigen Stellen der Bücher der Makkabäer, Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl. 74 [1937] 15ff.) S. 19 und Katz (S. 13) möchten in ἡ μὴν ändern.

³ Ob dem Übersetzer La^P τὴν κεφαλὴν vorlag, ist unsicher, da er unmittelbar vorher, wo im griech. Text nur vom König die Rede war, seine Gefährten mitnennt (*principem Antiochum et qui cum eo erant*), weshalb der sing. *amputato capite* hier generell, von allen, zu verstehen ist. Die syr. Übersetzung ist für den Wechsel von sing. und plur. ohnehin ein bedeutungsloser Zeuge.

⁴ Katz S. 12; C. F. Keil, Commentar über die Bücher der Makkabäer, Leipzig 1875, S. 286; vgl. Grimm S. 41.

⁵ S. 15ff.

⁶ S. 12f.

übergeordnet ist, dem dann ein Adjektiv beigegeben werden kann; auch *τάξις* selbst kann adjektivisch bestimmt sein¹: so an dieser Stelle: „die Höhle eines Brunnens, der in wasserlosem Zustand war.“² Dagegen haben Wilhelm und Katz durch ihre Konjektur richtig die lukianische Lesart *ανυδρου* erklärt: der Rezensor wollte die erwähnte Stilform herstellen: *ἐν κοιλώματι φρέατος τάξιν εχοντι ανυδρου*, hat aber den Text, wie es oft beobachtet werden kann, nur halb eingerechnet und *ἐχοντος* aus der Vorlage beibehalten.

Ein Texteingriff, mit dem man sowohl gegen den griechischen als auch gegen den hebräischen Erzählungsstil verstieße, wäre es, wollte man mit Wilhelm³ und Katz⁴ in Mac. II 121 *ὡς δὲ ἀνηρέχθη* auf das vorangehende *ὕδωρ παχύ* beziehen und das unmittelbar folgende *τὰ τῶν θυσιῶν* als Akkusativobjekt zu *ἐπιρροᾶναι* fassen, das dann durch die Appositionen am Schluß des Satzes *τὰ τε ξύλα καὶ τὰ ἐπικείμενα* näher bestimmt wäre⁵. Auf diese Weise wäre gerade das, was für das Verständnis der Erzählung unentbehrlich ist, nämlich, daß ein Opfer dargebracht wird, verschwiegen⁶. Was als selbstverständlich vorausgesetzt und darum verschwiegen werden kann, ist aber immer ein Geschehnis, dessen Eintreten aus den vorhergehenden Aussagen notwendig oder möglich ist: in diesem Falle die Ausführung des Befehls, die Flüssigkeit herbeizutragen⁷. Nur so verstanden bildet der Satz die richtige Voraussetzung für das Verständnis von 131⁸.

2. Der Stil der erzählenden Teile

Aber auch bei den ursprünglich griechischen Teilen der untersuchten Texte ist es auf Grund der reichen und guten Überlieferung unbedingt erforderlich, stilistische Glättungen durch Konjekturen oder Anerkennung weniger, rezensionell beeinflusster Zeugen nur nach genauer Prüfung und nur dort vorzunehmen, wo der bestbezeugte Text vor dem, was in hellenistischer Prosa als möglich betrachtet werden kann, nicht zu bestehen vermag. Dabei ist in Rechnung zu ziehen, daß sich bei Mac. II an verschiedenen Punkten die Nahtstellen der Epitome, der Zusammenfassung einer viel umfangreicheren Vorlage, erkennen

¹ Vgl. Bauer Wb. 1591.

² Richtig übersetzt Abel: „dans la concavité d'un puits en état de sécheresse.“

³ S. 19f. ⁴ S. 13.

⁵ Die ungewohnte Wortstellung wäre in diesem Teil des Buches allenfalls noch zu tragen.

⁶ *ἀναφέρειν* bzw. *προσάγειν* vom Opfer ausgesagt bedeutet nicht „die Opfergegenstände herbeibringen“ (Katz), sondern ist terminus technicus für „Opfer darbringen“, wie in 2s 332 35 103. So auch hier: „Als man nun das Opfer darbrachte.“ *τὰ τῶν θυσιῶν* an Stelle von *θυσίας* steht hier nur darum, weil nachher einzelne Bestandteile des Opfers genannt werden; vgl. 131.

⁷ Vgl. W. Baumgartner a. a. O. (S. 25 Anm. 1) S. 146ff.

⁸ *ἀνηρέχθη τὰ τῶν θυσιῶν* und *ἀνηλώθη τὰ τῆς θυσίας* sind Komplementäraussagen.

lassen¹ und daß Mac. III innerhalb des so abgegrenzten Raumes eines der uneinheitlichsten Bücher ist². Es geht zu weit, wenn man mit Wilhelm³ und Katz⁴ in Mac. II 14²⁹ lediglich aus dem Grunde, daß der Ausdruck *εὐκαιρον τηρεῖν* anderwärts nirgends belegt ist, durch Konjektur *οὐκ ἦν ευχερες, καιρον ἐτήρει* herstellen will. Wenn einerseits neben dem häufigen *καιρὸν τηρεῖν* auch der Ausdruck *εὐκαιρίαν ζητεῖν* (Luc. 22⁶)⁵, andererseits *τὸ εὐκαιρον* in substantivischer Verwendung gleichbedeutend mit *εὐκαιρία* belegt ist⁶, dann bedarf es für die Anerkennung des Ausdrucks *εὐκαιρον ἐτήρει* keiner weiteren Belege mehr, zumal durch die vorgeschlagene Konjektur die dem Verfasser von Mac. II geläufige Verbindung von *ἦν* (*παροῆν*) mit Infinitiv zur Bezeichnung des Möglichen, Gegebenseins (3¹⁶ 2¹ 6⁶ 9 vgl. 15²¹) hier wegfiel.

Ebensowenig kann an der stilistischen und sachlichen Richtigkeit von Mac. II 12⁴² Zweifel gehegt werden. Mit dem Ausdruck *τὰ γεγονότα διὰ τὴν τῶν προπεπωκότων ἁμαρτίαν* wird bewußt auf *τὸ γεγονός ἁμάρτημα* im vorangehenden Satz zurückverwiesen. Dieses Geschehnis, die Bestrafung der durch die Auffindung der Amulette auf der Brust der Toten allen offenbar gewordenen Schuld (v. 40), bezeichnet der Verfasser als etwas, das sie mit eigenen Augen sehen konnten (*ὄπ' ὄψιν ἐωρακότας*)⁷. Der Zusatz *κατασκευάσματα*, den die lukian. Hss. im nächsten Verse (43) einschieben, hat in diesem Satze nichts zu tun. Wilhelm⁸ und Katz⁹ möchten *τὰ γεγονότα . . . κατασκευάσματα* lesen und den Ausdruck als Bezeichnung der v. 40 genannten *ἱερόματα* verstehen. Damit würde dem Sinn des Satzes Abbruch getan. Denn nicht der Anblick der Amulette, sondern das, was durch ihr Tragen verschuldet worden ist, der Tod im Kampf, bedarf in diesem Zusammenhang der Erwähnung. Auch ließen sich die *ἱερόματα* bzw. *κατασκευάσματα* kaum als *διὰ τὴν τῶν προπεπωκότων ἁμαρτίαν γεγονότα* bezeichnen. Der Einschub von *κατασκευάσματα* in v. 43 durch die lukian. Hss. läßt sich viel einfacher erklären: Die luk. Rezension las *κατ' ἀνδρολογίαν* statt *κατ' ἄνδρα λογείαν* und bedurfte deshalb eines Akkusativobjekts zur Bezeichnung der vorgenommenen Sammlung.

Auch was in Mac. II 13¹⁷ inhaltlich durch das fast einhellige Zeugnis der gesamten Überlieferung gesagt ist, läßt sich aus stilistischen oder sachlichen

¹ Nur von da her ist wohl die asyndetische Reihung verbaler Aussagen 13¹⁹⁻²⁶ zu erklären, vgl. 14²⁵ (so auch Luis Gil, *Sobre el estilo del Libro Segundo de los Macabeos*, Emerita 26 [1958] 11ff. S. 21), wie auch der Anakoluth 4²³, der Subjektswechsel 34; vielleicht auch die syntaktisch schwerfällige Formulierung 12⁴³⁻⁴⁵, was zum Schluß nötigte, daß die Auferstehungshoffnung bereits der Vorlage, Iason von Kyrene, angehörte; vgl. noch 8³³ S. 26 Anm. 4, 11¹⁴ S. 44, 6²⁹ 9²⁰f. 10¹³ 8²⁰.

² Vgl. die zitierte Charakteristik von Wilamowitz S. 6 Anm. 1. ³ S. 28. ⁴ S. 17.

⁵ Die lukian. Rezension ändert auch an unserer Stelle in Anlehnung an Lukas *εὐκαιρον ἐζητεῖ*.

⁶ OGI 762⁵, D.H. Din. 7. /

⁷ Das neutr. plur. *γεγονότα* (bzw. der sing.) als zusammenfassende Bezeichnung der zuvor erzählten Ereignisse begegnet auch 9³ 10²¹ 11¹ 13⁹.

⁸ S. 25ff.

⁹ S. 16.

Gründen nicht anfechten: „Als es nun Tag geworden war, war dieses geschehen durch die helfende Fürsorge Gottes.“ Damit wird die erst am Morgen eintretende Reaktion auf die Verwirrung geschildert, die der nächtliche Überfall des Judas ausgelöst hatte. Im Plusquamperfekt *ἐγγερόνει* ist mit eingeschlossen, daß das nächtliche Ereignis jetzt erst dem Feind offenbar wurde. Die Umstellung des *δέ* nach *τοῦτο* in Hs. V¹, durch die die Zeitangabe auf die Rückkehr des Judas v. 16 bezogen wird, ist daraus zu erklären, daß man diesen Bedeutungsgehalt von *γίνεσθαι* nicht mehr verstand². Auch die stilistische Parallele 10³⁵ spricht für dieses Verständnis des Satzes (vgl. 10²⁸).

Eine Anzahl textändernder Vorschläge bezieht sich auch in den ursprünglich griechischen Teilen wie bei den Briefen (Mac. II 119) auf die Herstellung einer neuen Beziehung durch Änderung der Kasusreaktion. Allgemein gilt, daß unrichtige Kasusendungen wohl oft in einzelne Hss. (besonders häufig ist das bei A festzustellen), äußerst selten aber in ganze Überlieferungsschichten eindringen. Die Tatsache, daß die für Mac. II und III gemachten Vorschläge überall lediglich auf stilistische Vereinfachungen, nirgends auf Heilungen eines zerstörten Textes abzielen, mahnt zur Vorsicht gegenüber ihrer Anerkennung:

1. *εἰς αἰώνιον ἀναβίωσιν ζωῆς* Mac. II 79 darf nicht mit Schleusner³ und Katz⁴ in *εἰς αἰωνιον ἀν. ζ.* geändert werden. Der Ausdruck als Bezeichnung für die „Wiedergeburt in das ewige Leben“ ist in dieser Form anzuerkennen wie *αἰωνία λύτρωσις* Hebr. 9¹² für die „Erlösung ins ewige Leben“, oder *ἔνοχος αἰωνίου ἁμαρτήματος* Marc. 3²⁹ für „schuldig eines Vergehens, das ewige Strafe verdient“⁵.

2. Der Ausdruck *παμφύλων ἔθνη οὐκ ἐλάττους τῶν δισμυρίων* Mac. II 89 „Völkern aus allen Ländern, nicht weniger als 20 000“ ist in dieser syntaktischen Verbindung ursprünglich. Der plur. masc. in der attributiven Bestimmung von *ἔθνη* ist durch Mac. II 14¹⁴⁶ gesichert. Die substantivische Verwendung von *πάμφυλος* bereitet keine Schwierigkeiten. Die Änderungsvorschläge von Niese (*οχλον παμφυλον* mit V, S. 526) und Katz (*εθνων*, S. 14) sind unnötig.

3. Mac. II 827 *ἐξομολογούμενοι τῷ κυρίῳ τῷ διασώσαντι εἰς τὴν ἡμέραν ταύτην ἀρχὴν ἐλέους τάξαντος αὐτοῖς* „sie priesen den Herrn, der sie diesen Tag hatte erleben lassen und ihnen so einen ersten Beweis seines Erbarmens gezeigt hatte“. Die *lectio difficilior*, nach welcher der gen. abs. hier verwendet wird, obwohl das Beziehungsnomen als Dativ im Hauptsatz vorkommt, ist ur-

¹ Und wahrscheinlich in den späten La-Hss. La^{BM}; doch ist hier die Beziehung der Zeitangabe nicht restlos sicher.

² Gegen Niese S. 527 und Katz S. 17.

³ I S. 207. ⁴ S. 14; ThLZ 61 (1936) 277.

⁵ Vgl. die aus dem gleichen Zweifel entstandene Textform *ἔνοχος αἰωνίου κρισεως* des Koinetextes und *κολασεως* der Hs. 348 und weniger.

⁶ Wellhausens Annahme, daß aus sachlichen Gründen *ἔθνη* in 14¹⁴ nicht ursprünglich sein könne (Über den geschichtl. Wert des 2. Makkabäerbuchs, im Verhältnis zum ersten, NGG 1905, S. 153 Anm. 2), hat auch Katz (S. 17) abgelehnt.

springlich¹. Die Dativform *ταξαντι*, die Katz mit den lukian. Zeugen in den Text aufnehmen möchte², entspricht der lukian. Absicht, den Gebrauch der normalen klassischen Sprache herzustellen³, und ist darum sekundär⁴.

4. Mac. II 830 *ισομοίρους αὐτοῦς καὶ τοῖς ἠμισμένοις καὶ ὄρφανοῖς καὶ χήραις . . . ποιήσαντες*. Der Nachdruck liegt im Sinne des Verfassers nicht darauf, daß die Krieger in der Verteilung der Beute die Kriegsgeschädigten, Witwen und Waisen, gleich hoch eingeschätzt hätten wie sich selbst, sondern darauf, daß sie sich selbst jenen Volksgliedern gleichgestellt haben, was aus v. 28 noch deutlicher wird, wo erzählt war, daß sie nach der Verteilung der Beute unter die Geschädigten, Witwen und Waisen, sich selbst und ihren Kindern den Rest zugedacht hätten. Es besteht kein Grund, mit Risberg⁵ und Katz⁶ an dieser Absicht des Verfassers zu zweifeln. Der Text der Hss. 46 und 58 *ισομοίρους εαυτοῖς τοὺς ἠμισμενοὺς . . . ποιήσαντες* ist eine bewußte Änderung zugunsten des leichteren Verständnisses.

Beide Hss. sind lukianisch beeinflusst, 58 in viel stärkerem Maße als 46, und überliefern zuweilen Textglättungen und Vereinfachungen, die über das hinausgehen, was die eigentlichen lukianischen Hss. bieten. Doch sind diese Sonderlesarten von 46 und 58 zu spärlich und zu wenig kennzeichnend, als daß man die beiden Hss. als Untergruppe der lukian. Rezension bewerten könnte. Auch im vorliegenden Fall ist eher mit einem späten Texteingriff zu rechnen. Keinesfalls darf man diese Lesart mit Katz⁷ als handschriftlich gut bezeugt bezeichnen; denn außer 46 und 58 kann keine Hs. für sie in Anspruch genommen werden. Daß auch die wertvollen Zeugen AV 55 347 *(ε)αυτοῖς* für *αὐτούς* bieten, vermag diese Lesart nicht zu stützen; denn diese Hss. belassen die nachfolgenden Nomina im Dativ; *αυτοῖς* kann hier nur entweder eine mechanische Angleichung der Kasusendungen sein — eine Erscheinung, die sich vor allem bei A oft beobachten läßt, — oder der nicht durchgeführte Ansatz einer Textänderung im Sinne der Hss. 46 und 58⁸. Aber eben das würde in ihrer Vorlage den Text voraussetzen, den wir als ursprünglich angenommen haben.

¹ Kühner II 2 S. 110f., Winer, Grammatik des ntl. Sprachidioms, 7. Aufl. 1867, S. 195f., Bl.-Debr. 423.

² S. 15.

³ So auch in Mac. I 655, während für 16 keine lukian. Änderung des gen. abs. überliefert ist.

⁴ Dagegen stimme ich mit Katz gegen Abel (vgl. auch Grimm S. 142) darin überein, daß das besser bezeugte *τάξαντος* der Verbindung mit *ἀρχήν* besser entspricht, und darum trotz der lat. Zeugen, die einhellig *στάξαντος* voraussetzen, als ursprünglich zu bewerten ist.

⁵ B. Risberg, Textkritische und exeget. Anmerkungen zu den Makkabäerbüchern, Beiträge zur Religionswissenschaft hrsg. v. d. religionswissenschaftl. Gesellschaft in Stockholm, Bd. II, 1918, S. 6ff., S. 22.

⁶ S. 15.

⁷ S. 15.

⁸ Ein nicht konsequent durchgeführtes Einrenken einer beabsichtigten neuen Textform, wie wir es in Mac. II 119 für die lukian. Rezension (S. 31), in Mac. III 119 für A und in anderer Weise für die Rezension q und für die übrigen nichtlukianischen Zeugen angenommen haben (vgl. Mac. III Einl. S. 27).

3. Kapitel

Wort (Inhalt)

I. Appellativa

1. *Synonyma*?

In den beiden vorangehenden Kapiteln sind Textfragen zur Sprache gekommen, deren Entscheidung vornehmlich nach Gesichtspunkten der Textwiedergabe (Schreibweise, *nomina sacra*, Orthographie) und der Form (Stilmittel, Stileigentümlichkeit, Übersetzungstechnik) getroffen werden mußten. Im dritten Kapitel soll von Textentscheidungen die Rede sein, bei denen die Frage nach dem möglichen Verständnis uneinheitlich überlieferter Stellen im Mittelpunkt steht. Die bisherigen Erörterungen haben gezeigt, daß diese drei Gesichtspunkte nicht unabhängig voneinander behandelt werden können: jede Textentscheidung fordert die vorherige Prüfung nach allen drei Seiten hin. Ein inhaltlich sinnentsprechend hergestellter Text, der sich in keiner Weise aus dem Schriftbild des überlieferten Textes erklären läßt, darf ebensowenig Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben, wie ein Text, der zwar dem Bilde der Überlieferung entspricht, der aber den formalen und inhaltlichen Erfordernissen nicht gerecht wird. Für die Bewertung den Inhalt betreffender Textformen gilt allgemein, daß der besser bezeugte schwer erklärbare Text, sobald er nach inneren Kriterien gesichert werden kann, gegenüber dem schwach bezeugten einfachen Text den Vorzug verdient. Denn unsere Nähe zum antiken Schrifttum kann auf Grund der erhaltenen Überreste einer unvorstellbar mannigfaltigeren Literatur nicht mehr so innig sein, daß wir alles, was uns in Wortwahl und Wortzusammensetzung heute fremd und schwerverständlich erscheint, als Textzerstörung abtun dürften; bietet doch das zweite und in noch stärkerem Maße das dritte Makkabäerbuch auch innerhalb der unumstrittenen Textpartien eine ganze Fülle an Hapaxlegomena und einmaligen Wendungen. Andererseits zeigt die Arbeit der Rezensoren — und das nirgends so deutlich, wie in der biblischen Überlieferung — wie die spätere Textbearbeitung in der Richtung einer Vereinfachung und Glättung des nicht mehr verstandenen ursprünglichen Textes geht.

Es handelt sich hier vornehmlich um Ausdrücke, deren Anwendung in der bei Mac. II und III vorausgesetzten Bedeutung selten oder einmalig ist und die aus diesem Grunde in ihrer Ursprünglichkeit angezweifelt worden sind. Das führt auf die Frage der *Synonyma*. Streng genommen gibt es eine solche

Erscheinung nicht. In jedem neuen Wort liegt auch ein neuer Sinn verborgen¹. Aber hier wird die Bruchstückhaftigkeit unserer Kenntnis des antiken Schrifttums am schmerzhaftesten wahrnehmbar. Die feinen Differenzierungen im Verständnis bedeutungsnaher Begriffe sind uns oft verlorengegangen.

In der Sprache des Hellenismus sind zwei Erscheinungen deutlich erkennbar: 1. das Aufkommen einer Fülle neuer, oft durch Präpositionalkomposition gebildeter Wortbildungen, durch die verschiedene Möglichkeiten und Weisen einer bestimmten Handlung oder Vorstellung unterschieden werden können, 2. die Bedeutungserweiterung eines ursprünglich in streng abgegrenzter Begrifflichkeit verwendeten Ausdrucks. Diese Erscheinungen müssen für die hier besprochenen Textentscheidungen mit in Rechnung gezogen werden.

Ein schönes Beispiel für diese Entwicklung der Wortgeschichte ist die Fülle der Ausdrücke für „Töten“, die in Mac. II und III begegnen: außer *ἀποκτείνειν* (Mac. II 4₃₆ 10₂₂ III 7₁₄ [A]): *παρακλείειν* Mac. II 4₃₄ 13₂₁², *χειροῦσθαι* Mac. II 4₃₄ 4₂ III 7₁₅³, *ἀποκοσμεῖν* Mac. II 4₃₃, *καταβάλλειν* Mac. II 4₄₂ 8₁₈⁴. Im Blick auf diese Stellen schien es mir gerechtfertigt, in Mac. II 13₁₅ das anderwärts in dieser Bedeutung m. W. nirgends belegte, hier aber einhellig überlieferte *συνέδηκεν* trotz der schönen und ansprechenden Konjektur Grimms *συνεκεντησε* (vgl. 12₂₃ 5₂₆ 12₆), die auch Rahlfs angenommen hat⁵, im Text zu belassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß *συντιθέναι* hier der vom Verfasser selbst gewählte, der besonderen Situation, der Überwältigung des Elefanten mitsamt dem im Gehäuse sitzenden Reiter, angepaßte Ausdruck ist⁶.

In gleicher Weise schließt die Simplexform des Verbums *τηγγάνειν* in der LXX-Sprache einen Bedeutungsgehalt in sich, der es überflüssig macht, in Mac. II 6₂ mit Niese⁷, Abel, Starcky⁸, Katz⁹ *ενετηγγανον* an Stelle von *ἐτήγγανον* zu konjizieren, gleichgültig, welche Erklärung der Stelle gegeben wird. *τηγγάνειν* kann neben der Bedeutung des „Erhaltens“ auch die intensivere des „durch Bitten etwas Erreichens“ in sich bergen und wird in dieser Bedeutung anderwärts in LXX absolut, unter schweigender Voraussetzung des erbetenen Gegenstandes, verwendet¹⁰. Das ist die Bedeutung, die vorzüglich in den vorliegenden Zusammenhang hineinpaßt: Während die Juden dazu gezwungen werden, das Gesetz zu übertreten und den Tempel mit dem Namen des Zeus Olympios zu entweihen, ist den Samaritanern das gleiche auf eigene

¹ Vgl. E. Rosenstock-Huussy, Soziologie II, 1958, S. 77.

² Vgl. Abel S. 342.

³ Vgl. Grimm S. 93, de Bruyne S. XI.

⁴ Vgl. *ἀναρθεῖν* Mac. II 8₃₀ 3₂ 10₁₇ 13₁₅ 15₂₂ III 7₅ 14₁₅, *διαφθείρειν* Mac. II 12₂₃ III 15₂₄, *ἀπολλύναι* (8mal in Mac. II, 3mal in Mac. III), *προσαπολλύναι* Mac. II 13₄, *κατασφάζειν* (8mal in Mac. II), *καταστρωννύναι* Mac. II 5₂₆ 11₁₁ 12₂₈ 15₂₇.

⁵ Vgl. O. Eissfeldt ThLZ 84 (1959) 511.

⁶ Man vergleiche Mac. I 6₄₆ *ὑπέδηκεν* in der Schilderung einer ähnlichen Situation.

⁷ S. 519 Anm. 2.

⁸ S. 428f.

⁹ S. 14.

¹⁰ Iob 17₁. Auch in Mac. II 15₇ (vgl. III 2₃₃), Mac. II 4₆ 14₆ 10 (vgl. Est. B 5) 5₉ 6₂₂ 13₇ Mac. III 3₂₈ (L) 5₃₅ schließt *τηγγάνειν* die hier erforderliche Bedeutung des Erhaltens eines erstrebten oder ersehnten Zustandes in sich.

Bitten hin zuteil geworden. Neben dieser Erklärung verdient der alte Vorschlag¹ Beachtung, daß καθώς ἐτύγχανον elliptisch aus dem nachfolgenden Ξενίου als καθώς ἐτύγχανον ξένιοι (ὄντες) οἱ τὸν τόπον οἰκοῦντες zu verstehen sei, sei es, daß man ξένιος in der hier vorausgesetzten Bedeutung faßte: „gemäß der gastfreundlichen Eigenschaft der Bewohner des Ortes“², sei es, daß man das Wort in seiner zweiten Verwendung gleichbedeutend mit ξένος faßte: „weil die Bewohner des Ortes Fremde waren.“³ Wenn die erstere Übersetzung darum unwahrscheinlich ist, weil der Verfasser die Bewohner Samarias kaum als gastfreundlich bezeichnet hätte, so lassen sich für die letztere namhafte Gründe beibringen⁴: Die fremde Herkunft der Samaritaner, die der Geschichtsschreiber als bekannt voraussetzen konnte (Reg. IV 1724), war durchaus geeignet, in diesem Zusammenhang, wo von ihrer Abtrünnigkeit die Rede war, erwähnt zu werden. Auch Josephus nimmt in seinem Bericht über diese Vorgänge (Ant. XII 257—264) ausdrücklich darauf Bezug (ἡμῶν καὶ τῶ γένει καὶ τοῖς ἔθεσιν ἀλλοτρίων ὑπαρχόντων 261 vgl. 257 260)⁵. Dennoch bleibt es mir unwahrscheinlich, daß der Verfasser von Mac. II — selbst wenn man mit in Rechnung zieht, daß er eine ausführlichere Vorlage zusammengefaßt hat — diesen Gedanken in dermaßen zweideutiger Kürze wiedergegeben hätte.

Aus ähnlichen Gründen darf auch die Ursprünglichkeit des einfachen Kompositum συνελθεῖν in Mac. II 324 nicht angezweifelt werden⁶. Das Wort bedeutet hier in bezug auf das Gefolge Heliodors „mitkommen“, wie in Mac. I

¹ So schon Luther. Oder Melanchthon? Vgl. H. Volz, Melanchthons Anteil an der Lutherbibel, Archiv für Reformationsgeschichte 45 (1954) 196ff., S. 214—217, 229ff.

² So H. Bévenot, Die beiden Makkabäerbücher, Bonn 1931, S. 198; vgl. Grimm S. 109.

³ So Luther: „weil fremde Leute daselbst wohnten.“

⁴ Der Einwand Grimms: „in diesem Falle hätte notwendig ξένοι beigelegt sein müssen, denn grammatisch ist nur die Ergänzung von ξένιοι zulässig“, ist nicht berechtigt. Aus dem Namen (Ζεύς) Ξένιος konnte wohl der Begriff des Fremden, dem die Gastfreundschaft zuteil wird, herausgelesen und im Vorangehenden vorausgesetzt werden, zumal das Adj. ξένιος selbst gleich wie ξένος verwendet werden kann (vgl. Liddell-Scott S. 1188).

⁵ Wichtiger als die formale Berührung zwischen dem Bericht von Mac. II und demjenigen bei Josephus, die man durch die Konjekturen ενετυγχανον in Mac. II auf Grund des Ausdrucks ἀξιοῦμεν bei Josephus (261) herstellen wollte — auch durch das bloße ἐτύγχανον ist nach dem ersten Verständnis des Satzes diese Berührung hergestellt —, wäre eine andere Gemeinsamkeit zwischen beiden Berichten, die sich durch dieses zweite mögliche Verständnis des Ausdrucks ἐτύγχανον ergäbe: Auch im Bericht des Josephus wird eine Beziehung hergestellt zwischen dem Zeus-Attribut (Ἑλληνίος) und der Eigenschaft der Samaritaner: Der König begründet die Erfüllung der Bitte: ἀξιοῦμεν . . . προσαγορευθῆναι . . . τὸ ἀνόνημον ἱερὸν Διὸς Ἑλληνίου (261) mit den Worten: οὐτι . . . τοῖς Ἑλληνικοῖς ἔθεσιν αἰρούνται χωρόμενοι ζῆν (263). Aber auch diese mögliche Berührung zwischen beiden Berichten bildet keinen sicheren Anhaltspunkt für das richtige Verständnis des Ausdrucks ἐτύγχανον in Mac. II, weil die Verschiedenheit des Zeus-Attributs zeigt, daß beide Berichte quellenmäßig voneinander unabhängig sind.

⁶ Gegen Katz S. 13.

1247. Die schwach bezeugte Lesart *συνεισελθειν* (V¹ 534 und, wahrscheinlich unabhängig davon, die ältere lat. Überlieferung²) ist aus dem Zusammenhang, als Bezeichnung des gemeinsamen Eindringens in den Tempel, leicht erklärlich, aber sekundär wie in Mac. I 1248, wo S 93 771 *συνεισελθοντας* bieten³.

Schwerer fällt die Entscheidung zwischen *συγχαρησομένουσ* und *χαρισσομένουσ* in Mac. III 18. Für die letztere Form spricht außer der guten Bezeugung (V 347-542 55 771) auch das sachliche Argument, daß *χαρίζεσθαι* „beschenken“ sich inhaltlich besser neben den vorangehenden Ausdruck *ξένια κομισούντας* ordnet, als der Ausdruck *συγχαίρειν* „seiner Freude Ausdruck geben, beglückwünschen“, den man eher an zweiter Stelle neben *ἀσπάζεσθαι* „bewillkommen“ erwarten würde. Aber die von Wackernagel⁴ und Wilhelm⁵ beigebrachten Beispiele aus der Profanliteratur, die *συγχαίρειν* als stereotypen Ausdruck für die Ehrenbezeugungen der Gesandtschaften den Herrschern gegenüber erweisen, sind so überzeugend, und der Ausfall der Silbe *συν* unmittelbar nach *-σιν* ist paläographisch so leicht erklärlich⁶, daß hier die Konjekture *συγχαρησομένουσ* in den Text aufgenommen werden darf.

Einer feinen, aber unverkennbaren Begriffsunterscheidung würde nicht Rechnung getragen, wollte man in der Eingangsbetrachtung, die die Arbeit und das Ziel des Epitomators charakterisiert (Mac. II 219-32), mit Risberg⁷ und Katz⁸ *φιλοφρονοῦσιν* v. 25 durch *φιλοπονοῦσιν* und mit Abel und Starcky⁹ *ἐδχαριστίαν* v. 27 durch *ευχρηστίαν* ersetzen. Der Epitomator unterscheidet zwischen den lernfreudigen Lesern und denen, die um ihrer willen die Mühsal der Geschichtsschreibung auf sich nehmen (*τοῖσ τὴν κακοπάθειαν ἐπιδεδεγμένοισ τῆσ ἐπιτομῆσ* v. 26), ähnlich wie Sirach in seinem Prolog zwischen der Lernbegier, die den Lesenden und Schreibenden gemeinsam ist (*οἱ φιλομαθεῖσ* 13 vgl. 34 5), und der Mühe der Übersetzungsarbeit (*τῶν κατὰ τὴν ἐρμηνείαν πεφιλοπονημένων* 20 vgl. 30) unterscheidet. Den *φιλοφρονοῦσιν* in Mac. II entsprechen die *φιλομαθεῖσ* in Sir., der *κακοπάθεια τῆσ ἐπιτομῆσ* die *φιλοπονία τοῦ μεθερμηνεύσαι*. Die Mühsal ist dem Schreibenden, dem Epitomator und dem Übersetzer, auferlegt, dem schriftbegierigen Leser ist die Frucht der Mühsal, die Freude,

¹ V geht in der Überlieferung der Präpositionen im Kompositum oft eigene Wege; vgl. Mac. II Einl. S. 17.

² La^{LX} *simul* . . . *intrare* (*introire* La^X); vgl. La^{BM} *intrare* (*introire* La^B) . . . *cum heliodoro*.

³ Kappler hat m. E. mit Recht der von den beiden Rezensionen gemeinsam überlieferten Lesart *εισελθόντας* gegenüber der Form der wertvollen Zeugen AV 62 46 55 58 106 311, die als Angleichung an v. 47 zu verstehen ist, den Vorzug gegeben.

⁴ ThLZ 33 (1908) 640.

⁵ S. 28f.

⁶ Auch scheint mir das Zusammengehen von A und der Rezension q in der Bezeugung von *χαρησομένουσ* trotz der Unsicherheit bei itazistischem Vokalwechsel dafür zu sprechen, daß der Stamm *χαρ-* hier ursprünglich ist; die Simplexform ist aber aus sachlichen Gründen ausgeschlossen.

⁷ S. 18f.

⁸ S. 13.

⁹ S. 427.

vorbehalten¹. Darum ist auch die *εὐχαριστία*, das Wohlgefallen, die Dankbarkeit des Lesers, um derer willen der Schreibende die Mühe auf sich nimmt, der dem Wesen des Gedankens entsprechende Ausdruck; die Lesart *εὐχρηστία*, die die lukian. Rezension und die lat. Übersetzung außer der „Vulgata“ an Stelle davon bieten², bedeutet eine Beeinträchtigung des Gedankens, die ganz im Sinne der lukian. Rezension in bewußter Angleichung an das vorangehende *λυσιτέλειαν* vorgenommen worden ist³.

Dem Zusammenhang des Textes angemessener und darum als ursprünglich zu werten ist auch der Adverbialausdruck *ὑπὲρ ἅπαν* Mac. II 8₃₅, an dessen Stelle Katz⁴ das lukianisch bezeugte *υπεραγαν* aufnehmen möchte. Der Ausdruck *ὑπὲρ ἅπαν* „über alles hinweg, trotz allem“ unterstreicht das Widersinnige der Situation, daß Nikanor, weil er selber heil davongekommen ist, sich sogar über die Niederlage freut. Durch das abschwächende *υπεραγαν*, das der lukianische Rezensor in Angleichung an 10₃₄ 13₂₅ hier eingetragen hat, ging dieser betonte Sinn verloren. Der Ausdruck *ὑπὲρ ἅπαν* begegnet in Mac. II sonst nirgends, er variiert aber sinnentsprechend Ausdrücke wie *καθ' ἅπαν* 4₁₆ 15₃₀, *τὰ πάντα* 10₂₃, *ὑπὲρ τι* 15₁₁. Auch die älteste lateinische Überlieferung La^{LX}, in der die Schwerverständlichkeit des Satzes noch nicht, wie in den späteren lat. Hss., zu einer Umbiegung des Sinnes geführt hat, spricht für die Ursprünglichkeit des Ausdrucks *ὑπὲρ ἅπαν* (*super omnia*).

¹ Der Verweis auf Sir. als Argument für die Änderung in *φιλοπονουσι* ist darum oberflächlich. Das seltene Vorkommen der Aktivform bei *φιλοφρονεῖσθαι* (D. S. 2. 74, Plu. 2. 750 C, Nicostr. ap. Stob. 4₂₂ 10₂, vgl. die Note bei Suidas s. v.) mag zu diesem Änderungsvorschlag beigetragen haben. Andererseits spricht die syntaktische Verbindung *φιλοφρονεῖσθαι εἰς τό . . . ἀναλαβεῖν* für *-φρονεῖν*: (*φιλο*)*πονεῖν* wird nicht mit *εἰς*, sondern mit *περὶ* verbunden (Isoc. I 46, Arist. Rh. 1405^a 6, Theopomp. Hist. 226), dagegen *φρονεῖν* mit *εἰς* (Röm. 12₃ vgl. Mac. III 3₂). *φιλοπονεῖν* begegnet in Mac. II (und abgesehen von der genannten Stelle Sir. Prol. in der ganzen LXX) nirgends, dagegen das Adverb *φιλοφρόνως* in 3₉. Die griech. Überlieferung bietet einhellig *-φρον-*, während anderwärts bei diesem Worte die Bezeugung von *-πον-* als Variante nicht selten ist (z. B. Ios. Ant. XIII 275). Auch die lat. Überlieferung spricht für *φιλοφρονεῖσθαι* als Vorlage. Denn La^{BODM} (*his vero qui diligunt sapientiam* u. ä.) zeugen mit Sicherheit dafür, die übrigen Zeugen (*studiosis*) bleiben neutral.

² La^{BM} überliefern beide Lesarten als Dublette: *bonae voluntatis utilitatem*, was bei der Herstellung des Apparates übersehen worden ist.

³ Auch diese Stelle scheint mir zu zeigen, daß das Zusammengehen von lat. Übersetzung und lukian. Rezension kein unbedingtes Kriterium für die Ursprünglichkeit bildet (vgl. S. 28). Katz stimmt mir darin bei, was ich sowohl aus seiner Zurückhaltung gegenüber vielen von *L* La bezeugten Lesarten, die Abel in den Text aufgenommen hat und die Starcky befürwortet, zu erkennen glaube, als auch aus einer Briefstelle (6. X. 1959): „de Bruynes Satz, La zeige ältere Emendationsversuche als falsch auf, ist verkehrt: ist denn La in allem richtig?“ Das gilt m. E. auch für die Fälle, in denen La zusammen mit der luk. Rezension einem einhelligen Text der übrigen Zeugen gegenübersteht. In diesem Sinne möchte ich den Satz Mac. II Einl. S. 29 verstanden wissen: „Eine gegenseitige Beeinflussung der lukian. und der lat. Überlieferungsschicht läßt sich nicht abweisen.“ Die Frage, wie weit so bezeugte Lesarten lukianisch genannt werden dürfen, bleibt vorläufig offen.

⁴ S. 15.

Ähnlich wie ὑπὲρ ἅπαν ist auch der Adverbialausdruck βραδέως in Mac. II 14¹⁷ durch die lukian. Rezension in Angleichung an andere Stellen (5¹⁷ 7³³ 13¹¹) in βραχεως geändert worden¹. Im Ausdruck βραδέως „ungeschickt, saumselig“ liegt eine negative Wertung Simons; das mag mit zu dieser Änderung beigetragen haben.

In gleicher Weise muß auch die von der lukian. Rezension und der lat. Übersetzung (mit Lucifer) gebotene Lesart *τους δούλους αυτού* Mac. II 7³⁴ erklärt werden, an Stelle des ursprünglichen, auch von Origenes bezeugten *τοὺς οὐρανίους παῖδας*: Die Änderung ist bewußt, in Angleichung an v. 33 (*τοῖς ἑαυτοῦ δούλοις*) vorgenommen worden, entweder weil die begriffliche Unterschiedenheit von *παῖς* und *δούλος* an dieser Stelle nicht mehr verstanden wurde, oder weil theologische Bedenken gegen die Bezeichnung menschlicher Wesen als *οὐράνιοι παῖδες* bestanden². Dieser Ausdruck ist in der Bedeutung „Himmels-söhne“ als Bezeichnung für die Glieder des Volkes Israel, wie Mac. III 6²⁸ *οἱ υἱοὶ τοῦ παντοκράτορος ἐπουρανίου θεοῦ ζῶντος*, zu fassen und soll als Erinnerung an die Nähe des Volkes zu Gott — er hat seine Knechte (v. 33) zu Söhnen angenommen — in diesem Zusammenhang die Größe des Frevlers deutlich machen, dessen der König schuldig wird. Es scheint mir ausgeschlossen, daß dieser Ausdruck, der m. W. im biblischen Schrifttum anderwärts nirgends begegnet, eine spätere panegyrische Übermalung darstellt³. Es wäre in Mac. II die einzige Stelle, die so erklärt werden könnte.

Die doppelte Verwendung des Begriffes *γένεσις* in Mac. II 7²³ ist das angemessene Stilmittel für den Ausdruck eines ausgeprägten, der Vorstellung des Verfassers entsprechenden Gedankens: Der *γένεσις ἀνθρώπου* wird die *γένεσις πάντων* gegenübergestellt. Im Mittelpunkt der Schöpfung steht nach dem Weltbild des Verfassers die Entstehung des Menschen; in ihrem Licht sieht er die Entstehung des Alls⁴. Die Wiederholung des Ausdrucks *γένεσις* unterstreicht diesen Gedanken. Daß die Wortverbindung *πλάσας ἀνθρώπου γένεσιν* unmöglich sei⁵, stimmt nicht. Der Begriff *γένεσις* kann die konkrete Bedeutung des menschlichen Samens (Dan. 2⁴³ *ο'*), der sichtbaren menschlichen Natur (Jac. 1²³) in sich schließen, wofür das Verbum *πλάσσειν* in seiner

¹ Anders Risberg S. 25f., Abel, Katz S. 17.

² Der entsprechende Begriff, der im Schrifttum von Qumran begegnet, *בני שמים* (IQS 4²² 11s, IQH 3²², fragm. 210), wird gewöhnlich auf Engelwesen gedeutet. Vgl. Martin Noth, *Die Heiligen des Höchsten*, 1955 (Gesammelte Studien zum AT, 1957, S. 274ff.) S. 280.

³ So Abel S. 379 und im Anschluß an ihn Starcky S. 427. Die Bearbeitung müßte sehr alt sein, sie müßte schon Origenes vorgelegen haben. Ich denke nicht, daß Starcky mit den Worten „naturellement d'Origène“ sagen will, die Lesart ginge auf Origenes zurück. Nach dem, was wir von Origenes' Textarbeit wissen, wäre ihm ein solcher Eingriff keineswegs zuzutrauen, auch bei einer Schrift, die er nicht zu den kanonischen rechnete. Der gleiche Übergang von der Knechts- zur Sohnesvorstellung in Sap. 9⁴ s; vgl. J. Jeremias ThWV S. 6771-6.

⁴ Vgl. in umgekehrter Reihenfolge 7²³.

⁵ Katz S. 14, vgl. Niese S. 525.

ursprünglichen Bedeutung der angemessene Ausdruck ist. Andererseits nimmt *πλάσσειν* bereits in LXX eine ins Geistige übertragene Bedeutung an und wird für das Bilden der Herzen (Ps. 32(33)¹⁵), des menschlichen Geistes (Sach. 12¹) verwendet (vgl. auch Prov. 24¹² Ier. 18¹¹ Is. 53¹¹)¹. Die Lesart der lukian. Zeugen, die an der ersten Stelle *γενος* statt *γένεσις* überliefern, liegt ganz in der Linie des lukian. Rezensors, der, neben seinem Bemühen um Angleichung an andere Textstellen, auch das Ziel verfolgt, aus stilistischen Gründen die Verwendung des gleichen Wortes im gleichen Satz zu vermeiden², und ist darum sekundär, wie Nieses Textänderung *ὁ πλάσας ἀνθρώπων*, die Katz neben der lukian. Lesart zur Wahl stellt.

Der Begriff *ἀμιξία* ist in Mac. II 14³ wie in ³⁸ der dem Sinne nach erforderte. Die Verschuldung des Hohenpriesters Alkimos soll dadurch besonders verabscheuenswürdig erscheinen, daß er sich in den Zeiten der Absonderung, als die Mehrheit des Volkes um seiner Gesetzestreue willen bedrängt wurde, als einer der wenigen Abtrünnigen der Befleckung schuldig gemacht hat. Als solcher ist er bewußt als schlechtes Beispiel dem Presbyter Razis (37ff.) gegenübergestellt, der in eben diesen Zeiten (³⁸) stark geblieben war. Die Seltenheit und begriffliche Vieldeutigkeit des Ausdrucks *ἀμιξία* hat dazu geführt, daß in der lukian. Rezension und in der lat. Übersetzung (außer La^{BM}) in v. ³ im Blick auf *μεμολυμένος* in *επιμιξία* geändert worden ist⁴.

Eine Entscheidung nach sachlichen Gesichtspunkten, da eine mechanische Erklärung aus falsch verstandener Kontraktion ausgeschlossen ist⁵, erfordert auch die Frage, ob in Mac. II 15¹⁷ mit der lukian. Rezension *στρατοπεδευσθαι*, oder mit allen übrigen Zeugen *στρατεύεσθαι* zu lesen sei. Nach dem lexikographischen Befund, so weit er für die vorliegende Frage von Belang ist, kann *στρατεύεσθαι* nur „zu Felde ziehen“ bedeuten, *στρατοπεδέυσθαι* aber sowohl „lagern“, als auch „zu Felde ziehen“, letzteres, soweit ich sehe, nur wenn das Ziel des Lagerens mit einbeschlossen ist⁶, gleichwie *στρατιά* nur „Heer“ und „Heerzug“⁷, *στρατόπεδον* aber sowohl „Lager“ als auch „Heer“⁸

¹ Vgl. ThW VI 257f.

² Vgl. Mac. III Einl. S. 24.

³ Vgl. die Unsicherheit der lat. Übersetzung S. 23f. und Starcky S. 428.

⁴ Anders Starcky a. a. O.

⁵ Vgl. S. 10f.

⁶ So in Mac. II 9²³ nach einhelliger Überlieferung, vgl. 3³⁵ (*ἀναστρατοπεδ.*) 4²² (*καταστρατοπεδ.*); auch Gen. 12⁹ als Übersetzung von *צב*, wo *στρατεύεσθαι* dem Sinn nach ausgeschlossen bleibt. Der Vorschlag von Katz (S. 25f.), an dieser Stelle *ἐστρατοπέδευσεν* (durch fälschlich aufgelöste Kontraktion?) aus einem in *εστρατευσεν* verschriebenen ursprünglichen *εστραγγυσεν* zu erklären, ist verfehlt. Sein Versuch, die übertragene Bedeutung des sich Bewegens aus *στρατοπεδέυσθαι* auszuschließen, überzeugt nicht. Auch das Kompositum *ἀποστρατοπεδέυσθαι*, das bei Xenophon begegnet, schließt diesen Bedeutungsgehalt in sich und kann An. 7¹ nur so verstanden werden.

⁷ = *στρατεία* s. Bauer Wb. 1526.

⁸ So in Mac. II 9⁹, wo die lat. Übersetzung richtig „*exercitus*“ übersetzt; vgl. 8¹². Da auch 9²³ *ἐστρατοπέδευσεν* von La^{VBMP} mit *ducebat exercitum* übertragen ist (La^{LX} haben *militabat*), glaube ich nicht, daß in 13¹⁴ *ἐποιήσατο τὴν στρατοπεδείαν* für die lat. Übertragungen *exercitum constituit* La^{LV}, *ex. posuerunt* La^X, *direxit iter exercitus sui*

bedeuten kann. Für 15¹⁷ bedeutet das, daß das bestbezeugte *στρατεύεσθαι* nur dann als ursprünglich gehalten werden kann, wenn sich der Inhalt der Stelle mit der Bedeutung des zu Felde Ziehens verträgt. *στρατεύεσθαι* muß als Gegensatz zu *γενναίως ἐμφέρεισθαι* verstanden werden. Katz¹ sagt mit Recht, daß ein retardierendes Element erforderlich sei, das durch den Beschluß, unvermittelt auf den Feind loszugehen, aufgehoben wird. Dieses Element enthält aber schon der Begriff *στρατεύεσθαι*, da in ihm die Vorstellung des Kampfes nicht mit eingeschlossen ist. Der erforderliche Gegensatz liegt nicht zwischen lagern und zu Felde ziehen, sondern zwischen zu Felde ziehen und den Kampf beginnen. Der lukian. Rezensor hat diesen Gegensatz nicht mehr verstanden und darum in *στρατοπεδεσεσθαι* geändert². Sinnfällig zeigt die lat. Überlieferung, wie das gleiche Mißverständnis auf andere Weise rezeptionell gelöst werden kann: La^{LXV} verzichten auf die Negation: *statuerunt dimicare fortiterque committere* La^L (La^{XV} sim.). La^B und La^M bilden ein neues Gegensatzpaar: *destinaverunt, non militariter, sed fortiter in deo super hostes irruere* La^B. *destinaverunt, non militia humana sed divina, fortiter super hostes incurrere* La^M. Nur La^P hat den ursprünglichen Text seiner Vorlage annähernd richtig verstanden: *cognoverunt non tantum aciem tendere, <sed> fortiter inruere.*

Schwierig ist die Entscheidung der Frage, ob in Mac. II 9¹² *ὑπερήφανα* oder *ισοθεα* die ursprüngliche Lesart sei. Überlieferungsgeschichtlich sind beide Textformen als alt erwiesen, *ὑπερήφανα* durch das Zusammengehen der ältesten und besten Zeugen A 55 771 mit der Rezension *q*, die nirgends lukian. Einfluß zeigt, wie auch durch das Vorkommen als Dublette in der Hauptgruppe der lukian. Rezension *L-311* (*υπερηφανως*), *ισοθεα* durch das Zeugnis Hippolyts, dessen leider spärliche Zitate in seinem Danielkommentar von größter Wichtigkeit sind, und das Zusammengehen der lukian. Rezension (mit den lukianisch beeinflussten Hss. V 58 347) mit der gesamten, auch von Cyprian vertretenen lateinischen Überlieferung. Ob der Rezensor der lukian. Untergruppe *l* seine Textform durch Ausscheidung der ihm aus der Hauptgruppe vorliegenden Dublette *υπερηφανως* gewonnen hat, oder ob ihm, ähnlich wie an den Stellen, wo er eine lukian. Lesart nur teilweise überliefert³, von Anfang an nur *ισοθεα* vorlag, läßt sich nicht mehr entscheiden. Stilistisch spricht die Tatsache, daß der Verfasser bewußt auf die vorangehenden Stellen zu verweisen scheint, wo von der Selbstüberhebung des Königs die Rede war (9⁴ *οὕτως γὰρ ὑπερηφάνως εἶπε* vgl. 7¹¹), für das immer in diesem Zusammenhang verwendete

La^{BM}, das nur von A bezeugte *στρατιαν* als Vorlage in Anspruch genommen werden darf. Eher hat der Übersetzer nicht zwischen *στρατόπεδον* und *στρατοπεδείαν*, das nur in der Bedeutung „Lagerung“ verwendet werden kann (so richtig La^P: *metatus est castra*), unterschieden.

¹ S. 24.

² Die lukian. Rezension scheint eine Vorliebe für den Stamm *στρατοπεδ-* in der Bedeutung „Heer“ zu haben: 8³⁵ *στρατοπεδον* *L'* an Stelle von *στρατοῦ*, so daß sich auch hier an die übertragene Bedeutung denken ließe.

³ Vgl. Mac. II Einl. S. 19, Mac. III S. 17.

ὕπερήφανα und gegen das in LXX sonst nirgends belegte *ισοθεα*, doch ließe sich diese Tatsache auch als spätere Angleichung erklären.

Sachlich fügte sich, gegenüber dem etwas farblosen *ὕπερήφανα*, *ισοθεα* als Gegensatz zu dem zugeordneten *θνητὸν ὄντα* ausgezeichnet in den Zusammenhang ein, doch legt gerade diese Übereinstimmung der Begriffe den Verdacht einer bewußten Änderung nahe. Da die sachlichen und formalen Argumente keinen sicheren Schluß erlauben, habe ich die Entscheidung nach dem überlieferungsgeschichtlichen Befund getroffen und, da mir das gemeinsame Zeugnis der voneinander unabhängigen Zeugen A, 55, 771 und *q* als nahezu sicheres Kriterium der Ursprünglichkeit erscheint, während die lukian. Rezension und die lat. Übersetzung zusammen auch sekundäres Gut überliefern können¹, gegen Rahlfs und Abel², mit Kappler³ *ὕπερήφανα* in den Text aufgenommen.

Von sachlichen Gesichtspunkten her läßt sich auch die Berechtigung der auf Grotius zurückgehenden Änderung von *ιερέων* Mac. III 321 in *ιερων*⁴ widerlegen, die Fritzsche und Rahlfs aufgenommen haben und die Katz beibehalten möchte. Walter Otto hat darauf hingewiesen, daß sich in dem Ausdruck *μετόχος τῶν ἀεὶ ιερέων καταστήσαι* die historische Tatsache der Erbfolge in der ägyptischen Priesterschaft und ihrer möglichen Ausweitung auf fremde Elemente durch königlichen Erlaß widerspiegeln⁵. Das Ungeschichtliche liegt lediglich darin, daß dieses Privileg hier auf abtrünnige Glieder des jüdischen Volkes ausgedehnt wird. Das aber ist ein Zug, der sich aus der übersteigerten Erzählweise des Verfassers erklären läßt, der auch anderwärts vor geschichtlichen Unwahrscheinlichkeiten nicht zurückschreckt. Deshalb würde eine Beseitigung dieses Gedankens durch Emendation dem Charakter von Mac. III nicht gerecht⁶.

2. Wechsel im Ausdruck

War den bisher in diesem Kapitel besprochenen Textvorschlägen darum besonderes Gewicht beizumessen, weil sie entweder von einer beträchtlichen Zahl wertvoller Zeugen mitbezeugt waren, oder dort, wo sie frei konjiziert waren, nur geringste Änderungen im Wortkörper mit sich brachten, so ist

¹ Vgl. S. 28, 39 Anm. 3.

² Vgl. Starcky S. 427.

³ Und, wenn ich e silentio schließen darf, Katz.

⁴ Nur 2 Hss. der Rezension *q*, die Grotius nicht bekannt sein konnten, schreiben *ιερων*.

⁵ Walter Otto, *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten*, Leipzig 1905—1908, 1. Bd. S. 254.

⁶ Otto, a. a. O.: „die (dieser jüdischen Tendenzschrift) zugrunde liegende Anschauung, daß die Aufnahme fremder Elemente in die Reihen der Anwärter auf die eponymen Priesterämter möglich und eine besondere Auszeichnung gewesen sei, darf man jedoch wohl, da ein Fälscher wenn irgend möglich stets darauf bedacht sein wird, das seine Fälschung umgebende Milieu möglichst wahrheitsgetreu wiederzugeben, auf tatsächliche Vorkommnisse zurückführen.“

einer jetzt zu besprechenden Gruppe von Vorschlägen gegenüber darum besondere Vorsicht geboten, weil sie gegen die einhellige Überlieferung des Textes, oft auf Grund recht weitgehender Veränderungen im Schriftbild, einen anderen Sinn in den Text hineinragen. Gerade dort, wo dem überlieferten Text nur mit Mühe eine befriedigende Auslegung abzugewinnen ist, darf nur nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten des Verständnisses ein Eingriff vorgenommen werden. Denn wenn schwerverständliche Stellen auch durch die späteren Rezensionen, in deren Absicht die Erleichterung des Verständnisses liegt, unangetastet geblieben sind, dann ist das ein Zeugnis für das hohe Alter und die frühe allgemeine Anerkennung des Textes in der uns überlieferten Gestalt. Zweifellos gibt es Textzerstörungen, die hinter der uns faßbaren Überlieferung liegen. Aber sie sind verhältnismäßig selten, und kein Versuch, sie zu heilen, kommt über die Grenze des Wahrscheinlichen hinaus.

Ein Beispiel dafür, wie auch ausgezeichneten Konjekturen gegenüber ein Moment der Unsicherheit bestehen bleibt, ist der Satz Mac. II 1114, der, will man ihn nicht als syntaktisch fehlerhafte Zusammenfassung der vorliegenden Quelle erklären, keinesfalls ursprünglich sein kann. E. Große-Brauckmann schlägt die Emendation vor: *διότι καὶ τὸν βασιλέα ἐπίσειεν φίλον αὐτοῖς ἀναγκάζειν γενέσθαι*, K. Deichgräber: *διότι καὶ τ. βασ. πείσειν φίλον αὐτοῖς ἀναγκαιὸν γενέσθαι*. Beide Konjekturen erfüllen sowohl nach der paläographischen Seite¹ als auch hinsichtlich der Einordnung in den Kontext und der angemessenen Wortwahl, alle Forderungen, die man an eine vorbildliche Konjektur stellen kann. Beide stellen die Lösung Ad. Schlatters, der *πείσειν* als in den Text eingedrungene Glosse erklärt, die das einem König gegenüber als hart empfundene *ἀναγκάζειν* deuten sollte², und die Änderung Grabes, der *πείσει* statt *πείσειν* las, in den Schatten. Aber die eine Konjektur schließt die andere aus, und es dürfte schwer sein, sich auf Kosten der einen für die andere zu entscheiden³.

Allen paläographischen, stilistischen und sachlichen Ansprüchen würde auch die scharfsinnige Konjektur Nieses⁴ in Mac. II 136 gerecht, der an Stelle von *ἅπαντες* das Partizip *ἄπαντες* vorschlägt⁵. Aber hier scheint mir der Zweifel an dem einhellig bezeugten *ἅπαντες* nicht berechtigt zu sein. Schon v. 4 machte deutlich, daß eine Mehrzahl an dem hier beschriebenen Strafvollzug beteiligt war (*ἀγαγόντας*). Eine zahlenmäßige Näherbestimmung dieses Ausdrucks lag darum durchaus nicht fern, zumal der Verfasser von Mac. II vornehmlich dann das Mitbeteiligtsein aller eigens zu erwähnen scheint, wenn es sich um

¹ Der Ausfall der Silbe *ελ* vor *πείσειν* (= *πείσειν*) war nach *-λεα* leicht möglich. *πείσειν* wäre als Angleichung an *ἔπεισε* im Anfang des Verses naheliegend.

² A. Schlatter, Jason von Kyrene, München 1891, S. 27 Anm. 2; vgl. Grimm S. 168.

³ Katz S. 15. ⁴ S. 527, vgl. Risberg S. 25 Anm. 1; Abel S. 451.

⁵ Risberg (a. a. O.) verweist in der Beschreibung dieses Strafvollzugs bei Valerius Maximus (IX 2 ext. 6) auf den der Konjektur Nieses einigermaßen entsprechenden Ausdruck „*in eo collocabat*“.

Verfolgung und Verurteilung eines Feindes (vgl. 5₃ ὑπὸ πάντων στυγούμενος)¹, oder wenn es sich um Danksagung gegenüber dem Retter handelt (11₉ 12₄₁ u. ö.).

Unbegründet ist die von Risberg² vorgeschlagene Änderung von Mac. II 13₇ μόρω (so alle Zeugen) in νομω. Die Ursprünglichkeit ist gesichert durch die gleichartige Verwendung des Ausdrucks in 9₂₃, während der Gebrauch von νόμος in diesem Zusammenhang schon darum unwahrscheinlich ist, weil der Verfasser dieses Wort ausschließlich für die Bezeichnung des göttlichen Gesetzes anwendet.

Unbegründet ist auch Wilhelms³ Zweifel an der Ursprünglichkeit des Ausdrucks δαπανήμασι in Mac. II 11₃₁. δαπάνημα (wie auch δαπάνη) hat im Umkreis des spätjüdischen Schrifttums und in bezug auf das Verhältnis des jüdischen Volkes zum König die ganz konkrete Bedeutung der dem Volke für seine öffentlichen Aufwände vom König gewährten Leistungen (3₃ Mac. I 3₃₀ 10₄₄ 45 Esdr. I 6₂₄ Ios. Ant. XIII 57). In dieser Bedeutung kann der Ausdruck ohne Schwierigkeit gleichwertig neben νόμοις stehen und zusammen mit diesem Ausdruck mit χρεῶσθαι verbunden werden, zumal wenn man an die abgeblaßte Bedeutung denkt, die das Verbum χρεῶσθαι im hellenistischen Schrifttum, z. B. bei Polybios, angenommen hat: „Die Juden dürfen von den ihnen gewährten Leistungen Nutzen haben und ihre Gesetze einhalten.“ Der Wortgebrauch ist in dieser Hinsicht vollkommen identisch mit 3₃ χορηγεῖν δαπανήματα: Der König gewährt den Juden nicht ihren Aufwand, sondern die für ihren Aufwand erforderlichen Leistungen aus der Staatskasse. Wilhelms an sich scharfsinnige Konjekturen διατημασι — das Wort begegnet in LXX nirgends — ist darum abzulehnen.

Eine Beeinträchtigung des ursprünglichen Sinnes wäre die von Risberg⁴ vorgeschlagene Änderung von ἀφασίαν Mac. II 14₁₇ in φαντασίαν. Hat man sich im gleichen Satz für βραδέως, gegen das lukianische βραχεως entschieden (s. S. 40), so wird auch ἀφασία zum erforderlichen, diesen Adverbialausdruck erklärenden Begriff: Ein plötzliches Erschrecken, das ihnen die Feinde eingeflößt haben, hat ihr ungeschicktes Handeln, das zur Niederlage führte, verursacht. Es besteht kein Grund, sich an der Verwendung des genitivus auctoris in dieser Form zu stoßen⁵. Immerhin hat die ungewohnte Formulierung auch den lat. Übersetzer in La^{LXV} zu einer freien Wiedergabe verleitet (*adventu*), auf Grund derer weitere Konjekturen vorgeschlagen worden sind

¹ Läßt sich an die für das israelitische Rechtswesen belegte, religiös begründete Ordnung denken, daß der an der Gemeinschaft, am Volk, schuldig Gewordene (Lysias bezeichnet ihn hier als den „Urheber alles Unheils“ 4), ob er ein Volksglied, oder ein Fremdling sei, auch durch die Gemeinschaft gerichtet wird (Lev. 20^{ff.} Ios. 7₂₅, vgl. auch Act. 7₅₄ff.)? Daß ἅπαντες hier nicht im Bericht über die Hinrichtung des Menelaos steht, sondern in der vorangehenden allgemeinen Schilderung dieser Hinrichtungsart, ist kein Argument gegen diese Vermutung.

² S. 25.

³ S. 22^{ff.} vgl. Katz S. 16.

⁴ S. 26, vgl. Katz S. 17.

⁵ Vgl. z. B. die syntaktisch ungewohntere Formulierung 15₁₉ ἦν . . . ἀγωνία παρασσομένοις τῆς ἐν ὑπαίθρῳ προσβολῆς: „Sie waren beunruhigt und in Angst vor dem bevorstehenden Treffen auf freiem Felde.“

(*αφιξιν* Biel, Abel; *εφοδειαν* Grotius, Schleusner), die an Wert noch weit hinter derjenigen Risbergs zurückstehen.

Vollends ausgeschlossen ist der Vorschlag von A. Schulz¹, den auch Katz angenommen und als „palmary emendation“ bezeichnet hat², in Mac. II 7²² *φανθητε* an Stelle von *εφάνητε* zu lesen. *εφάνητε* ist einhellig bezeugt und wird auch von den Übersetzungen vorausgesetzt (*La apparere*). An der bedeutungsmäßigen Eignung des Verbuns für die Bezeichnung der Entstehung des menschlichen Lebens kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Der Gebrauch von *φαίνεσθαι* bleibt nicht auf sichtbare Vorgänge eingeschränkt. Die Übersetzung von Schulz, die erst zum Zweifel an dieser Stelle Anlaß gab, „ans Tageslicht kommen“, ist darum unzutreffend. Dem Zusammenhang nach ist es naheliegender, daß die Mutter ihrem Erstaunen Ausdruck gibt über das daß der Geburt ihrer Söhne: „ich weiß nicht, wie ihr in meinen Mutterleib gekommen seid“, d. h. wie ihr mir von Gott geschenkt worden seid, als daß sie an das wie des Geburtsvorgangs dächte („ich weiß nicht, wie ihr in meinem Leib gewoben worden seid“).

Die Berechtigung der Konjektur wird damit begründet, daß man in diesem Satz eine bewußte Anspielung auf Ps. 138 (139) 13^b sieht³. Die Stelle ist im hebr. Wortlaut noch umstritten. Wahrscheinlich ist die Grundbedeutung des Verbuns ככב „weben“ die hier vorausgesetzte⁴.

Aber einhellig sind die Zeugen der LXX darin, daß dieses Verständnis der Stelle dem griech. Übersetzer fern lag⁵. LXX übersetzt: *ἀντελάβου μου ἐκ γαστρὸς μητρὸς μου*. Man müßte darum, wollte man *εφάνθητε* anerkennen, beim Verfasser des 2. Makkabäerbuches entweder ein selbständiges Zurückgehen auf den hebr. Text des AT⁶ oder die Kenntnis einer nicht mehr erhaltenen griech. Überlieferung annehmen, eine Annahme, die bei diesem Verfasser, der seinem Stil nach durch und durch Grieche ist, und der an den wenigen Stellen, wo er bewußt auf andere Teile des AT Bezug nimmt, den Text der LXX immer in der uns überlieferten Form zitiert (vor allem 7⁶ 10²⁶), am allerwenigsten berechtigt ist.

¹ Theol. Revue 30 (1931) 498. ² S. 14.

³ Nach Schulz eine Anspielung auf v. 15 b. Katz hat die etwas sinnentsprechendere Berührung mit 13 b hervorgehoben.

⁴ Mitteilung von Walter Baumgartner.

⁵ Nur Aquila scheint diesen Sinn vorauszusetzen: *ἐδιάσω*; vgl. 15 b Aquila und Symmachos *ἐποικίλθην* (für *יִקְרָה*); *εφαίνεσθαι* begegnet nirgends.

⁶ So Schulz, der sogar die Frage offen läßt, ob Mac. II ursprünglich griechisch abgefaßt sei (498). Sein zweiter Vorschlag, den er als sicher bezeichnet, in 7¹¹ *κέκτημαι* als sekundär zu betrachten und die Verschreibung der Hss. A' 58 *κεκληται* als falsche Übersetzung eines hebr. קרה (= קרא) der Vorlage zu verstehen, so daß als richtige Übersetzung ein Ausdruck wie *παρεγενετο* o. ä. einzusetzen wäre, ist ganz abwegig. *κεκληται* ist sinnlose Verschreibung, wie sie nicht selten von A und 58 gemeinsam überliefert sind. *κέκτημαι* ist der erforderliche Ausdruck für den hier wie in 14⁴⁶ ausgesprochenen Gedanken, nach welchem die irdischen Güter als Gabe des Schöpfers verstanden sind; vgl. 7²³.

Rein stilistisch wäre die Formulierung *φανθητε εις την κοιλιαν* ausgeschlossen; man müßte, auch im Sinn der hebr. Vorlage, *εν τη κοιλια* hinzu konjizieren.

Eine gebotene Ehrfurcht dem überlieferten Text gegenüber und eine notwendige Bescheidung im Angesicht der begrenzten Möglichkeiten, die uns gegeben sind, um hinter den überlieferten Text zurückzudringen, versagt es uns, dort Texteingriffe vorzunehmen, wo das einhellige Zeugnis der gesamten Überlieferung mitsamt den alten Übersetzungen, die formale Unanfechtbarkeit der Aussage und die Glaubwürdigkeit des Inhaltes im Zusammenhang des Ganzen in gleicher Weise für die Ursprünglichkeit sprechen, damit nicht durch Herstellung fernliegender Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen des AT spät noch Dinge in die LXX hineingetragen werden, an die ihre Verfasser nie gedacht haben und so einer Editionsarbeit, die sich nicht darauf beschränken will, lediglich den jeweils ältesten Zeugen von Verschreibungen gereinigt wiederzugeben, mit Recht der Vorwurf subjektiver Textherstellung gemacht werden müßte.

II. Nomina propria

Ein Problem für sich bilden die Eigennamen. Die Entscheidungen fallen hier besonders schwer, weil hier viel mehr noch als beim Wortschatz der Appellativa mit der Bruchstückhaftigkeit der Überlieferung gerechnet werden muß und weil hier auch die Anwendung der Wortbildungsgesetze weitgehend versagt. Eine Namensform darf nicht darum, weil sie nur einmal überliefert ist, als Textzerstörung abgetan werden. Nicht jede Namensform, die sich nicht in ihre Elemente zerlegen und so erklären läßt, ist deshalb falsch. Im allgemeinen empfiehlt es sich, die von den besten Zeugen gebotene Form, auch wenn sie einmalig und schwer erklärbar ist, als die ursprüngliche aufzunehmen, weil die Absicht späterer Bearbeitung dahin geht, den unbekannt Namen durch den bekannten und den undurchsichtigen durch den erklärbaren zu ersetzen. Das ist der Grund, warum in Mac. II 12³⁵ das bestbezeugte *Δωσιθεος . . . τις τῶν τοῦ Βακίμορος* gegenüber *Δ. τις των τουβιηρων* der lukian. Hss. den Vorzug verdient. Diese Lesart trägt zu deutlich die Kennzeichen des lukian. Rezensors an sich, der ungeklärte Stellen in Angleichung an andere Teile des Textes (17) vereinfacht, und auch die Formen der lat. Übersetzung tragen hier gar nicht zur Stützung der lukian. Lesart bei¹.

¹ Gegen Niese S. 527, Katz S. 16, Abel, Starcky S. 427. Die Tatsache, daß der Name anderwärts nirgends belegt ist (Starcky: „n. pr. bien insolite!“), ist kein Argument für die Ursprünglichkeit der lukian. Lesart. Denn dieses Argument könnte auch für den in Mac. II 440 (vgl. I 25) genannten *Αυρανός* angeführt werden, wo die lukian. Rezension und die lat. und arm. Übersetzung aus den gleichen Gründen in *τηρανός* ändern (vgl. Abel S. 345). Daß diese Lesart sekundär ist, erscheint aus dem Zusammenhang als not-

Gar kein Anhaltspunkt bei der Überlieferung läßt sich für die Entscheidung gewinnen, ob in Mac. II 61 *γέροντα* als Eigenname¹, oder als Alters- bzw. Ehrenbezeichnung zu fassen sei. Es besteht aber kein Grund, sich daran zu stoßen, daß der zur Hellenisierung der Juden nach Judäa gesandte Athener² nur mit der Bezeichnung seiner Stellung und ohne Nennung seines Namens eingeführt wird. Daß auch eine Altersbezeichnung in solchem Zusammenhang durchaus am Platz ist, zeigt 440. Daher empfiehlt es sich, auch an dieser Stelle *γέροντα* als Appellativum zu verstehen³.

Auch *πρόταρχον* in Mac. II 10¹¹ ist als Appellativum zu fassen und nicht mit Niese⁴ als Eigenname. Lysias wird von Antiochos V. zum Kanzler (*ἐπὶ τῶν πραγμάτων*) und obersten Strategen (*στρατηγὸν πρόταρχον*) von Koile-Syrien und Phönikien ernannt. Als Inhaber dieser letzteren Stellung, die ihn deutlich von den ihm untergebenen Strategen kleinerer Gebiete unterscheidet (Gorgias wird 14 *στρατηγὸς τῶν τόπων*, 12³² *στρ. τῆς Ἰδουμαίας* genannt, Timotheos und Apollonios sind *στρατηγοὶ κατὰ τόπον* 12²), führt er die Feldzüge gegen Judäa aus. Niese weist selbst auf die Vertrautheit des Verfassers von Mac. II mit den Amtsbezeichnungen des seleukid. Reiches hin. Auch die Bezeichnung *στρατηγὸς πρόταρχος* — vielleicht eine dem Ernst der Lage entsprechende

wendig. Sie ist auch — trotz der Bezeugung von La und L! — von keinem Herausgeber aufgenommen worden.

Der Form *Τουβιαηρός* in 12¹⁷ ist darum gegenüber *τουβιηρός* (*τωβ.*) der lukian. Rezension und *τουβιανός* bei V und Hss. der Rezension *q* der Vorzug zu geben, weil die letzteren beiden Formen die den Rezensionen eigentümlichen Züge einer stärkeren Gräzisierung der Namensform zeigen. Der Eigenname *τουβια* oder *τωβια* wird in LXX oft durch die gesamte oder einen Teil der Überlieferung undekliniert verwendet: Esdr. II 16 (Neh. 6)¹⁷ 2⁶⁰ (*τωβεια* B *τουβια* 55) 17 (Neh. 7)⁶² Sach. 6¹⁰ (Aquila) 14 (Aquila, Symmachos, Theodotion). An die undeclinierbare Form wurde die griech. Endung *-ηρος* angehängt. Die Lesart von 106 *τους βαθανηρος* weist auch auf *τουβιαηρος* als Vorlage.

Betr. *Paζις* 14³⁷ (vgl. Katz S. 17) beweisen die Ausführungen von F. Schulthess (ZNW 21 [1922] 244 Anm. 2) lediglich, daß der Namensform der syr. Übersetzung *ܩܙܝܨ*, wie zu erwarten war, die Lesart der lukian. Rezension *ραζις* vorlag. Dieser Form gegenüber, die auch von der lat. Übersetzung in La^{LBP} und Arm geboten wird, ist aber aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen die von den übrigen Zeugen einhellig überlieferte Form *Paζις* vorzuziehen. An ähnlichen Namensformen ist auf die Transcription von *רַצִּי* Reg. IV 16^s bei Josephus (Ant. IX 244) *Paασης* (LXX *Paασσων*) und von *רֹן* Reg. III 11²³ (Ant. VIII 204) *Paζος* (LXX *ραζων* [O]) zu verweisen.

¹ So Wilhelm S. 20ff. Katz S. 14 und schon J. A. Montgomery, *The Book of Daniel* (ICC) 1927, S. 448.

² Die Lesart *Antiochenum* der „Vulgata“ (nicht des Venetus, wie Wilhelm S. 21 fälschlich schreibt; V bedeutet bei Bévenot die Vulgata) ist deutlich eine Änderung im Sinne dessen, was historisch näher lag. Sie ist aus dem Zusatz *Antiochus* in La^{BDMP} zu erklären (gegen Bévenot S. 197).

³ Vgl. Abel S. 360.

⁴ S. 295. Ohne nähere Begründung. So auch in seiner Geschichte der griech. und makedon. Staaten 3. Teil (1903) S. 237.

besondere Bevollmächtigung¹ — muß in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Der überlieferungsgeschichtliche Befund läßt es als unwahrscheinlich erscheinen, daß in Mac. II 3₅ Abels Konjektur *Ἀπολλώνιον Θαρσεα* an Stelle von *Ἀπ. Θρασαίον* die richtige Lesart ist. Der cod. Venetus bietet *θαρσεον*, die lat. Übersetzung *t(h)ars(e)ae* oder *tharsei*. Auch diese Zeugen überliefern also eine Genitivform und setzen deshalb ein nomen proprium, das den Namen des Vaters bezeichnet, voraus². Die Änderung von *θρας-* in *θαρσ-* ist als Ersetzung eines unbekanntens Namens durch einen bekannten zu verstehen, ähnlich wie in 12₂₁, wo *l*⁻⁹³ 54² *Κάρριον* in *κρριον* ändert (vgl. Matth. 27₃₃ Par.)³. Daß *θαρσεα* als Herkunftsbezeichnung hier ursprünglich wäre, ist schon darum unwahrscheinlich, weil die *θ*-Form, die nach Josephus (Ant. I 127) neben der *τ*-Form im Gebrauch war, an der andern Stelle, wo das Wort in Mac. II vorkommt (4₃₀), überhaupt nicht überliefert ist. Die vorgeschlagene Änderung *θρασαιον* (als Doppelname⁴, ähnlich wie *Ἀπολλώνιος Τάος* Ios. Ant. XIII 88, vermutlich ein Sohn des hier genannten) würde nur auf dem paläographisch einfachsten Weg die Aufrechterhaltung der Identität mit dem 4₄ genannten *Ἀπολλώνιος Μενεσθέως* ermöglichen. Dennoch bliebe die Schwierigkeit bestehen, daß die gleiche Person in mißverständlicher Weise einmal durch Doppelnamen, einmal durch Nennung des Vaternamens näher bestimmt wäre. Wahrscheinlicher bleibt es, daß 3₅ und 4₄ zwei verschiedene Statthalter Syriens und Phönikiens durch die Nennung der Namen ihrer Väter unmißverständlich voneinander unterschieden werden sollen. Auf diese Weise wird auch die historische Unwahrscheinlichkeit gegenstandslos, daß ein Statthalter Seleukos' IV., der nach Mac. II 3 in enger Verbindung mit dem König stand und der nach Polybios 31₁₃ 3⁵ sogar sein Günstling war, nach den Wirren des gewaltsamen Thronwechsels nicht gestürzt worden wäre, sondern nach Mac. II 4₂₁ auch das Vertrauen Antiochos' IV. Epiphanes genossen hätte. Bei der Häufigkeit des Namens *Ἀπολλώνιος* liegt diese Lösung am nächsten.

Schwerer fällt die Entscheidung, ob in Mac. II 6₈ *Πτολεμαίων ὑποθέμενον* oder *πτολεμαιων*⁶ *υπο(τι)θεμενον* zu lesen sei, d. h. ob der Befehl, der an die

¹ So Grimm S. 158f. Ein *στρατηγός πρωτάρχων* ist für die röm. Kaiserzeit auf Andros belegt. CIG 12 (5) Nr. 724.

² La^{-LX} setzen *filium* hinzu.

³ In Mac. II 12₃₅ ändert V auch *Θρακῶν* in *θαρσος* (*θαρσους* °), vgl. 46 771.

⁴ Starcky (S. 429) hat mich hier mißverstanden.

⁵ Die Identität ist mir wahrscheinlich.

⁶ = *Πτολεμαίων*. Die Emendation *πτολεμαιων* bzw. *-μαιων*, die Starcky (S. 429) fordert, ist überflüssig. Die Kontraktion von *-ων* in *-ων* entspricht der bei Josephus (Ant. XIII 330) belegten Form des acc. plur. *Πτολεμαιῶς*. Niese hat die Lesart des einzigen Zeugen, der hier die bei Josephus wie in den Inschriften als ursprünglich anzunehmende Form *-αιωνς* voraussetzt (die andern Hss. setzen hier *-αιωνς* voraus), mit Recht nicht in *πτολεμαιωνς* geändert. Die kontrahierten Formen sind bei den Wortbildungen, in denen vor der Endung *-ωνς* ein Vokal (vor allem ein *ι*-Vokal) steht, häufig (vgl. Kühner I 1 S. 448). Es

umliegenden Griechenstädte erging, von dem 445 46 (vgl. 8s) genannten Vertrauten des Königs, oder von den Bewohnern der Stadt Ptolemais ausgegangen sei. Für erstere Auffassung zeugen A q und alle codices mixti, für letztere die lukian. Rezension, die Hss. der „Vulgata“ (vgl. auch La^{BDM}), Lucifer und die armen. Übersetzung. Daß beide Textformen alt sind, zeigt die Dublette bei der ältesten lat. Überlieferung La^{LX}. Nach sachlichen Gesichtspunkten läßt sich die Frage schwer entscheiden, höchstens ließe sich sagen, daß ein solcher Rat im Munde eines Einzelnen aus der Nähe des Königs glaubwürdiger ist. In formaler Hinsicht ist zu beachten, daß Ptolemaios in 8s als bekannt vorausgesetzt ist; das würde einige Schwierigkeit bereiten, wenn er in dem ganzen Passus zwischen 446 und 8s nirgends genannt wäre. Wichtiger ist, daß der Gedanke an die Bewohner von Ptolemais im Zusammenhang der hier genannten Griechenstädte jedem Textbearbeiter nahe liegen mußte, während die Bezugnahme auf Ptolemaios eine gründliche Auseinandersetzung mit dem ganzen Buch voraussetzen würde, wie sie höchstens einer Rezension, schwerlich aber einer früheren Textbearbeitung zuzutrauen wäre. Darum scheint mir auch diese Stelle dafür zu sprechen, daß dort, wo die lukian. Rezension zusammen mit der lat. Übersetzung dem einhelligen Zeugnis der übrigen Überlieferung gegenübersteht, letzterer in der Regel der Vorzug zu geben ist.

Die Bruchstückhaftigkeit der Überlieferung und die geringe Kenntnis, die wir von dieser Epoche der Diadochengeschichte, vor allem in bezug auf die Verhältnisse in Judäa, besitzen, nötigt auch dazu, in den schwierigen, teilweise wahrscheinlich auf Textverderbnis beruhenden Problemen, die die vier Briefe im 11. Kapitel des 2. Makkabäerbuches hinsichtlich der Eigennamen aufgeben, einfach der besten und zuverlässigsten Überlieferung zu folgen. Die Herstellung eines Textes, der auf Konjekturen oder auf einem vereinzelt Zeugnis beruht, ist in onomatologischen und chronologischen Fragen nur dann berechtigt, wenn sich auf Grund eines andern, vom vorliegenden Texte unabhängigen Zeugnisses, in welchem erwiesenermaßen der gleiche historische Vorgang berichtet wird, die geschichtlichen Daten des überlieferten Textes als unmöglich erweisen und die Ursachen der Verderbnis erkennen lassen. Die bloße Feststellung historischer Unwahrscheinlichkeit genügt nicht. Ungenauigkeiten in solchen Fragen sind meist sehr alt und fallen oft dem Verfasser selbst zur Last. Die Aufgabe einer Edition besteht aber darin, den Text herzustellen, von welchem mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß er vom Verfasser selbst stamme. Die Aussage des Verfassers an der geschichtlichen Wahrheit zu messen, ist bereits Sache der historischen Interpretation.

ist die attische Bildungsweise, die bei der lukian. Rezension zu erwarten ist, während die Koine die unkontrahierten Bildungen vorzieht (Mayer I 1 S. 270). Die kontrahierte Form legt die Vermutung nahe, daß die Lesart als Ganzes lukianisch ist, da es eher unwahrscheinlich ist, daß der lukian. Rezensor die Kontraktion vorgenommen hätte, wenn ihm, wie dann zu erwarten wäre, *πτολεμαιοῦν* vorgelegen hätte (vgl. Mac. III Einl. S. 22, 31).

Die Vorschläge, die für die Briefe in Mac. II 11 zur Diskussion gestellt worden sind, erfüllen die hier gemachten Voraussetzungen nicht.

1. Die Namen der in 11³⁴ genannten römischen Gesandten werden nach der Überlieferung aller Zeugen in folgender Weise geboten: *κοιντος* (*κοιντιος* L *κοντιος* 46) *μεμμιος* (*βεμβιος* 106) *τιτος μανιος* (*μαμμιος* 236 La^P *μαιος* q 311^c). Die Lesart der Sixtina, die *μανλιος* statt *μανιος* liest, begegnet bei keinem einzigen Zeugen¹; nur La^X und die späte lat. Überlieferung La^{MV} liest *manilius*. Daß *τιτος μανιος* in *τ. μανλιος* zu verbessern und mit T. Manlius Torquatus zu identifizieren sei, der vor 165 v. Chr. Consul war und nach Polybios 31¹⁰ 9 164/63 aus Rom ausgesandt worden ist, um Ptolemaios Physkon nach Cypern zu führen, hat bereits Niese aus chronologischen Gründen zurückgewiesen². Es geht aber auch zu weit, wenn Niese die Mitteilung des Polybios (31¹ 6-8), daß Manius Sergius und C. Sulpicius um 165 v. Chr. vom römischen Senat ausgesandt worden seien, um nach einem Besuch in Hellas die Gesinnung des Antiochos Epiphanes und des Eumenes gegenüber Rom zu erforschen³, zum Anlaß nimmt, um auf Grund des nur von V überlieferten Zusatzes *ερνιος* (311 *ερνιος μανιου*) den Namen *μανιος σεργιος* zu konjizieren und ihn mit dem bei Polybios genannten zu identifizieren. Die Konjektur selbst ist ausgezeichnet (Haplographie des *σ* und Unzialfehler *N ~ Γ*) und die historische Vermutung gut begründet, vor allem deshalb, weil vom anderen der bei Polybios genannten Gesandten, C. Sulpicius, ausdrücklich berichtet ist, daß er sich der Sache gegen Eumenes angenommen habe (31⁶), so daß man schließen darf, daß M. Sergius die andere Aufgabe, die Verbindung mit dem Seleukidenkönig, auf sich genommen habe. Dennoch genügen diese Gründe nicht, um die korrigierte Textform von V als ursprünglich in den Text aufzunehmen, solange nicht durch neue Zeugnisse Licht in diese unaufgehellte Epoche der Geschichte Israels gebracht wird.

2. Erheblichere Bedenken bestehen gegen die Aufnahme des Monatsnamens *διοσκοριδου*, in 11²¹ nach dem Zeugnis der lat. Überlieferung außer La^{B4} an Stelle des einhellig bezeugten *Διός Κοριθίου*, und in 38 mit der lat. Übersetzung außer La^V und auf Grund einer Dublette bei V 771 an Stelle des makedon. Monatsnamens *Ξανθικοῦ*, der hier ebenfalls, wie in v. 33 von den griech. Zeugen einhellig überliefert ist. Wollte man *διοσκοριδου*, unter Berufung auf den bei den Kretern belegten Monat *Διοσκοουρος*, auf Grund der lat. Überlieferung als ursprünglich annehmen, so würde ein weiterer Texteingriff notwendig. Denn der 4. Brief (34-38) setzt deutlich den ersten (17-21) voraus (vgl. 18 und 36) und kann deshalb nicht das nahezu gleiche Datum tragen, gleichgültig, ob man die Briefe für echt hält, wofür namhafte Gründe sprechen⁵, oder ob man sie als fingiert dem

¹ Niese hat also richtig vermutet (S. 485): „*Μάνλιος* . . . sieht fast wie eine Konjektur aus.“

² S. 485.

³ Vgl. SIG 646¹⁶ *Μάνιος Σέργιος Μανίον υἱός* (vgl. Hs. 311).

⁴ La^O schreibt *iovis corinthis*.

⁵ Vgl. Niese S. 476ff. 485.

Verfasser zuschreibt. Die Auslassung des Tagesdatums beim 4. Brief bei der lat. Übersetzung sieht aber zu deutlich nach einem Ausweg aus, um der durch die Einführung des gleichen Monatsnamens entstandenen Schwierigkeit zu begegnen. Andererseits bestehen gegen die Möglichkeit, daß der 3. (27-33) und der 4. Brief am gleichen Tage abgefaßt wurden, sachlich keine Bedenken. Die Briefe des Königs an Lysias und an die Juden schließen nicht aus, daß noch unerledigte Fragen im Verhältnis zwischen König und Volk, wie sie im 1. und im 4. Brief vorausgesetzt sind, bestanden. Auch wäre nicht anzunehmen, daß die römischen Gesandten sogleich über ihre Beilegung informiert worden wären. Nieses Bedenken¹ fallen darum weg, und es besteht kein Grund, an der Ursprünglichkeit des auf den 15. Xanthikos gesetzten Datums im 3. Brief zu zweifeln.

Zu klären bleibt die Frage, ob der in v. 21 genannte Monatsname *Διὸς Κοροιδίου* als ursprünglich beibehalten werden darf. Ein Monat dieses Namens ist anderwärts nirgends belegt. Aber die Annahme einer Verschreibung aus *διοσκοριδου* bleibt unwahrscheinlich. Schon Niese hat darauf aufmerksam gemacht, daß Antiochos Epiphanes, nach der bei Josephus (Ant. XII 264) überlieferten Urkunde zu schließen, den attischen Monat Hekatombäon nach Syrien gebracht hat². Die Aussage Daniels (7²⁵) „er wird darauf bedacht sein, die Zeiten zu ändern“ läßt eher an willkürliche Änderungen des Kalenders denken, die durchaus in der Erfindung neuer Monatsnamen bestehen konnten. Eine Erfindung von der vorliegenden Art war dem Hellenenfreund Epiphanes in jeder Weise angemessen, obwohl nichts über ein näheres Verhältnis des Königs zu Korinth bekannt ist.

III. Satz

Den Abschluß der Untersuchung soll eine Textstelle bilden, deren Erörterung ein ausführlicheres Eingehen auf einzelne Fragen im Zusammenhang des ganzen Textes erfordert. Diese Ausführung ist im Zusammenhang der schon besprochenen Stellen Mac. II 9²⁰⁻²¹ (Einl. S. 27) Mac. III 1¹⁹ (Einl. S. 26f.) 4¹⁶ 5⁴⁰ 5⁴³ (Einl. S. 29ff.) zu sehen, deren Besprechung darum in die Einleitungen aufgenommen worden ist, weil sie für das Bild der Überlieferung Wesentliches beitragen.

Es handelt sich um die Erzählung vom Martyrium Eleazar's (Mac. II 6^{18ff.}).

Katz³ glaubt nach dem Vorgang von E. Nestle⁴ in der überlieferten Form dieses Textes die Spuren einer späteren Übermalung feststellen zu können. Er betrachtet in 6¹⁸ statt *ἀναχανών* die durch die lukian. Hss., 46 und möglicherweise die achmim. Übersetzung⁵ überlieferte Lesart *τυρχανων* und in 20 statt

¹ S. 483f. ² S. 483.

³ Eleazar's Martyrdom in 2 Maccabees. The Latin evidence for a point of the story; (TU) noch nicht erschienen.

⁴ E. Nestle, Septuagintastudien IV, Stuttgart 1903, S. 20ff. ⁵ Vgl. Einl. S. 33 Anm. 1.

προπτύσας das nur von der Hs. 106 und auch von ihr nicht einwandfrei¹ gebotene προτυπώσας als ursprünglich, während er die Frage, ob im gleichen Vers statt ἀμύνασθαι mit Nestle, der sich auf die syr. Übersetzung ולא נתושך (= *ne pollutantur*) beruft, μη μαινεσθαι zu lesen sei, offen zu lassen scheint. Inhaltlich bedeutet diese Entscheidung, daß die für die Erzählung in ihrer überlieferten Gestalt wesentlichen und charakteristischen Züge, daß Eleazar mit Gewalt dazu gezwungen worden sei, den Mund zur Aufnahme der verbotenen Speise aufzusperren und daß er sie wieder ausgespuckt habe, ursprünglich gefehlt hätten.

Überlieferungsgeschichtlich ist dazu zu bemerken:

1. Daß *τυγχανων* an Stelle von *ἀναχανών* eine Variante ist, die ihrem Charakter nach in der Absicht des lukian. Rezensors liegen konnte und deren Erfindung diesem Bearbeiter auch durchaus zuzutrauen ist, läßt sich kaum bestreiten. Gegenüber dem Einwand Nestles (S. 20): „Ich möchte den Kopisten kennen, der so scharfsichtig ist, aus einem *αναχα(ι)νων* ein *τυγχανων* zu machen . . .“, wäre wohl zu fragen: „Wie wäre es zu erklären, daß aus einem ursprünglichen *τυγγάνων*, an welchem niemand hätte Anstoß nehmen müssen, durch eine recht komplizierte Verschreibung² das seltene, aber in diesen Zusammenhang passende Wort *ἀναχανών* in die beste und zuverlässigste Überlieferung eindringen konnte?“ Wenn Nestle von einem Kopisten redet, rechnet er offenbar hier nicht mit einem Rezensor. Daß es die lukian. Hss. sind, die *τυγχανων* bieten, konnte er auch noch nicht wissen. Das deutlichere Bild, das wir, vor allem auf Grund der Editionsarbeit Jos. Zieglers, seither vom Charakter der Rezensionen gewonnen haben, ermöglicht es uns heute, Lesarten solcher Art dem Bereich der lukian. Rezension zuzuordnen und wo sie einem einhellig überlieferten, dem Kontext entsprechenden Text gegenüberstehen, als sekundär zu beurteilen.

2. *προτυπώσας* an Stelle von *προπτύσας* läßt sich überlieferungsgeschichtlich fast gar nicht stützen. Denn selbst der Schreiber der Hs., die diese Lesart bietet, 106, scheint ein ursprüngliches *προτυσας* in *προτυπώσας* verbessert zu haben, und das läßt auf ein mißverstandenes *προπτύσας* seiner Vorlage schließen. *προτευσας* V^c ist eine sinnlose Angleichung an 18 *προτεύντων*. Die Angabe von Holmes-Parsons, daß 55 und 64 *προσωπυσας* bieten³, ist falsch; beide Hss. lesen *προσπυσας*. Der Versuch von Katz, den Text von La^L (*suspiciens*), 2 Hss. der Passiones Macc. (V *inspiciens*, T *intuens*), La^V (*intuens*) und La^P (*cum conspexisset*) für *προτυπώσας* als Vorlage in Anspruch zu nehmen, vermag nicht zu überzeugen. Der Bedeutungsunterschied zwischen *προτυπώσας* (eine Vorstellung, ein Beispiel von etwas gebend) und dem bei diesen lat. Hss. vorzusetzenden Begriff (hinschauend u. ä.) ist zu groß; es ist nicht anzunehmen,

¹ Vgl. den Apparat.

² Nestle: „Das folgende *ηναγκ-* erklärt, wie es von *τυγχ* zu *αναχ* kommen konnte.“

³ Vgl. Nestle S. 21.

⁴ Hanhart, Zum Text des 2. und 3. Makkabäerbuches

nicht scheut, z.B. in der Wiedererzählung von Mac. II 3 den Tempelraub Heliodors auf Apollonios abzuwälzen und die Erscheinung des Reiters und der beiden Jünglinge in die Erscheinung von berittenen Engeln umzuwandeln¹, darf man es am allerwenigsten zutrauen, daß er in seinem Bericht alle Einzelzüge seiner Vorlage verwertet, selbst dann, wenn sie in seine Vorstellungswelt hineinpaßten².

Diese überlieferungsgeschichtlichen Gründe nötigen zum Schluß, da formale und sachliche Bedenken nicht bestehen³, daß der bestbezeugte überlieferte Text, in welchem berichtet ist, daß Eleazar die gewaltsam in seinen Mund eingeführte verbotene Speise wieder ausgespuckt habe, als ursprünglich gelten muß. Die Ausscheidung von *αναχαρών* durch die lukian. Rezension mag darin begründet sein, daß der Rezensor das seltene und in der atl. und ntl. Überlieferung anderwärts nirgends bezeugte Wort ausmerzen, vielleicht auch darin, daß er den Text von allzu drastischen Zügen befreien wollte⁴. Die Ersetzung von *προπτύσας* in späten Ausläufern der griech. und lat. Überlieferung ist auf Verlesung zurückzuführen.

¹ 410.

² Auf Grund solcher Abweichungen des 4. Makk.buches vom 2. auf eine von Mac. II verschiedene Quelle, etwa gar auf ein gemeinsames Zurückgehen auf Jason von Kyrene zu schließen, ist ebenso unstatthaft. Vgl. A. Dupont-Sommer, *Le quatrième livre des Machabées*, Paris 1939, S. 100f. Anm. 5): „... on peut fort bien admettre, étant donné le peu d'importance que notre panégyriste attache à l'histoire comme telle, qu'il a sans scrupule simplifié le récit de II Mac.“

³ Der Einwand von Katz, daß der Vorschlag zur Güte nach dem Ausspeien nicht mehr möglich war, ist hinfällig. Wenn Eleazar die zwangsweise in seinen Mund eingeführte Speise nicht gegessen, sondern wieder ausgespuckt hat, dann ist eben der erste Versuch, ihn zur Übertretung des Gesetzes zu zwingen, mißlungen, und nun wird es auf eine andere Weise versucht.

⁴ Eine Annahme, mit der H. Dörrie (mündlich) das Fehlen dieser Ausdrücke in Mac. IV erklären möchte.

Ertrag

I.

Die Prüfung der Überlieferung hat ergeben, daß an keiner Stelle des 2. und 3. Makkabäerbuches die inneren Kriterien der Entscheidung für die je ursprüngliche Textform mit den äußeren der hsl. Bezeugung im Widerspruch stehen. Die Mehrzahl der für Texteingriffe beigebrachten Argumente erweist sich gerade am Kriterium des überlieferten Textes als unhaltbar gegenüber dem zu erwartenden inneren Sinn der Erzählung. Argumente solcher Art vermögen vor der durch analoge Beispiele in Form und Inhalt des Kontextes gesicherten Textform der jeweils besten Zeugen nicht zu bestehen. Sie ermöglichen zwar — im Sinn der lukianischen Rezension — ein leichteres Verständnis, vermögen aber die *lectio difficilior* der besten Überlieferung nicht zu erklären und haben in sich kein Kriterium, das sie vor willkürlichen Eingriffen in den Text bewahrte. Wohl bietet der Text Stellen, die zerstört sind, und die in keinem Zweig der Überlieferung mehr in ihrer ursprünglichen Form erhalten sind, diese lassen sich aber restlos sicher abgrenzen von den Textstellen, die in ihrer bestbezeugten Form erst durch eine eingehende Vergleichung des Sprachgebrauchs, des Stiles und des Geistes, die dem Werk als ganzem eigen sind, verständlich werden können. Textstellen, bei denen die Annahme einer Verderbnis unumgänglich ist, begegnen bezeichnenderweise mit Sicherheit nur im 2. Makkabäerbuch, das als Epitome einer weit umfangreicheren Vorlage unvermeidlich solche Erscheinungen aufweisen muß.

II.

Die am Anfang dargelegten überlieferungsgeschichtlichen Grundsätze haben sich in den besprochenen Stellen am Kriterium des in formaler und inhaltlicher Hinsicht als textgemäß zu Erwartenden in ihrer Gültigkeit bestätigt. Die je einzelne Textentscheidung, die nur aus inneren Gründen geschehen kann, ist begründet und befestigt in der Möglichkeit äußerer, überlieferungsgeschichtlicher Erklärung. Das äußere Kriterium kann nicht auf Kosten des inneren, das innere nicht auf Kosten des äußeren aufgegeben werden. Textvorschläge auf Grund des inneren Kriteriums, die zum äußeren im Widerspruch stehen, haben sich bei genauer Prüfung auch aus inneren Gründen als nicht haltbar erwiesen¹. Das äußere Kriterium der jeweils besten Bezeugung widerspricht

¹ Ich wende mich dagegen, daß diese Methode textkritischer Arbeit als „textkritischer Fundamentalismus“ abgetan wird. Eine Methode, die sich über die Frage nach dem

nirgends dem inneren des als textgemäß zu Erwartenden, vorausgesetzt, daß es in der im Anfang gezeichneten Weite gefaßt ist, nach der je nach Art der in Frage stehenden Lesart begründeter Weise das jeweils Ursprüngliche in ganz verschiedenen Schichten der Überlieferung verborgen sein kann. Dabei hat sich durch die Untersuchung auch in diesem Punkt eine innere Ordnung ergeben, in dem Sinne, daß je nach der Art der Textfragen auch eine bestimmte Überlieferungsschicht für das jeweils Ursprüngliche in erster Linie in Frage kommt. Sie läßt sich in drei Punkte zusammenfassen.

1. Innerhalb der grammatisch-sprachgeschichtlichen Erscheinungen liegt in allem, was mit dem in byzantinischer Zeit herrschenden Zusammenfall der Vokale $\iota\text{-}\epsilon\iota\text{-}\eta$, $\alpha\iota\text{-}\epsilon$, $\omega\text{-}o$ zusammenhängt (Itazismen), das Gewicht des Zeugenwertes nicht auf den ältesten Unzialen, weil hier die Feststellung Wackernagels gilt, daß auch die ältesten Zeugen in diesem Punkte nicht in die Entstehungszeit des Buches zurückreichen, sondern auf der meist eindeutigen Mehrheit der Zeugen, die nicht als Zufall, sondern nur als Bewahrung des Ursprünglichen aus je verschiedenen Vorlagen erklärt werden kann (S. 12 ff.). Dagegen ist in der Bewertung erst in hellenistischer Zeit belegter Nominal- und Verbalformen das Alter der Zeugen, bzw. ihrer unmittelbaren Vorlage ausschlaggebend, weil die attisierende Tendenz der byzantinischen Zeit oft in die Mehrheit der Zeugen eingedrungen ist. Doch gilt für diese Erscheinungen (Ersetzung von attischem $-\tau\tau-$ durch ionisches $-\sigma\sigma-$, Wechsel von a und ϵ , Schwanken zwischen 2. und 3. Deklination, zwischen 1. und 2. Aorist usw.) die Einschränkung, daß in hellenistischer Zeit oft beide Formen in Gebrauch waren und vom Verfasser selbst nicht einheitlich gehandhabt wurden.

2. Bei formal und stilistisch begründeten Varianten liegt der größte Zeugenwert bei der *lectio difficilior* der verhältnismäßig selbständigsten Hss. A 55 46 347 und 771, die sehr oft von der von stilistischen Eingriffen ziemlich freien Rezension q begleitet sind, während die stilistisch bedingten Lesarten der lukian. Rezension, Auslassungen für das Verständnis entbehrlicher Adverbialausdrücke, Einschübe das Verständnis erleichternder Näherbestimmungen, syntaktische Glättungen, als in der Absicht des Textbearbeiters liegend und darum sekundär erweisbar sind. Dabei darf bei Lesarten dieser Klasse das Zusammengehen der lukian. Rezension mit der lat. Übersetzung, das allgemein als Argument für das Alter der betr. Lesart gilt, nicht zu hoch bewertet werden, da einerseits die Absicht des lukian. Rezensors vielfach mit den Grundsätzen übereinstimmt, von denen jede Übersetzung ausgehen muß, andererseits eine gewisse Abhängigkeit zwischen L und La in erwiesenermaßen sekundären Textformen unabweisbar ist! (S. 26, 28, 39 Anm. 3, 40, 43, 47 Anm. 1, 50).

Wert der eine bestimmte Lesart vertretenden Zeugen einfach hinwegsetzt, wird nie zu den inneren Gründen, die für die Textentscheidung letztlich den Ausschlag geben, vordringen können. Ich schließe mich darin an Joseph Ziegler an (s. *Biblica* 34 [1953] 435 ff.).

3. Bei Textformen, welche Änderungen im Wortlaut und tiefere Eingriffe in den Text betreffen, ist der überlieferungsgeschichtliche Grundsatz, nach welchem innerhalb der als alt (vorrezensionell) zu betrachtenden Überlieferungsschichten dem Zusammengehen von A mit der Rezension *q* gegenüber der Gemeinsamkeit der lat. Übersetzung mit der lukian. Rezension der Vorzug gilt, am ehesten durchbrochen. Hier in erster Linie ist bei beiden Rezensionen mit der Bewahrung alten, ursprünglichen Gutes zu rechnen, weil es nicht in der Absicht der beiden Rezensionen liegt, dort wo der Text sachlich dem Verständnis keine Schwierigkeiten bietet, willkürlich zu ändern. Hier am ehesten hat der etwas zugespitzte Satz Lagardes Geltung, keine Hs. sei so schlecht, daß sie nicht einmal allein das Richtige böte. Hier kommt, vornehmlich in der Bewahrung von Eigennamen, den Übersetzungen, vor allem der lateinischen, auch dann, wenn sie von keinen griech. Zeugen begleitet sind, überlieferungsgeschichtliche Bedeutung zu¹. Doch gilt für diese Feststellung die Einschränkung, daß die lukian. Rezension auch bei Wortlautänderungen weitgehend mit der Methode der Analogie, der Vereinheitlichung des Textes durch Eintragung aus andern Teilen des Kontextes oder des gesamten AT, arbeitet und daß die Übersetzer oft die Vorlage falsch verstanden haben, oft aber auch frei paraphrasieren.

III.

Der Ertrag, den das gewonnene überlieferungsgeschichtliche Bild für die Erkenntnis von Sprache, Form und Inhalt der beiden Schriften ergibt, mag geringfügig erscheinen. Der sprachgeschichtliche Ertrag erschöpft sich in der Feststellung, daß in beiden Büchern die ausgesprochen hellenistischen Formen überwiegen, auch dort, wo in der Sprache der Koine die ältere Form des klassischen Griechisch weiterhin im Gebrauch geblieben ist. Hinsichtlich des Wortgebrauchs und der Wortbildung stehen Mac. II und III (zusammen mit Mac. IV) innerhalb der gesamten LXX am selbständigsten da. Hapaxlegomena in beiden Büchern, von denen ein Teil der wortbildenden Kraft des Verfassers selbst zugerechnet werden mag, ein Teil, vor allem in Mac. III, als Anleihe aus fremden Gattungen der Literatur, vornehmlich der tragischen Dichtung, erscheint, gehören zum ursprünglichen Bestand der Schriften und sind erst in späteren Phasen der Überlieferungsgeschichte, in erster Linie durch die lukian. Rezension, im Sinn der Vereinheitlichung und der Angleichung an den Wortgebrauch der LXX und des gesamten ntl. und frühchristlichen Schrifttums ausgemerzt worden. Hinsichtlich der Form und des Stiles zeigt sich deutlicher noch als in Sprach- und Wortgeschichte bei beiden Büchern die verhältnismäßig starke Selbständigkeit gegenüber den übrigen Schriften der LXX und die Zugehörigkeit zu einer Literaturform der hellenistischen Zeit, von der die übersetzten Teile der LXX unberührt geblieben sind, der asianischen Form

¹ Vgl. Mac. II Einl. S. 26ff. Mac. III S. 25ff.

der hellenistischen Kunstprosa, deren inneres Wesen die Erreichung möglicher Anschaulichkeit des gezeichneten Vorganges durch Häufung bis ins Einzelne ausmalender Näherbestimmungen ist. In dieser Erscheinung zeigt sich noch deutlicher als im Wortgebrauch ein Fortschritt von Mac. II zu Mac. III, oft in der Richtung des Übertreibenden, Grotesken. Auch hier läßt sich deutlich, wie beim Wortgebrauch, die vereinfachende, angleichende Absicht späterer Textbearbeiter, vor allem des lukian. Rezensors und der Übersetzer, erkennen. Zwei formale Eigentümlichkeiten kommen nur dem 2. Makkabäerbuche zu:

1. Der Verfasser reiht wiederholt innerlich voneinander unabhängige Vorgänge und Gedanken in asyndetischer Weise nebeneinander. Die geschichtliche Richtigkeit seiner einleitenden Aussage, daß er seine Erzählung aus dem fünf-bändigen Werk des Jason von Kyrene nach vorgefaßten historiographischen Prinzipien zusammengefaßt habe, erweist sich am Stil selbst als glaubwürdig. Die späteren Versuche der Rezensoren, die Nahtstellen der Epitome unkenntlich zu machen, sind nicht mit gleicher Intensität vorgenommen worden wie die Versuche stilistischer Vereinfachung.

2. Der Verfasser verwendet ihm eigentümliche Grundgedanken, vornehmlich den Gedanken der ausgleichenden Vergeltung, der Erwählung des Tempelheiligtums, und der beispielhaften Bedeutung menschlicher Taten, als Stilmittel der Gliederung. Die dadurch entstehenden Wiederholungen, die im Sinne des Verfassers als Mittel der Erinnerung und ursächlicher Beziehung dienen sollen, sind durch die späten Rezensoren, Lukian und die lateinische Übersetzung, als Hemmnisse, die den Gang der Erzählung unterbrechen, ausgeschieden worden.

In inhaltlicher Hinsicht erscheint der Ertrag des überlieferungsgeschichtlichen Befundes zunächst unwesentlich. Die Textentscheidungen betreffen meist geringfügige Verschiedenheiten des historischen Faktums, z. B. die Tatsache, daß jene anderwärts nicht belegte Niederlage Simons bei Dessau während des zweiten Nikanorfeldzuges (Mac. II 14₁₅ff.) auf selbstverschuldete Unachtsamkeit, nicht auf besonders geschickte Taktik des Feindes zurückzuführen war, oder daß die Martyrien im Geiste des Verfassers von Mac. II ausgesucht grausamer Züge, wie des Versuches zwangsweiser Befleckung durch gewaltsam erreichten Genuß verbotener Speise, nicht entbehrten.

Aber einige historische Erkenntnisse wiegen schwerer:

In Mac. II wird auf Grund der überlieferungsgeschichtlichen Verhältnisse die Annahme notwendig, daß dem Verfasser eine alte Überlieferung vorlag, nach welcher der Zeitraum zwischen der Entweihung des Tempelheiligtums und der Wiederweihe zwei Jahre betrug. Erst die späten Bearbeiter des Textes haben diese Spanne nach den ihnen vorliegenden anderen Quellen anders berechnet, der lukianische Rezensor nach dem Buche Daniel (und Josephus Bell.) auf dreieinhalb Jahre und späte Ausläufer der Textgeschichte nach Mac. I (und Josephus Ant.) auf drei Jahre (Mac. II 10₃ vgl. 6₂).

In diesen Zusammenhang gehört auch der geschichtliche Ertrag, der sich aus der Anerkennung der altlateinischen Überlieferung in der Zuordnung des Tempelvorstehers Simon zur Priesterklasse Bilga an Stelle seiner Bezeichnung als Benjamine in der gesamten griech. Überlieferung ergibt (Mac. II 34): ἐκ τῆς βενιαμ(ε)ων φυλῆς der griech. Zeugen ist als alte (vorrezensionelle) Ersetzung des nicht mehr bekannten Namens *Balgea* durch einen bekannten zu erklären, die darin mitbegründet sein mag, daß späteren Abschreibern die Verwendung des Ausdrucks *φυλή* zur Bezeichnung einer Familie nicht mehr geläufig war¹. Daß die Lesart der altlat. Zeugen und der armen. Übersetzung ἐκ τῆς Βαλγέα φυλῆς durch Korrektur entstanden sein könnte, ist dagegen ausgeschlossen. Bekanntes wird nicht durch Fernliegendes ersetzt, und die historische Überlegung, daß das Amt des Tempelvorstehers unmöglich nach der Ordnung des Tempels von einem Benjamine bekleidet werden konnte²,

¹ *φυλή* wird in LXX vornehmlich zur Bezeichnung der 12 Stämme verwendet, aber doch auch als Übersetzungswort von מִשְׁפָּחָה, in dem weiteren Sinn, in dem auch die Bedeutung von Geschlecht, Sippe, Familie in sich schließt (Gen. 10⁵ 18 12³ 24³³). Die Verwendung des Begriffs für die Einteilung der ägypt. Priesterschaft in hellenist. Zeit (die Belege s. Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden III S. 385; vgl. auch W. Otto, Priester und Tempel im hellen. Ägypten I S. 23ff.) legt den entsprechenden Gebrauch an dieser Stelle vollends nahe, vor allem auch deshalb, weil diese Bedeutung des Ausdrucks *φυλή* an einer Stelle auch in LXX nachzuweisen ist: Im Vers 2. Chron. 35⁴, der uns in zwei verschiedenen griech. Fassungen vorliegt, werden die Abteilungen der Leviten (תּוֹקֵלֶמַח) an der ersten Stelle (Par. II 35⁴) mit ἐφημερίαι, an der zweiten (Esdr. I 1⁴) mit *φυλαί* wiedergegeben. Vgl. auch Esdr. I 7⁹. In diesem Sinne wäre die Angabe Bickermanns (s. S. 25 Anm. 6) S. 8 Anm. 22 zu korrigieren. Auch eine Textänderung von *φυλῆς* in *φυλακῆς* (= מַשְׁמָרָה vgl. Num. 12³⁰ Par. I 12³⁰, wo *φυλη* als Variante mehrfach bezeugt ist) erübrigt sich.

² An einen vom König eingesetzten Tempelvorsteher ist nicht zu denken. Obwohl ein *προσάτης* (oder *ἐπισάτης*) τοῦ ἱεροῦ als königlicher Beamter für außerisraelitische Kulte in hellenistischer Zeit belegt ist (z. B. OGI 531³, vgl. auch Bel et Dr. [o'] s), bleibt ein solcher Eingriff in die jerusalem. Tempelrechte in der Zeit der seleukid. Herrschaft im Blick auf das Edikt Antiochos' III. (Ios. Ant. XII 138—142) und die Angaben in Mac. II 32—3 am allerwenigsten wahrscheinlich (gegen Bickermann). *προσάτης τοῦ ἱεροῦ* wird in LXX der Beauftragte des Hohenpriesters genannt, der nach Par. II 24¹¹ zusammen mit dem königlichen Schreiber unter Joas die für die Wiederherstellung des Tempels eingegangenen Gelder überprüft. In dieser Richtung muß der Aufgabenbereich Simons gesucht werden (vgl. auch die Schilderung des Pinehas Sir. 45²⁴). Die Frage, wieweit man dabei bereits mit der Organisation der gehobenen Ämter innerhalb der Gesamtpriesterschaft rechnen darf (vgl. J. Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu, 1958, II B, S. 17ff.), muß offen bleiben. Am ehesten käme hier der Tempelaufseher, der aber im NT und bei Josephus *στρατηγός* genannt wird, oder der Schatzmeister (nach Ios. Ant. XIV 106 ὁ τῶν χρημάτων φύλαξ) in Frage. Bickermann (S. 8 Anm. 22) sieht sich genötigt, zwischen einem königlichen und einem priesterlichen Amt der Tempelschatzverwaltung zu unterscheiden, eine Annahme, die sich auf keine andere Quelle zu stützen vermag und die sich erübrigt, sobald man der Aussage der altlatein. Überlieferung Vertrauen schenkt, daß Simon nicht Benjamine, sondern priesterlicher Abstammung war. Damit erledigt sich auch Bickermanns Erklärung von v. 6, nach welcher die von Simon dem König hinterbrachte Verschuldung der Priesterschaft darin bestand, daß die für den Unterhalt des Heiligtums

darf mindestens für die schwache Rezensionstätigkeit, die vor den großen, Hieronymus bekannten Rezensionen der christl. Kirche im 3. Jh. an den Texten der LXX geschehen ist, nicht angenommen werden¹. Dieser Überlieferungsgeschichtliche Befund bedeutet aber für die Geschichte des Judentums im 2. Jh. v. Chr., daß die Ernennung des Menelaos, Simons Bruder (Mac. II 423), durch Antiochos IV. Epiphanes, nicht in dem Sinne einen Bruch des Priesterrechtes bedeutete, daß ein Benjaminite zum Hohenpriester gemacht wurde, sondern nur in dem Sinne, daß die zadokidische Erbfolge nicht mehr eingehalten wurde. Die Gründe, die Rowley² gegen diese Entscheidung ins Feld führt, vermögen nicht zu überzeugen: Die freundliche Gesinnung der Asidäer gegenüber Alkimos, die damit begründet wird, daß jetzt wieder „ein Priester aus dem Stamme Aarons“ gekommen sei (Mac. I 712-14)³, erklärt sich eben daraus, daß Menelaos den gesetzestreuen Kreisen nicht als Nicht-Priester, sondern als Nicht-Zadokide verhaßt war. Das Argument, daß Antiochos IV. bei seinen Hellenisierungsbestrebungen sich nicht davor gescheut haben konnte, das Gesetz der Priesterklasse zu durchbrechen⁴, scheidet an der Tatsache, daß die Tempelvorsteherschaft Simons, die ebensowenig für einen Benjaminiten in Frage kommen konnte, weit in die Zeit Seleukos' IV. zurückreicht, d. h. in eine Zeit, für die Mac. II ausdrücklich bezeugt, daß „die Könige das Tempelheiligtum geehrt“ hätten (32-3). Die Mirjam-Legende, die Rowley als drittes Argument vorbringt⁵, läßt sich bei der spärlichen Überlieferung, bei dem geringen Niederschlag, den Mac. II auch und gerade im rabbinischen Schrifttum gefunden hat, nicht in der Weise zwingen, daß man ein selbständiges Nebeneinandergehen zweier Überlieferungen über die Priesterklasse Bilga im 2. Jh. v. Chr. ausschließt.

bewilligten Gelder nicht zu ihrem vorgesehenen Zweck *πρὸς τὸν τῶν θουσιῶν λόγον* verwendet worden wären (B. liest statt *προσῆκειν* mit dem codex Alexandrinus *προσενεγκειν*). Es ist hier von keiner Verschuldung der Priesterschaft die Rede. Die Schuld liegt im Sinne des Verfassers fraglos ganz bei Simon, der dem König unrichtige Angaben über die Größe des durch königliche Gelder unterhaltenen Tempelschatzes macht, um dann behaupten zu können, der Reichtum stünde in keinem Verhältnis zu dem für die Opfer nötigen Aufwand (die Verbindung von *προσῆκειν* mit *πρὸς* ist syntaktisch in Ordnung [gegen Bickermann S. 11 Anm. 44], da der Ausdruck *πρὸς τὸν τῶν θουσιῶν λόγον* eine stereotype Wendung ist; vgl. 114 *εἰς φερνῆς λόγον*). Die Tatsache, daß ein Priester und nicht ein königlicher Beamter Urheber der Judenbedrängnis war, muß im Zusammenhang der Selbstanklagen gesehen werden (713 32), in denen sich Mac. II von Mac. I unterscheidet.

¹ Keine der als alt, möglicherweise vorrezensionell erwiesenen Lesarten (d. h. der Lesarten, die entweder durch La allein, oder durch La und griech. Hss., oder durch Väterzitate der ersten 3 Jh.e bezeugt sind) beruht auf einer historischen Überlegung, wie sie hier angenommen werden müßte, auch die sicher sekundäre Lesart von La^{BM} Arm in Mac. II 823 *hesdrae sanctum librum* an Stelle von *Ελεάζαρον* (bzw. *esdran* La) nicht; der folgende Ausdruck *παραναγνούς τὴν ἱερὰν βίβλον* konnte leicht an Esra erinnern und so zu dieser Änderung beitragen (anders Wellhausen NGG 1905 S. 133 Anm. 3. Abel S. 391).

² H. H. Rowley, Menelaus and the Abomination of Desolation (Stud. Orient. J. Pedersen, Kopenhagen 1953) S. 303ff.

³ Rowley S. 304. ⁴ Rowley S. 306. ⁵ Rowley S. 308f. b Sukkah 56b.

In Mac. III. zeigt die beste Überlieferung, daß hinter dem legendär ausgestalteten und apologetisch abgewandelten Bericht die nahe Vertrautheit des Verfassers mit den religiösen und kulturellen Verhältnissen des ptolemäischen Ägypten hindurchscheint¹.

Hingegen darf Mac. III nicht mehr als alter Zeuge für die Existenz eines Hohenpriesters Simon zur Zeit der Schlacht von Raphia aufgeführt werden. Diese Ansetzung stimmt zwar mit der Hohenpriesterliste des Euseb² überein, nicht aber mit der des Josephus³. In Mac. III ist sie lukianische Interpolation. Alfred Rahlfs hat in einer lukian. Untergruppe Spuren der eusebianischen Chronologie der israelit. Könige entdeckt⁴. Er kommt zum Schluß, daß diese Hss. gegenüber den echt lukianischen Zeugen „einen sekundären Text repräsentieren, da Lukian älter als Eusebius ist und von ihm nicht beeinflusst sein kann.“ Die Schwierigkeit läßt sich aber einleuchtender auf die Weise lösen, daß bei Lukian und Euseb ein gemeinsames Zurückgehen auf die gleichen chronologischen Quellen angenommen wird. Hier käme in erster Linie Africanus, der Freund des Origenes, in Frage. Dazu stimmt der unwiderlegliche Befund, daß Lukian in seiner Textarbeit in starkem Maße auf den Erkenntnissen des Origenes fußt⁵. Die Hohenpriesterliste des Africanus ist nicht erhalten. Aber nach Synkellos, der dort, wo er von Euseb abweicht, oft auf Africanus zurückgeht⁶, müßte ein Hoherpriester mit Namen Simon ungefähr für die Zeit von 220—200 v. Chr. angenommen werden⁷. Diese Ansetzung weicht einerseits

¹ S. 43. Die Kenntnis der Erblichkeit des Priesteramtes im ptolemäischen Ägypten beim Verfasser von Mac. III müßte mit in Rechnung gezogen werden bei der Frage nach dem historischen Kern, die nur soweit in den Bereich dieser Untersuchung mit einbezogen werden konnte, als sie für den Text und die Überlieferung des Buches von Bedeutung ist. Ein Parallelfall zur behandelten Stelle dürfte die Unstimmigkeit in der Nennung der Juden in der Stadt (Alexandria) und auf dem Lande sein (2s 31 412), die man mit den historischen Verhältnissen unter Ptolemaios Physkon in Zusammenhang gebracht hat, unter dessen Regierung sich ein bis in Einzelheiten ähnliches Ereignis nach dem Bericht des Josephus (contra Apionem II 51—56) abspielte. Vgl. H. Willrich, Der historische Kern des 3. Makk.buches, Hermes 39 (1904) 244ff. In diesem Zusammenhang ließe sich auch an die Möglichkeit einer historischen Beziehung denken zwischen dem Vertrauten des Ptolemaios Philopator in Mac. III Hermon und dem römischen Gesandten *Θέριμος*, der sich nach Josephus (Contra Apionem II 50) zur Zeit jener Verfolgung unter Ptolemaios Physkon in Alexandria aufhielt. Die lateinischen Josephus-Hss. lesen einhellig *hermus* (ed. Niese); in Mac. III bietet die wertvolle Hs. 771 für *δ' Ἐριμων* durchgehend *Θεριμων*, was allerdings mit den häufigen Unzialfehlern dieser Hs. zusammengesehen werden muß (vgl. Mac. III Einl. S. 34).

² Chronik des Hieronymus, GCS 47 (1956) 133—135: *Iudaeorum pontifex Simon, Oniae filius clarus habetur* Ol. 137,1—143,1 = 232—208 v. Chr.; vgl. Versio Armenia Eus. Chron. ed. A. Schoene, Berlin 1866, S. 122—125.

³ Hier wird der Tod des Onias II. und der Übergang des Hohenpriesteramtes auf seinen Sohn Simon erst in der Zeit Seleukos' IV. erwähnt (Ant. XII 224).

⁴ ZAW 28 (1908) 60—62.

⁵ J. Ziegler LThK² II (1958) 379.

⁶ Heinrich Gelzer, Sextus Julius Africanus, Leipzig 1885—98, I S. 246ff., II 170ff.

⁷ Ed. Dindorf, Bonn 1829, I S. 525 12, vgl. II S. 263f.

bemerkenswert von Euseb ab¹ und kommt der Zeitrechnung des Josephus etwas näher, sie stimmt aber andererseits wie Euseb mit dem lukianischen Zusatz in Mac. III 21 überein, nach welchem der Hohepriester Simon zur Zeit der Schlacht von Raphia (217 v. Chr.) im Amte war. Die Vermutung ist daher berechtigt, daß diese Ansetzung der Amtszeit Simons erst mit der christlichen Chronologie aufkam, in deren Mittelpunkt Africanus steht, daß sie aber für die frühere Chronologie, deren dürftige Reste im Werk des Josephus erhalten geblieben sind² und der auch Mac. III in seiner ursprünglichen Form unterworfen war, noch nicht angenommen werden darf. Diese Vermutung würde zu den formalen Argumenten, die für die Ausscheidung des nur lukianisch bezeugten Verses Mac. III 21 den Ausschlag gegeben haben³, ein sachliches Argument hinzubringen⁴ und zugleich den wiederholt unausweichlich gewordenen Schluß bestätigen, daß die lukianische Textform auch dort, wo sie erwiesenermaßen auf ältere Quellen zurückgeht, oft als sekundär gewertet werden muß.

¹ S. 63 Anm. 2.

² G. Hölscher, Die Quellen des Josephus, Diss. Marburg 1904, S. 45ff., weist die Hohepriesterliste des Josephus der „Legendenquelle“ zu, die er für die 1. Hälfte des 1. Jh. v. Chr. ansetzt (S. 47f.) und zu den Quellen des Alexander Polyhistor rechnet (S. 50). Hinsichtlich der Zurechnung zu Al. Polyhistor urteilt er in PW 9² (1916) 1934ff. zurückhaltender (1966 u. 1968) und nimmt für die „Legendenquelle“ allgemeiner „jüdisch-alexandrinische Herkunft“ an, was mit der Nähe zu Mac. III durchaus übereinstimmen würde.

³ Mac. III Einl. S. 17.

⁴ Die Beobachtung Willrichs (Hermes 39 [1904] 256), daß der Hohepriester in Mac. III (anders als in Mac. II) bedeutungslos erscheint, die ihm als Argument für die Entstehung des 3. Makk. buches zur Zeit Caligulas dient, käme von hier her in noch helleres Licht.